THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG 1960 1. HEFT

Nachwort zur Instruktion über Kirchenmusik und Liturgie

Von P. Josef Löw C. SS. R., Generalrelator der Ritenkongregation, Rom

Nicht „Nachruf", als ob die genannte Instruktion vom 3. September 1958 schon tot wäre, sondern „Nachwort", um nach dem ersten Jahr noch einmal kurz den Gesamtsinn und die ganze Tragweite dieses Dokumentes herauszustellen. Das ist ja die Tragik (wenn das Wort nicht etwa doch zu stark ist), daß nicht nur im kirchlichen, sondern ebenso im staatlichen und allgemein menschlichen Bereich auch die besten Gesetze und Verordnungen so oft nur auf dem Papier bleiben und nicht oder nur unvollkommen durchgeführt werden. Als ob nicht gerade auf dem Gebiet der Kirchenmusik und der Liturgie seit Pius X. die Päpste und die zuständige römische Behörde schon genug Dokumente herausgegeben hätten! Drei davon nennt die Instruktion selber gleich zu Beginn: das Motuproprio des hl. Pius X. vom 22. November 1903 „Tra le sollecitudini", das man vielfach den „Kodex der Kirchenmusik" genannt hat, ohne es jemals energisch durchzuführen; die Apostolische Konstitution Pius' XI. vom 20. Dezember 1928 „Divini cultus" zum 25. Jahrestag des vorgenannten Motuproprio mit einer Reihe von Ergänzungsbestimmungen, die gleichfalls nicht überall durchgeführt worden sind; und endlich die Enzyklika Pius' XII. vom 25. Dezember 1955 „Musicae sacrae disciplina", die nochmals auf die vorausgegangenen päpstlichen Dokumente zurückgreift, manches erweiternd, manches näher erläuternd. Dazu zählt die Einleitung der Instruktion noch auf die große Enzyklika Pius' XII. vom 20. November 1947 „Mediator Dei", die „Magna Charta" der liturgischen Bewegung. Wieder mag man fragen, ob wohl auch „Mediator Dei" vom Klerus wirklich durchstudiert und durchgeführt wurde . . ., im Zusammenhang vor allem mit jener anderen vorausgegangenen Enzyklika Pius' XII. vom 29. Juni 1943 „Mystici Corporis Christi", welche eine Art Vorbereitung und Grundlegung für „Mediator Dei" war. Bisweilen ist man versucht, wenn von seiten des Klerus Klagen erhoben werden bezüglich Seelsorge, Seelsorgemethoden, Liturgie und liturgisches Apostolat, Kirchenmusik, Kirchengesang und ähnliche Themen, die betreffenden Herren ganz einfach zu fragen: „Haben Sie die hierauf bezüglichen päpstlichen Dokumente gelesen, studiert, in die Praxis umgesetzt . . ?" Nur zu oft gäbe es da verlegenes Schweigen. Womit anderseits nicht gesagt sein soll, daß auf allen diesen Gebieten nichts geschehen sei. Im Gegenteil, man wird gerne anerkennen, daß, zumal in den letzten Jahren, viel getan und versucht wurde, um das liturgische Apostolat von seiten des Klerus her zu beleben und fruchtbar zu machen. Gleichwohl bleibt das allgemeine Los der Gesetzgebung das eingangs gezeichnete.

Instruktion oder Dekret

Auch die Instruktion greift diesen Gedanken am Ende der Einleitung auf. Nachdem die obenerwähnten großen päpstlichen Dokumente in Erinnerung gerufen wurden, schließt sie mit den bezeichnenden Worten: „Valde opportunum visum est, potiora capita, sacram Liturgiam et Musicam sacram respicientia, ex memoratis documentis in unum colligere et peculiari Instructione pressius declarare, quo facilius et securius ea quae in iisdem documentis exposita sunt, in praxim reapse deducantur." Auf gut deutsch etwa: Nachdem die obenerwähnten päpstlichen Dokumente weithin ohne Wirkung geblieben sind, heben wir jetzt einmal die Hauptpunkte klipp und klar heraus, damit endlich überall und von allen Ernst gemacht werde.

Dieses neue Dokument konnte kaum eine andere äußere Form haben als die einer „Instruktion", einer Anweisung; sagen wir: einer Aus- und Durchführungsbestimmung zu den schon bestehenden Texten, jedoch versehen mit einer Schlußklausel, welche keinen Zweifel lassen kann über den gemessenen Willen des obersten Gesetzgebers. Diese Klausel, auf die es vor allem ankommt, will man die Instruktion nach der Verbindlichkeit klassifizieren, sei hier wiederholt: „Hanc de Musica sacra et de sacra Liturgia Instructionem . . . Sanctitas Sua in omnibus et singulis speciali modo approbare et auctoritate Sua confirmare dignata est, atque promulgari mandavit, ab omnibus ad quos spectat, sedulo servandam." Diese Schlußklausel geht über die sonst für Instruktionen übliche Formulierung sehr eindeutig hinaus. Pius XII. macht sich sozusagen die Instruktion selber zu eigen, indem er sie „in allem und jedem, im allgemeinen und im einzelnen" mit seiner höchsten Gewalt bestätigt, die Veröffentlichung anordnet und — was sehr zu beachten ist — befiehlt, daß sie von allen, die es angeht, getreulich eingehalten werde. Das „omnibus ad quos spectat" umschließt alle diejenigen, die im Verlauf der Instruktion besonders genannt werden, also Episkopat, Klerus, Ordensleute, Laien; mit anderen Worten, mehr ins einzelne gehend: Pfarrer, Kirchenrektoren, Kirchenmusiker aller Art, vom Komponisten angefangen bis zum letzten Blasbalgtreter, Mesner, Ministranten, Lehrer, Familienväter und -mütter usw. Alle, die in der Instruktion irgendwie an- und aufgerufen sind, etwas zu tun, zu leisten, beizutragen zur kirchenmusikalischen und liturgischen Praxis und Pastoral, alle sind „beauftragt". (Instructionem promulgari mandavit . . . servandam: damit sie befolgt werde.) Abgesehen also von rein formaljuristischen Wortformen, ist die Instruktion dem Sinn und dem Willen des Gesetzgebers nach zugleich ein Dekret, eine An- und Unterweisung zur befohlenen Darnachachtung.

Zweck und Umfang dieses Aufsatzes

Nach dieser allgemeinen Einleitung zu unserem Thema ist es angezeigt, Zweck und Umfang dieses Aufsatzes näher zu umschreiben. Es ist klar, daß ein Artikel in einer Zeitschrift zu einem Dokument von rund 33 Seiten im päpstlichen Amtsblatt (AAS 50, 1958, 630 — 663) keinen Kommentar geben kann; das bräuchte ein Buch, wie etwa das vorzügliche Werk von

A.-G Martimort und F. Picard: Liturgie et Musique, Paris, Éd. du Cerf, 1959 (Nr. 28 der Sammlung Lex orandi), das auf 230 Seiten kommt, oder die Ausführungen von Prof. P. Dr. H. Schmidt S.J. in Periodica de re morali canonica liturgica (47, 1958, 420—480, im Anschluß an die Wiedergabe des Textes der Instruktion 367—419; auch als Separatdruck), um nur diese zu nennen. Auch der bekannte Mons. Fiorenzo Romita gab im Monitor Ecclesiasticus (83, 1958, ebenfalls im Anschluß an den Text) Annotazioni (637—655), die er mit den sehr eindeutigen Worten abschließt: „Res est nunc ad homines bonae voluntatis." Von den weit über 100 Einzelaufsätzen, Besprechungen, Auszügen aus der Instruktion usw. möchte ich ganz schweigen. Diese hat fast überall eine wahre Flut von Publikationen hervorgerufen. Freilich hat sich anfangs das meiste Interesse um eine Einzelfrage konzentriert, die liturgische Beteiligung der Gläubigen an der Meßfeier, welche von den 118 Nummern der Instruktion aber nur 12 Nummern umfaßt. So kam es, daß vielfach bei der oft sehr lebhaften (um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen) Erörterung dieses Punktes der Rest, will sagen die übrigen 106 Nummern der Instruktion fast oder ganz unbeachtet geblieben sind. Und das ist durchaus zu bedauern. Es ist hoch an der Zeit, die Instruktion als Ganzes, nach den Hauptgesichtspunkten und -absichten, darzustellen und die Aufmerksamkeit aller Beteiligten — und wer ist hier ganz unbeteiligt? — auf die Darnachachtung hinzuweisen. Dazu möchte dieses „Nachwort" zur Instruktion ein wenig beitragen. Es ergibt sich aus der Natur eines Zeitschriftenartikels, daß nur einige wenige Dinge berührt werden können.

Gottesdienst — Liturgie — Fromme Übungen

Die Instruktion gibt als allererstes eine Definition von „Liturgie". Der Kodex gab im Can. 1256 eine Definition des „cultus publicus" der Kirche und stellte im folgenden Can. 1257 fest, daß „sacram ordinare liturgiam" und „liturgicos approbare libros" einzig dem Apostolischen Stuhl zustehe. Im kirchlichen Gesetzbuch wird also praktisch „Liturgie" mit dem „cultus publicus" der Kirche gleichgesetzt; ebenso wird angedeutet, daß dieser öffentliche amtliche Kult in den vom Hl. Stuhl approbierten Büchern enthalten ist. Was außerhalb des kirchenamtlichen Kultus an „Gottesdienst" vollzogen wird, ist für das kirchliche Gesetzbuch „cultus privatus".

Pius XII. gab in seiner Liturgieenzyklika auch eine Definition des „cultus publicus" der Kirche, worin dieser ebenfalls mit der „Liturgie" gleichgesetzt wird. Demgemäß definiert Pius XII. die „Liturgie" als „integrum ... publicum cultum mystici Iesu Christi Corporis, Capitis nempe membrorumque eius." Man sieht, hier liegt eine vor allem theologisch ausgerichtete Definition vor, während das Gesetzbuch naturgemäß vor allem den juridischen Standpunkt einnimmt. Die Instruktion nun vereint beide Definitionen und legt fest, daß „Liturgie" (in der Sprache des liturgischen Rechtes) der kirchenamtliche, also öffentliche Kult ist, den der mystische Leib Christi, Haupt und Glieder, Gott darbringen, und zwar mittels „liturgischer Handlungen: actiones liturgicae", welche — im Einklang mit dem Kirchenrechtsbuch — auf Grund der Einrichtung

Christi (Sakramente) und der Kirche und in deren Namen (Auftrag, Vollmacht) von den dazu rechtlich bevollmächtigten Personen vollzogen werden, und zwar gemäß den liturgischen Büchern, die vom Apostolischen Stuhl approbiert sind. Was sich an Gottesdienst außerhalb dieser Ordnungen vollzieht, ist „pium exercitium" oder, wie der Kodex sagt, „cultus privatus".

Wie man sieht, schafft die Instruktion in dieser grundlegenden Anordnung genau genommen kein neues Recht; es wird nur das juridische Element des Kirchenrechtsbuches mit dem theologischen Element, wie es die Enzyklika darbietet, sinngemäß zusammengeschlossen und damit die schon längst bestehende Scheidung zwischen amtlichem und privatem Kult dahin genauer festgelegt, daß ersterer schlechthin „Liturgie" ist, letzterer „pium exercitium". Im Deutschen können wir das mit dem geläufigen Wort „Gottesdienst" zusammenfassen. Die „Liturgie", also der öffentliche amtliche Gottesdienst, untersteht ausschließlich dem Hl. Stuhl; der „private Kult", die „pia exercitia" hingegen unterstehen der Autorität und Pflege der Ordinarien. Das Kriterium aber, woraus eindeutig erschlossen werden kann, was nun „Liturgie", also kirchenamtlicher Gottesdienst ist, liegt darin, daß dieser in den vom Apostolischen Stuhl approbierten Büchern enthalten ist, sei es nun für die Gesamtkirche (z. B. Missale und Breviarium Romanum), sei es für eine Einzelkirche (z. B. die Proprien für Missale und Brevier) oder für eine religiöse Gemeinschaft (für letztere u. a. auch Spezialritualien, Einkleidungs- und Profeßriten usw.). Damit sind verschiedene Unklarheiten beseitigt. Die Autoren und alle, die sich mit dem Gegenstand beschäftigen müssen, sind genötigt, die nunmehr festgelegten „termini technici" auch wirklich im angegebenen Sinne zu gebrauchen. Man konnte bisher z. B. hören und lesen von „eigentlicher Liturgie", von „Volksliturgie", von „Liturgie im engeren und weiteren Sinn", sogar von „Privatliturgie" u.v.a.m. Das sollte nun wohl vermieden werden.

Wir haben also einen Gottesdienst „päpstlichen Rechtes" und einen Gottesdienst „bischöflichen Rechtes", an sich nichts Neues, nur daß es bisher vielleicht nicht so klar gesagt worden ist. Übrigens gibt es auch „pia exercitia" auf Grund päpstlicher Anordnung; man denke nur an die Gebete nach der hl. Messe, die seit Leo XIII. allgemein in Geltung sind, oder an die Weihe an das heiligste Herz Jesu und das Unbefleckte Herz Mariae, die nicht als solche in die kirchenamtlichen Bücher römischer Approbation aufgenommen worden sind und dennoch allgemein verpflichten.

Durchaus folgerichtig wendet sich die Instruktion hier (Nr. 2 und Nr. 40) gegen den eingefleischten Brauch, von „Privat"-Messe und von „privater" Rezitation des Breviers zu sprechen. Diese Redeweise beeinflußt auf die Dauer ungewollt Klerus und Volk, als ob es eine „private" Liturgie gäbe, nährt den Individualismus, das Sich-auf-sich-selbst-Beschränken, das gerade in der Liturgie so verderblich ist, die ganz und immer „Kult der Kirche" ist. (Vgl. J. A. Jungmann, Liturgie und „pia exercitia" in: Lit. Jahrb. 9, 1959, 79—86.)

Teilnehmer an der Liturgie (zumal an der Messe)

Eine Gruppe von Bestimmungen, die Nrn. 93—103, handeln in besonderer Weise „Von den Personen, die hauptsächlich an Kirchengesang und Liturgie beteiligt sind". Auch hier wären einige Punkte herauszuheben, die nicht toter Buchstabe bleiben sollten. Vor allem bemerkenswert ist Nr. 93. Hier wird den einzelnen Personen, die an der Liturgie (hauptsächlich an der Messe) beteiligt sind, der ihnen eigene liturgisch-hierarchische Standpunkt angewiesen.

Der Zelebrant ist schlechthin der Vorstand, der Leiter der betreffenden actio liturgica, also die Hauptperson, die alles trägt, nach der sich alles zu richten hat. Der Ablauf der Handlung geht von ihm aus, und niemand kann oder darf ihn darin behindern, aufhalten, einschränken, außer die Rubriken geben einem anderen für bestimmte Aufgaben das Recht (z. B. Diakon und Evangelium, Subdiakon und Lesung, Chor und liturgischer Gesang). Ein liturgisch richtiger Vollzug muß also immer darauf Rücksicht nehmen, daß der Zelebrant stets als der Präsident der heiligen Handlung deutlich und klar sichtbar bleibt. Bei verschiedenen Arten von Volksbeteiligung an der Liturgie (zumal wieder an der Messe) wird dieser Hauptgrundsatz oft zuwenig beachtet.

Der Klerus (als Leviten, als „Chorassistenz", als „schola cantorum" oder auch in niederer Dienstleistung als Akolythen usw.) in „liturgischer" Form (nicht als Privatteilnehmer) amtet im Vollsinn des Wortes und leistet einen wirklichen, unmittelbaren liturgischen Dienst („servitium ministeriale proprium et directum") gemäß der einem jeden zustehenden Aufgabe, und zwar geschieht dies auf Grund der Ordination (niedere oder höhere Weihen) bzw. (für die nur tonsurierten Kleriker) auf Grund der Aufnahme in den geistlichen Stand.

Die Gläubigen leisten in der Liturgie, der sie anwohnen, eine „tätige (mitwirkende) liturgische Teilnahme", also mehr als bloß ein „Auch-dabei-Sein", mehr als bloß eine Umrahmung; diese Teilnahme, die also „amtlich" ist, gründet sich auf den Taufcharakter (auch auf den Firmcharakter), das Siegel der Eingliederung in den mystischen Leib Christi, wodurch eine Teilhabe am Priestertum Christi gegeben ist. Die Instruktion hat nicht unterlassen — was wohl beachtet sein will —, gleich einleitend zu diesen Nummern festzustellen: Alle übrigen (außer dem Zelebranten) nehmen an der betreffenden liturgischen Handlung teil „modo sibi proprio", auf die ihnen eigentümliche, zukommende Weise. So opfern auch die Gläubigen beim hl. Meßopfer, zugleich mit dem Zelebranten, wirklich mit, aber auf die ihnen zukommende Weise, wie in der hier zitierten Enzyklika „Mediator Dei" und „Mystici Corporis" von Pius XII. näher ausgeführt wurde.

Auf diese wohlabgestufte liturgische Teilnahme von Klerus und Volk wäre immer wieder bei der liturgischen Katechese und Predigt zurückzukommen; es ergäbe sich hier vielerlei Stoff zu eindringlicher Belehrung und Verlebendigung der Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie.

Ministranten und Kirchenchor. Die Nr. 93 wendet sich endlich einer Gruppe von Personen zu, die bei der Liturgiefeier einen bedeutsamen

Platz einnehmen: die Ministranten und der offizielle Kirchenchor, soweit dieser von männlichen Personen gestellt wird und als Ganzes amtiert. Diese nämlich, Ministranten wie Kirchensänger und -musiker, üben eine Teilnahme aus, die über die der einfachen Gläubigen hinausgeht. Auch sie nehmen teil am „servitium ministeriale directum" des Klerus, jedoch nur als „delegatum", insoweit sie von der zuständigen Stelle (Pfarrer, Kaplan, Kirchenrektor usw.) dazu berufen oder beauftragt sind. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Instruktion die „Ministranten" folgendermaßen aufgliedert: „laici . . . masculini sexus, sive pueri sint, sive iuvenes aut viri". Also nicht nur Ministranten-„Kinder", sondern ausdrücklich Jungmänner und Erwachsene! Hier wäre sogleich anzuschließen Nr. 113, die die gleiche Aufgliederung wiederholt, und zwar mit Nachdruck: Die Pfarrer und Kirchenvorstände sollen sich eifrig bemühen („diligenter curent"), daß zur Feier der Liturgie wie der frommen Übungen (Andachten) zur Verfügung stehen: „pueri aut iuvenes aut etiam viri ‚ministrantes'", die sich durch frommes Leben (also durch gelebtes Christentum) empfehlen (vor der ganzen Gemeinde), die in den Zeremonien gut unterrichtet und auch im liturgischen und im Volksgesang hinlänglich unterwiesen sind.

Ist es noch nötig, auf die grundlegende Bedeutung dieser Vorschriften hinzuweisen? Von den Ministrantenbuben geht die Linie weiter zu den Jungmännern, zu den Männern; das „Buben-Ministrantentum" wird hier aufgezeigt als eine Art praktische Schule des künftigen Jungmannes, der dann auch als Erwachsener sich eine Ehre macht, die Liturgie als amtlicher Diener mitzufeiern. Aber wie oft ist es nach dem Zeitalter der „Ministrantenbuben" aus mit dem praktischen Christentum, mit der Teilnahme an der Messe, von Andachten gar nicht mehr zu reden. Da hilft das Klagen nichts, da hilft nur die Befolgung der römischen Weisungen!

Diese geben denn auch in den Nrn. 97 und 98 noch eingehendere Weisungen für das Personal des Kirchenchores. Ohne ein allgemeines Urteil fällen zu wollen, das ungerecht wäre, darf doch wohl gesagt werden, daß nur zu oft der Kirchenchor (Knaben-, Männer- oder gemischter Chor) ein Stiefkind der Seelsorge ist. Auch hier setzt die Instruktion energisch ein. Vor allem stellt sie den Grundsatz auf (wie ja die Instruktion gerne von Grundsätzen ausgeht, um daraus ihre Anordnungen abzuleiten und zu begründen), daß alle, die mit Kirchenmusik zu tun haben (Komponist, Organist, Chordirigent, Sänger, Musiker), da sie an der Liturgie direkt (als Chor im liturgischen Sinn, als „corpus") oder indirekt (zumal ein „gemischter" Chor) mehr und verpflichtender als das Volk teilnehmen, auch den übrigen Gläubigen durch ein beispielgebendes christliches Leben vorausgehen sollen. Der Kirchenchor sollte (mit den „Ministranten", also der Gruppe von Knaben, Jungmännern, Männern) eine „Elite" in der Gemeinde bilden! Das „Singen" am Kirchenchor sollte für die Beteiligten eine hohe Ehrensache sein. Daher schreibt die Instruktion für alle obgenannten Kirchenmusiker im weitesten Sinn genau vor, was diese, außer einer allgemeinen höheren christlichen Lebensführung, als ihnen eigentümliche und zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Draufgabe besitzen müßten. Nr. 98 behandelt unter dieser Rücksicht den Komponisten, den Organisten und Chorleiter, die Sänger, die Musiker. Außer einer grad-

mäßig verschiedenen musikalischen Ausbildung und unerläßlichen liturgisch-historischen Mindestkenntnissen für Komponisten und Organisten wie Chorleiter, legt die Instruktion besonders Wert darauf, daß die Beteiligten, auch die Sängerknaben, darüber unterrichtet werden, was sie zu singen haben („pro eorum captu"), sowie darüber, was in der betreffenden liturgischen Handlung vor sich geht. Ihr Dienst soll ein „rationabile obsequium" sein; sie sollen nach besten Kräften bewußt mitwirken, nicht nur ihren Part, Orgel, Gesang, Musik, herunterwerken, sei es noch so künstlerisch. Die Kirchenvorstände und wer sonst verantwortlich ist werden ausdrücklich aufmerksam gemacht, dafür zu sorgen, daß am Musikchor Ordnung und „sincera devotio" herrschen. Auch der Musikchor ist Kirche, und der Chor- und Gesangsdienst ist Gottesdienst. Sollte Ehrendienst einer „Elite" sein . . . Ob es da nicht doch noch allerhand pastorale Tätigkeit gäbe, die nicht nur der Liturgie, sondern (wie es gerade die Liturgie naturgemäß fordert) unmittelbar den Seelen zugute käme und dem öffentlichen, aktiven Christenleben?

Um noch einmal auf die liturgische Feier zurückzukommen, in Nr. 96 gibt die Instruktion in sechs Unterpunkten eingehende Anweisungen für eine liturgische Person, die hier zum erstenmal in der liturgischen Gesetzgebung erscheint, für den „commentator". Je nach dem Sprachgebrauch wird man dafür z. B. sagen können: „Vorbeter, Ansager, commentateur, commentatore, annunziatore, guida". Das vorgeschlagene Wort „praefator", das es im späteren Latein gibt, schien weniger geeignet, weil zu ungewohnt; daher wurde das für den Bereich der romanischen Sprachen leicht verständliche, ebenfalls gut lateinische „commentator" gewählt, aber immerhin in Anführungszeichen gesetzt. Der Kommentator ist der „Ausleger", der „Erklärer", und gerade das soll er vor allem leisten: er soll den Gläubigen den Gang, den Inhalt, den Sinn der liturgischen Vorgänge ausdeuten. Sein Amt ist bedingungslos dem Zelebranten, dem „Vorstand", untergeordnet; sehr eindeutig wird festgelegt, daß er sich in keiner Weise über den Zelebranten stellen darf, den Gang der Handlung nicht aufhalten und verzögern kann (nicht „wesentlich", wohl aber in vernünftiger Weise, d. h. der Zelebrant wird dem „Kommentator" notfalls einige Momente gewähren, damit er rechtzeitig seine Erklärung geben kann; vgl. 96 f.). Die liturgischen Begleitworte des „Erklärers" sollen also kurz, ausreichend, wohlvorbereitet (schriftlich!) sein; keineswegs darf er ins „Schwadronieren" kommen und damit die Sammlung und Andacht der Gläubigen eher wegreden als fördern. Eine gute, musterhafte Meßbegleitung erfordert vor allem großen liturgischen Takt, viel Zurückhaltung und ein tiefes Verständnis der Liturgie und — der Psychologie der Gläubigen. Dann aber wird diese Meßerläuterung sehr gute Dienste leisten. Solche Erklärungen sind laut Instruktion auch für andere verwickelte liturgische Handlungen empfohlen (hl. Weihen, Kirchweihe, Glockenweihe, Karwoche).

Die restlichen Nummern dieses Abschnittes der Instruktion können, so sehr sie Beachtung verdienen, hier nicht mehr erwähnt werden; sonst würde aus einem Nachwort zur Instruktion ein Kommentar.

Notwendigkeit der liturgischen Ausbildung für Klerus und Volk

Der letzte Abschnitt der Instruktion, die Nrn. 104—118, ist einer grundlegenden Notwendigkeit gewidmet: der liturgischen Erziehung und Bildung von Klerus und Volk. Die Instruktion, die sich ja nur auf einen Ausschnitt des Gesamt-Christenlebens beschränkt, eben auf Liturgie und liturgische Musik, kann natürlich auch nur einen Ausschnitt aus der Gesamterziehung und -bildung des Christen geben. Was daher in den angegebenen Nummern ausgeführt wird, setzt notwendig voraus, daß der Christ — von seiner Kindheit an bis mitten in das Leben hinein, je nach Beruf und Umständen — christkatholisch erzogen und ausgebildet wird; nur ein „ganzer" Christ wird imstande sein, das liturgische Leben der Kirche richtig aufzufassen und lebendig mitzuleben. Nur ein „ganzer" Christ, nicht aber ein Katholik, der kaum über ein Mindestmaß von etlichen Grundwahrheiten verfügt, die das moderne Leben nur zu rasch verblassen läßt, nur ein Katholik, der sein „Christusleben" ehrlich und kämpferisch in Haus und Kirche, in Amt und Beruf durchbringt, wird auch seinen Anteil am „liturgischen" Leben der Kirche wirkkräftig und mitwirkend leben können.

Es kann nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden: Es gibt kein „liturgisches" Leben, keine auf die Dauer fruchtbringende „liturgische Bewegung", sagen wir vielleicht doch lieber: kein durchgreifendes „liturgisches Apostolat" ohne die Grundlage eines voll ausgeprägten allgemein katholischen Lebens. Aus bitterer Erfahrung heraus bestehen die letzten Päpste wiederholt und eindringlich darauf, daß der Katechismus als das Grundbuch des christlichen Lebens wiederum zur vollen Geltung komme; ohne ein gründliches Katechismuswissen keine richtige Bibelkenntnis, kein liturgisches Verständnis, kein christliches Leben, keine „katholische Aktion", keine Durchsäuerung des öffentlichen Lebens mit dem Geist des Evangeliums, keine Beherrschung des modernen Technizismus und Automatismus. Wenn besonders Pius XII. und ebenso Johannes XXIII. die Lauheit und Flauheit des heutigen Christentums so tief bedauern und die Gläubigen beschwören, zum Tatchristentum, zum Opferchristentum zurückzufinden, um die Welt zu bessern, dann liegt der Grund des beklagten Übels zu einem sehr großen Teil am Mangel an energischer Katechisierung, die mit der Schule nicht aufhören darf, sondern erst und gerade dann, wenn der Christ voll und ganz in das Leben hinausgeworfen wird, notwendig und unersetzlich wird, schon als Gegengewicht gegen die immer noch steigende Flut der gänzlich vermaterialisierten und entchristlichten „Welt". Hier setzt die Instruktion an, für den ihr zustehenden Bereich natürlich. Ohne nun länger auf die einzelnen Nummern einzugehen, möge es unserem Zweck gemäß genügen, kurz die Hauptidee herauszustellen.

Gleich in der einleitenden Nr. 104 ordnet die Instruktion die nachfolgenden Anweisungen in das eben angedeutete Gesamtprogramm einer christlichen Lebensführung und -gestaltung ein: „facile evincitur, institutionem de Musica sacra deque sacra Liturgia separari non posse, utramque ad vitam christianam pertinere." Dies wird alsogleich „wohl temperiert": „mensura sane diversa, iuxta varios clericorum et fidelium status

et ordines." Daher die Schlußfolgerung (wie schon gesagt, die Instruktion legt immer wieder Wert darauf, ihre Forderungen grundsätzlich zu belegen): „Omnes propterea quandam saltem institutionem de sacra Liturgia deque Musica sacra, proprio statui congruentem, adipiscantur oportet."

Daher entwickelt die Instruktion nunmehr das gradmäßige Hineinleben in die Liturgie von der Familie an, über alle Grade von Schule, die Hochschule durchaus nicht ausgeschlossen, bis zum Eintritt in das Leben; sie verlangt mehr vom Kandidaten des Priestertums und von den Religiosen aller Art, vom Heidenmissionär, von hervorragenden Kirchen. Und um alles das einigermaßen sicherzustellen, geben die Nrn. 113—118 noch Anweisungen zur Errichtung von bleibenden Einrichtungen, die ein nötiges Maß von breiterer liturgischer (und kirchenmusikalischer) Bildung gewährleisten.

Mit einer neuerlichen Grundsatzerklärung setzt die Beschreibung des allgemeinen christkatholischen und damit liturgischen Bildungslaufganges ein: „Naturalis eaque primigenia christianae educationis schola est ipsa familia christiana, in qua pueruli sensim ducuntur ad fidem christianam cognoscendam et exercendam." Klassische Formulierung! Zugleich Großaufgabe der Seelsorge! Schutz und Wiederherstellung der christlichen Familie als der gottgewollten Keimzelle der Kirche Christi! Mit satanischer Sicherheit arbeiten die gottwidrigen Mächte auf die Zersetzung der Familie hin; die moderne Welt ist darin die beste Verbündete; die Folgen beklagen alle, am schwersten tragen sie die Kinder. Christliches Lebensklima in der Familie; das verlangt, nach so vielen und eindringlichen Dokumenten und Kundgebungen der Päpste, der Bischöfe, einsichtiger Männer, ebenfalls die Instruktion. Auch eine solide liturgische Bildung kann ihren Urgrund und ihre Sicherung nur in der katholischen Familie haben. Die „liturgische Bewegung" müßte also die Familie in einer angemessenen Weise erfassen, damit diese von der Wurzel her, vom Kind an, in den Gottesdienst der Kirche nach dem Fassungsvermögen einführe und dem Kind das liturgische Leben vorlebe.

Wie schon angedeutet, besteht die Instruktion des weiteren sehr ernstlich darauf, daß durch alle Schulen hindurch die liturgische Ausbildung fortdauere. Sie nennt die Primär- oder Elementarschulen, unsere Volksschule und Hauptschule, die Sekundär- oder Mittelschulen (aller Gattungen) und verweilt endlich länger bei den Hochschulen. Die Hochschule bildet ja die „Elite" aus, diejenigen, die dann im praktischen Leben in allen seinen vielfältigen Zweigen wegweisend und führend wirken werden. Daß die katholische „Elite" nicht nur bildungsmäßig, sondern auch „katholisch" und daher auch „liturgisch" eine wahre Auslese sei, darauf kommt der Instruktion ungemein viel an. Die akademischen Seelsorger werden nachdrücklichst angewiesen, die Hochschüler in hervorragender Weise zur Liturgie zu führen, sie „theoretice et practice ad penitiorem sacrae Liturgiae cognitionem et participationem conducere". Man sieht doch wohl, daß es sehr darauf ankommt, die Instruktion in das Leben, in die Tat umzusetzen. In einem viel weiteren Ausmaß, als ein oberflächlicher Leser denken oder ein Nichtleser kaum ahnen mag.

Die anschließenden Punkte, die sich mit der liturgischen Bildung der

Kleruskandidaten, der Religiosen (Achtung auf die Schwesterngenossenschaften!), in Anstalten, in den größeren Kirchen (u. a. größere Pfarrkirchen, Wallfahrtskirchen), in den Heidenmissionen beschäftigen, müssen hier übergangen werden. Ebenso der Abschnitt über die Einrichtungen zur Sicherung der liturgischen und kirchenmusikalischen Bildung.

Nur zwei Nrn. müssen hier noch nachdrücklich erwähnt werden, die Nrn. 113 und 114, sie gehen alle Pfarrer und Kirchenvorstände an. Diese sollen mit Eifer dafür sorgen („diligenter curent"), daß „Ministranten" zur Verfügung stehen: „pueri, aut iuvenes aut etiam viri", die zum Dienst bei der Liturgie wie bei den Andachten wohl ausgebildet sind und ebenfalls, soweit nötig, ein wenig vom Kirchengesang verstehen (die liturgischen Antworten auch singen können, um etwas zu nennen) und vor allem — wie doch die Instruktion immer wieder aufs Ganze geht! — durch ein echt christliches Leben sich empfehlen.

Die bisherigen Ausführungen, so kursorisch sie auch sein mögen, dürften hinlänglich gezeigt haben, daß sich das liturgische Apostolat keineswegs auf einen „Meßdrill" (um ein ungutes Wort gewisser Leute einzuschalten) oder etwas Ähnliches beschränken darf; es muß viel weiter ausgreifen, es muß viel tiefer anfangen, es muß viel höher hinaufzielen, es muß viel umfassender sein: es ist letzten Endes nur ein Teilausschnitt aus der allgemeinen katholischen Bildung, auf die ein jeder Katholik ein heiliges Anrecht hat und die ihn sein ganzes Leben lang begleiten muß (vgl. Can. 682).

Liturgie — Technizismus — Automatismus

Noch ein Anliegen der Instruktion heischt besondere Beachtung. An mehreren Stellen befaßt sie sich mit einem Problem, das heutigentags allenthalben immer drängender und vordringlicher wird: Technizismus und Automatismus. An dieser Stelle braucht kein Wort verloren zu werden über die nicht mehr zu übersehende Übermacht dieser modernsten Errungenschaften: die gesamte Lebensstruktur wird durch Technizismus und Automatismus (im weitesten Sinne des Wortes) anscheinend von Grund auf verändert, und viele Wandlungen haben erst begonnen, sich fühlbar zu machen. Familie, Heim, Schule, Arbeit, Büro, Industrie, Bankwesen usw., alles wird in den Strudel mit hineingezogen, unaufhaltsam. Radio, Kino, Fernsehen, Sport, Presse, vor allem die Bildpresse, schneiden immer tiefer in die Lebenshaltung und -auffassung ein. Der Seelsorger weiß davon Vieles und Bitteres zu sagen. Und wir sind erst am Anfang einer Entwicklung, die mit Überschwemmungsgewalt über die Menschen hereinbricht, schon vieles weggeschwemmt hat und noch mehr forttragen wird. Der Bereich der Kirche, der Religion, des Glaubens ist miteinbezogen. Eine Kulturrevolution allergrößten Ausmaßes scheint in unaufhaltsamem Vormarsch zu sein. Die Kirche richtet seit Jahren ihr Augenmerk auf diese Erscheinungen. Pius XII. hat oft genug darüber gesprochen; die Idee eines „Mondo migliore", einer „besseren Welt", ist aus solchen sorgenvollen Erwägungen geboren worden. Ein anderes, besseres Klima schaffen, im Gegensatz zu dem modernen Klima völliger Materialisierung und Technisierung, in dem für Gottes Hauch kein Platz mehr ist!

Doch beschränken wir uns auf die Instruktion. Diese bezieht sich ja nur auf einen Ausschnitt, freilich einen von größter Bedeutung, die Liturgie, den Gottesdienst. Sogar auf diesem heiligen Boden beginnen Technizismus und Automatismus Wurzel zu schlagen. Und auch da sieht niemand das Ende ab. Nun ist aber Religion, Gottesdienst, Liturgie ein durchaus persönliches Anliegen eines jeden einzelnen, wie auch der aus einzelnen gebildeten Gemeinde, sei es die Pfarrgemeinde, die Klostergemeinde, die Diözese, die Weltkirche. Erst im Zusammenwirken der einzelnen, eines jeden gemäß seiner organischen Stellung im Ganzen, entsteht Liturgie; immer bleibt Gottesdienst ein „rationale obsequium servitutis", und es gibt keine Maschine, keinen Automaten, der dem Menschen den Gottesdienst abnehmen könnte, nicht jetzt und niemals. Wie es auch keinen Heiligkeitsautomaten gibt, der dem Menschen das persönliche Streben nach christlicher Vollkommenheit abnehmen kann. Die katholische Religion, das Christentum kennt keine Gebetsmühlen. Dem Herrgott gegenüber gilt nur der eigenpersönliche Einsatz.

Daher konnte auch die Instruktion am modernen Technizismus und Automatismus nicht stillschweigend vorübergehen. Dabei darf gleich voraus bemerkt werden, daß am Eindringen dieser Elemente auch in Kirche und Gottesdienst nicht immer nur etwa der Klerus beteiligt ist, sondern oft genug auch allerlei Geschäftsinteressen. Sapienti sat!

Wiederum stellt die Instruktion einen richtunggebenden Grundsatz auf, aus dem die weiteren Bestimmungen notwendig folgen. In Nr. 60c wird von den Musikinstrumenten (im weitesten Sinne) grundsätzlich erklärt, daß beim Gottesdienst zugelassen sind nur Instrumente, „quae personali artificis actione tractantur"; ein Nachsatz folgert alsogleich, daß alle Instrumente, die mechanisch oder automatisch betrieben werden, ausgeschlossen sind. Auch die Musik (im weitesten Sinn, einschließlich Gesang, Orgel, Glocken usw.) ist wahrer Gottesdienst, ist wahre Teilhabe an der Liturgie, dort wo sie als solche eingesetzt wird; daher gilt auch für sie, daß sie auf „menschliche" Weise, durch entsprechende personelle Mitwirkung hervorgebracht werden muß, und zwar im Augenblick der Liturgiefeier selber. Eine irgendwann vorher fabrizierte Schallplatte, ein vorher besprochenes Magnetophonband z. B. ist in der Liturgie ein Fremdkörper, ein Totes, mag das Technische daran noch so vollkommen sein.

Daher ist ein absolutes Verbot (Nr. 71) jeglicher Art und Gattung von automatischen Instrumenten ausgesprochen. Genannt werden ausdrücklich: selbstspielende Orgel, Grammophon, Radio, Diktaphon, Magnetophon, „et alia eiusdem generis" (auf den Namen kommt es ja nicht an, sondern auf die Sache), und zwar sowohl für die liturgischen Handlungen wie auch für die frommen Übungen in und außer den Kirchen. Sie sind auch verboten, wenn es sich bloß darum handelte, eine Predigt wiederzugeben oder Kirchenmusik, den Gesang des Chores oder der Gläubigen zu ersetzen (da sie vielleicht selber nicht im Stande sind) oder auch den Gesang zu stützen oder zu führen. Hingegen sind obgenannte Instrumente zulässig, immer aber außerhalb jeglicher Art von Gottesdienst (Liturgie oder fromme Übungen), um den Papst, den Bischof, einen Prediger (Mission, besonderer Anlaß, etwa Kongresse) zu hören, oder für katechetische Zwecke oder zur

Einschulung von liturgischem oder Volksgesang, schließlich bei Prozessionen außerhalb der Kirchen, um Ordnung zu halten und die Volksgesänge zu leiten. Lautsprecher hingegen, die ja nur die menschliche Stimme im Augenblick des Sprechens verstärken, sind zulässig, zumal für den Zelebranten, den „Kommentator" oder wer sonst in der Liturgie (im Gottesdienst) seine Stimme zu erheben hat. Jegliche Art von Kinovorstellung oder bloße Projektion, auch zu guten, wohltätigen Zwecken, ist strenge untersagt; die Unzukömmlichkeiten, die sich ergeben könnten, sind zu groß. Die Übertragung hingegen von Gottesdiensten aus der Kirche, direkt von der Feier weg, sowohl mit Radio wie mit Fernsehen, ist zugelassen, unter begreiflichen Bedingungen, die in einem eigenen Absatz (Nrn. 74—79) angegeben werden. Die Instruktion hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, eine Bemerkung über das Fotografieren während des Gottesdienstes einzuflechten (Nr. 76), die einem jeden Kirchenvorstand ein willkommenes Mittel sein wird, um den vielfach jedes Maß überschreitenden Mißbrauch des Fotografierens mitten in den heiligsten Momenten energisch auszuschalten.

Zu diesen Bemühungen, vom Gottesdienst jede ungebührliche und unzulässige Einführung von mechanischen und automatischen technischen Hilfsmitteln auszuschließen, gehört auch, wenngleich in anderer Weise, das Bestreben der Instruktion, die in der Kirche seit Jahrhunderten ausgebildeten und eingebürgerten Tonmittel, die Orgel und die Glocken, vor allem „Ersatz" zu schützen. Diese Instrumente sind aus dem Gottesdienst heraus entwickelt worden und sind durch den dauernden Gebrauch beim Gottesdienst zu einer Vollkommenheit von Ton und Klang gebracht worden, die in völliger Übereinstimmung steht zum sakralen Gebrauch dieser Instrumente. Daher betont die Instruktion, sowohl für die Orgel wie für die Glocken (Nrn. 61 und 86), in nachdrücklichster Weise, daß diese Instrumente in jeder Kirche (nach Maßgabe der Mittel) — eben als die traditionsgeweihten Instrumente — in Gebrauch sein und bleiben sollen. Das Harmonium (zum erstenmal in einem liturgischen Gesetzestext genannt) ist ebenfalls frei zugelassen, falls es nur dem betreffenden Gottesdienstraum angemessen ist. Hingegen wird „Orgelersatz" — wie die Instruktion sagt: „adsimulatum organum" —, der heute vielfach angeboten wird, ganz offensichtlich nur ungern und nur bedingungsweise zugelassen, nämlich nur dort, wo die Mittel zunächst für eine wenn auch kleine „klassische" Orgel nicht ausreichen. Eine solche Ersatz- „Orgel" kann nur „ad tempus" toleriert werden, hat also kein Heimatsrecht. Außerdem muß für jeden Einzelfall der Ortsbischof angegangen werden, der eine ausdrückliche Erlaubnis geben muß; ferner hat der Bischof vorher die Diözesan-Musikkommission zu Rate zu ziehen, damit fallweise alles vorgekehrt werde, um solche Ersatzinstrumente dem heiligen Gebrauch besser anzupassen. Auch dem „Ersatz"-Glockengeläute gelten (Nr. 91) energische Abwehrmaßnahmen.

Mit diesen wenigen Ausführungen zu einzelnen wichtigen Anliegen der Instruktion mag es sein Genügen haben. Nach einem Jahr seit der Veröffentlichung ist es wohl berechtigt, Umschau zu halten und die Frage zu stellen: Was hat die Instruktion bisher erreicht, was hat sie angeregt,

gefördert, was aufgeklärt, was abgewiesen? Wie schon eingangs angedeutet, gilt auch für die Instruktion, was für jedes Gesetz in Kirche und Staat gilt: es wird das wirken und erreichen, was der einzelne, dem es gilt, daraus macht. Die Kirche, die römische Zentralbehörde, hat die Instruktion herausgegeben nach jahrelanger Vorbereitung und Ausarbeitung, um dem Seelsorgeklerus vor allem eine bestimmte und verpflichtende Anweisung zu geben, wie er sich auf liturgischem und kirchenmusikalischem Gebiet einzustellen habe, was er fördern, was er meiden soll. Auffallend oft ist in der Instruktion der Ortsordinarius aufgerufen, um die Durchführung zu fördern und zu sichern. Es wird ihm nahegelegt, gewisse Punkte näher nach den gegebenen Verhältnissen auszuführen; die Instruktion erlaubt und wünscht Anpassung, wo es gut tut. Es gäbe noch manche andere Punkte, die Aufmerksamkeit, Studium und — Durchführung in besonderer Weise verdienten. Aber ein Artikel muß sich beschränken; hat er neue Aufmerksamkeit erregt, hat er an einigen Beispielen gezeigt, wie die Instruktion aus einer Reihe von Grundsätzen heraus das Gebiet der Liturgie und Kirchenmusik praktisch, konkret, pastoral richtunggebend durchgeht, so ist er schon nicht umsonst geschrieben. Vor allem aber möchte dieses bescheidene Nachwort dazu anregen, daß die Instruktion nicht ad acta gelegt werde, sondern daß jetzt erst recht die getreue, beharrliche, nachdrückliche Durchführung einsetze. Die Seelsorge hätte daraus nur zu gewinnen.

Das Wunder und die moderne Psychologie

Von Dr. Leo Maier, Zams bei Landeck (Tirol)

Von zwei Richtungen der Psychologie werden heute gegen das Wunder Einwände erhoben. Der Psychotherapeut ist heute imstande, verschiedene Krankheiten (z. B. Lähmungen, Bettnässen u. a. m.) zu heilen, die sicher psychogen bedingt sind. Es ist also die Frage, ob die „Wunder", die von Jesus und den verschiedenen großen Wallfahrtsorten der Welt berichtet werden, nicht Heilungen bloßer Neuropathien sind, also keine übernatürliche Erklärung fordern. Der Wunderheiler würde in diesem Sinne nichts anderes tun als ein Psychiater. Die zweite Schwierigkeit ist die: Die Parapsychologie zeigt heute verschiedene okkulte Phänomene auf, die wir uns „natürlich nicht erklären" können. Wie lassen sich nun solche Phänomene des menschlichen Seelenlebens in seinen Grenzzuständen von den echten Wundern abgrenzen? Auf diese beiden Gebiete muß nun eingegangen werden, damit unser Wunderbegriff, den wir bereits im Lichte der Naturwissenschaft und der Medizin behandelten, nach allen Seiten hin gesichert ist[1]).

1. Einwände aus der Psychotherapie und ihre Lösung

Es geht uns also hier darum, das Wunder abzugrenzen von der psycho-

[1]) Vgl. L. Maier, Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 105 (1957), S. 100 ff.; ders., Die Analogie der Wunder im Lichte der Medizin, ebd. 107 (1959), S. 209 ff.

therapeutischen Behandlung psychogener Erkrankungen. Unter psychogenen Erkrankungen oder besser: Neuropathien versteht man im allgemeinen alle rein funktionellen Krankheiten des Nervensystems, d. h. solche Krankheiten, bei denen eine anatomische Grundlage nicht gegeben und daher auch nicht nachweisbar ist. So die Begriffsbestimmung von Niedermeyer[2]), der wir uns hier (und bei der Darlegung und Einteilung der Krankheiten) anschließen wollen. Als solche unterscheiden sich die Neuropathien von akuten aktuellen Geistesstörungen (Psychosen) und habituell-degenerativen Charakteranlagen (Psychopathien). Diese Einteilung gibt Niedermeyer im Gegensatz zu anderen Autoren, die nur Psychosen und Neurosen unterscheiden. Die Neurosen sind also psychogen bedingt und daher auch nur mit psychotherapeutischen Mitteln zu beseitigen, während alle anderen Heilmittel versagen.

Der Vorgang ist dabei verhältnismäßig einfach. Ein Patient, an dessen Organismus die Ärzte keinerlei organische Defekte finden konnten, kommt zum Beispiel mit Lähmungen oder sonstigen Beschwerden zu einem Psychiater. Dieser ermittelt, daß der Patient in seinem früheren Leben einmal ein Erlebnis oder sonst etwas, das er nicht wahrhaben wollte, „verdrängt" habe und daß sich an Stelle dieser Verdrängung eine Krankheit als Symptom eingestellt habe. Auf diese Weise ist der Grundgedanke der Psychotherapie in der einfachsten Form skizziert: Es geht darum zu suchen, welche Verdrängung dem Krankheitssymptom zugrunde liegt (Analyse), und dann diese Verdrängung einer Lösung zuzuführen (Therapie im eigentlichen Sinn). Zur Feststellung dieser Verdrängungen bedient sich die Psychotherapie seit S. Freud verschiedener Methoden.

Man untersucht zum Beispiel menschliche Fehlleistungen (Sichversprechen u. a. m.) und schließt aus diesem inadäquaten Effekt auf die zugrunde liegende Verdrängung, die sich (im Unbewußten verborgen) auf diesem Wege nach außen kundtut. Ferner geht die Psychologie aus von den Assoziationen: Man gibt Reizworte und läßt den Patienten dazu assoziieren und dem Psychotherapeuten seine „Einfälle", die vom Unbewußten gesteuert sind, mitteilen, aus denen er auf unbewußte Zusammenhänge schließt. Auch die Verzögerung dieses Verfahrens beweist dem Psychotherapeuten etwas: daß Widerstände da sind, die die eigentlichen tieferen psychischen Zusammenhänge nicht ans Licht treten lassen wollen. Neben dieser sogenannten Reizwortmethode gibt es auch den sogenannten freien Einfall: „Erzählen Sie, bitte, was Ihnen gerade einfällt!" Der Patient deckt dadurch verschiedene im Unterbewußtsein liegende Zusammenhänge anscheinend ganz von selbst auf. Ein letzter Zugang zum menschlichen Unterbewußtsein ist die Traumdeutung. Die Vorstellungsbilder des Traumes werden in ihren Gesetzen erforscht und die einzelnen Symbole, die in dem Traum des Patienten enthalten sind, gedeutet. Freilich geht Freud zu weit, wenn er alle Traumsymbole sexuell deutet und alle Verdrängungen wesentlich auf das Sexuelle beschränkt. Ist die Verdrängung einmal ins Bewußtsein gebracht, dann kann der Psychiater die verkehrte Lösung richtigstellen (auch in Verbindung mit einem Beicht-

[2]) A. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Wien 1950 f., Bd. 5, S. 74, ebd. S. 40.

vater als moraltheologischem Berater)[3]), und die Krankheit ist dann meist behoben.

Der Einwand der Psychotherapeuten lautet also: Die Krankheiten, die „wunderbar" geheilt wurden, waren gar keine organischen Krankheiten, sondern bloße Neuropathien. Die ungeheure Vielfalt der Neuropathien legt eine solche Vermutung nahe. Es gilt nun zunächst, sich diese Arten von Neuropathien vor Augen zu führen, um einen Einblick in die Schwierigkeit des Psychotherapeuten zu bekommen.

1. Als erste Gruppe der Neuropathien sind die neurasthenischen Erkrankungen zu nennen. Neurasthenie ist jene Krankheit, die in einem Zustand erhöhter Reizbarkeit und rascher Ermüdbarkeit des Nervensystems besteht. Sie tritt im allgemeinen auf als Erschöpfungsneurasthenie und zeigt große graduelle Unterschiede. Die Reizbarkeit zeigt sich im allgemeinen in Hyperästhesie, selten in Anästhesie. Auch die krankhafte Willensschwäche, die sogenannte Abulie, gehört zur Neurasthenie. Eine andere Art von Neurasthenie stellt die Hypochondrie dar, die eine krankhafte Neigung zur Selbstbeobachtung und übertriebene Furcht vor Gesundheitsstörungen ist. Hypochondrie kommt meist in Verbindung mit Geisteskrankheiten vor.

2. Eine zweite Gruppe der Neuropathien sind die Neurosen. Hier sind die Organneurosen zu nennen, die funktionelle Störungen des Nervensystems darstellen, welche mit bestimmten Organen in Verbindung sind und deren Funktion betreffen. So zeigt sich zum Beispiel die Herzneurose im momentanen Erwachen vom Schlaf, verbunden mit Angstzuständen wegen heftigen Herzklopfens oder scheinbaren „Aussetzens" des Herzschlages. Die Magenneurosen zeigen sich in heftigen Schmerzempfindungen und psychogen bedingter Appetitlosigkeit. Solche Magenneurosen können manchmal zu akuten organischen Erkrankungen führen. Andere Organneurosen sind die Sexualneurosen und die traumatischen Neurosen, welch letztere sich in neurotischem Schütteln oder Zittern u. a. m. zeigen. Neben den Organneurosen gibt es Zwangsneurosen: Zwangsimpulse, Zwangsvorstellungen, Zwangshandlungen und Zwangshemmungen. Das sind Vorstellungen, Antriebe usw., die sich wider Willen dem Erkrankten aufdrängen und den normalen Willensablauf hemmen. Die weitestverbreitete Art der Neurosen ist jedoch die Hysterie, die, ganz allgemein gesehen, in der Fähigkeit besteht, körperliche Krankheitssymptome durch seelischen Einfluß hervorzurufen. Sie ist vielfach in Verkehrungen des Gefühlslebens fundiert und bedingt eine abnormale Reaktion auf Außenweltseindrücke, die dann weiterhin mit Hilfe des Unterbewußtseins die Produktion der verschiedensten Krankheitssymptome bewirkt. Solche hysterisch bedingte Krankheiten können sein: Ohnmachtsanfälle, Herzaffektionen, Lähmungen, Ausfall der verschiedenen Sinnesfunktionen usw. Eigentümlich ist dem Hysteriker die egozentrische Einstellung, die Sucht zu imponieren und die damit verbundene hysterische

[3]) Vgl. W. Daim, Umwertung der Psychoanalyse, Wien 1951, S. 33—121; dazu A. Niedermeyer, Philosophische Propädeutik der Medizin, Wien 1955, S. 478 f.; W. Demal, Praktische Pastoralpsychologie, Wien 1949, S. 267 f.; ferner E. Ringel u. W. van Lun, Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger, Wien 1953; Chr. Schulte, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß, Paderborn 1937 u. a. m.

Lügenhaftigkeit, die sich gelegentlich bis zur pseudologia phantastica steigern kann. Vielfach hat die Hysterie, die — wie neuerdings wieder stark betont wird — vorwiegend eine Frauenkrankheit ist, sexuelle Hintergründe: sexuelle Veranlagung, sexuelle Wünsche usw. Es ist klar, daß viele Krankheiten, die hysterisch bedingt sind, gerade anläßlich einer Wallfahrt „wunderbar" geheilt werden, damit der Patient besonders interessant wird und auffällt. Es ist daher bei Wunderheilungen sehr wohl darauf zu achten, ob die organische Grundlage der Krankheit tatsächlich gegeben ist, besonders bei Lähmungen, die die häufigste Gruppe der hysterischen Erkrankungen darstellen. Das Konstatierungsbüro von Lourdes weist alle derartigen und alle verdächtigen Fälle von vornherein ab[4]).

3. Eine letzte Art der Neuropathien ist die Epilepsie oder Fallsucht. Sie besteht in Anfällen mit Bewußtseinsverlust, Krämpfen, Schaumbildung vor dem Mund, Zungenbiß und anderen Selbstverletzungen. Solche Anfälle können auf Grund organischer Krankheiten oder sonstiger Ursachen (Tumore oder Narben im Gehirn) verursacht oder aber rein funktionelle Neuropathien sein. Ihr Wesen ist heute noch nicht restlos geklärt. Ihnen gegenüber ist die Psychotherapie meist völlig machtlos.

Die Frage ist nun für uns genauer die: Können wir alle wunderbaren Heilungen als Heilungen psychogener Erkrankungen etwa nach Art einer psychotherapeutischen Behandlung ausgeben? In einem älteren, aber brauchbaren Artikel weist Beßmer auf die Einteilung der Wunder Jesu hin[5]). Er unterscheidet einfache Heilungen von Krankheiten und Heilungen von Besessenheit. Unter den einfachen Heilungen führt er solche an, die absolut organischen Ursprungs sind und nicht bloß organische Symptome haben; dazu gehört zum Beispiel vor allem die Lepra. Auch die Besessenen zeigen in der Hl. Schrift durchaus nicht die Anzeichen von Psychopathie. Ähnliches gilt für die Heilungen von Lourdes u. a., für die fachmännische Gutachten über den organischen Ursprung der Leiden vorliegen[6]).

Wir fragen uns nun: Was kann die Psychotherapie und was kann sie nicht? Die Antwort darauf ist auf dem Hintergrund der obigen Darstellungen (vgl. Beßmer a. a. O.) etwa folgende:

1. Die Psychotherapie kann neben den Geisteskrankheiten auch Neuropathien heilen, das heißt Krankheiten, die, ohne körperlich verursacht zu sein, körperliche Symptome zeigen. Das Objekt der Psychotherapie sind also die psychogen bedingten Krankheiten. Den psychogenen oder organischen Ursprung des Leidens muß der Arzt feststellen.

2. Die Psychotherapie heilt aber keine Zerstörungen eines Organes, stellt keine funktionsunfähigen Organe wieder her, sie bringt keinen Tumor zum Verschwinden, sie kann keine organisch bedingte Lähmung und Epilepsie heilen, keine Verkalkung erzeugen. Echte organische Krankheiten können also nicht psychotherapeutisch geheilt werden.

---

[4]) Vgl. F. Schleyer, Die Heilungen von Lourdes, eine kritische Untersuchung, Bonn 1949, S. 2; ferner G. Siegmund in: St. d. Z., Bd. 148 (1950/1), S. 367 f. mit einer guten Darstellung der Arbeitsweise der Büros, die sich nach Art des Konstatierungsbüros von Lourdes nunmehr z. B. auch in Fatima und Loretto gebildet haben.

[5]) J. Beßmer S.J. in: St. d. Z. 96 (1919), S. 3 f.

[6]) Vgl. den bereits zitierten Aufsatz des Verfassers über Wunder und Medizin (Anm. 1).

3. Bei allen Heilungen geht die Psychotherapie sehr langsam vor, die Behandlung kostet viel Zeit (bis zu 50 und mehr Sitzungen mit dem Psychiater). Störungen und Rückfälle sind dabei an der Tagesordnung. Außerdem braucht die Psychotherapie vielfach zur Erstellung der Diagnose noch das Einschläfern des Patienten, teilweise verstärkt durch Narkotika (Narkoanalyse mit dem sogenannten „Wahrheitsserum", dessen sittliche Erlaubtheit sehr in Frage steht).

Nun läßt sich aber, wie wir oben andeuteten, beweisen, daß die Heilungen Jesu und die als Wunder anerkannten Heilungen in der Kirche (zum Beispiel in Lourdes) durchwegs Heilungen organischer Krankheiten sind (denn andere werden nicht einmal registriert), daß diese Heilungen außerordentlich schnell vor sich gehen (in den meisten Fällen), daß sie dauerhafte Erfolge zeitigen und ohne Zuhilfenahme eines natürlichen oder künstlichen Einschläferns geschehen. Freilich sind wir hier auf den medizinischen Fachmann angewiesen. Es gibt aber nun schon hinlänglich klare Ausführungen darüber, daß verschiedene Wunder Jesu und in Lourdes usw. evident jede psychotherapeutische Erklärung ausschließen[7]). Und so kann man Jesus auch leicht unterscheiden von gewissen „Wundertätern" des heidnischen Altertums und der Gegenwart, deren Taten teilweise erdichtet, teilweise aber psychologische Einwirkungen sind[8]). Es ist somit die notwendige Abgrenzung des Wunders gegen die Psychotherapie hin möglich, wenngleich wir uns im konkreten Einzelfall immer auf das Urteil des Fachmannes verlassen müssen.

2. Einwände aus der Parapsychologie und ihre Lösung

Auf dem Gebiet der Parapsychologie gibt es derzeit ebenfalls wie auf dem Gebiet der Psychotherapie eine unübersehbare Fülle von Literatur. Hier sollen nur die wichtigsten Phänomene besprochen werden, soweit sie das Wunderproblem direkt berühren. Eine endgültige Abgrenzung des Wunders in dieser Richtung kann derzeit noch nicht gegeben werden,

[7]) Vgl. L. de Grandmaison S. J., Jésus Christ, 18. Aufl., Paris 1931, Bd. 2, S. 362; J. Jaeger, Ist Jesus Christus Suggestionspsychotherapeut gewesen? Mergenthein 1918; mit einer brauchbaren Untersuchung über psychogene Augenkrankheiten und die Blindenheilungen Jesu.

[8]) Vgl. Doergens, in: Theologie und Glaube 25 (1933), S. 292 f.; ders. in: St. d. Z., Bd. 141 (1947/8), S. 472 f.; Grandmaison, Jésus Christ, S. 447 f.; ebd. S. 480 f.; Dhanis, Tractatio de miraculo, als Manuskript vervielfältigt, Rom 1951, S. 50 f. mit viel Literaturangaben.

In neuerer Zeit wären hier die Heilungen bei den württembergischen Pastoren Blumhardt sen. und jun. zu vermerken. Literaturhinweis in: Der Große Herder, 5. Aufl., 1953 f., Bd. 2, Sp. 70. Es wäre denkbar, daß viele dieser Heilungen (wenn ihre Tatsächlichkeit bewiesen ist) psychologisch erklärt werden müssen. Freilich könnte manche Heilung auch als ein außerordentliches Geschenk Gottes an einen sittlich hochstehenden Menschen, der scheinbar „außerhalb" der Kirche steht, ein richtiges Wunder sein, nie aber ein apologetisches Wunder, d. h. zur Bestätigung seiner irrigen Lehre oder Auffassung. — Sicher psychologisch zu erklären sind die Heilungsphänomene bei der Sekte Christian Science und der Couéismus (vgl. L. Th. K. 1937, Bd. 2, Sp. 921 f., ebd. Bd. 3, Sp. 63); ferner K. Algermissen, Konfessionskunde, 5. Aufl., Hannover 1939, S. 747, Anm. 49; dass. 7. Aufl., Celle 1957, S. 878—883; E. Hammerschmidt, Grundriß der Konfessionskunde, Innsbruck 1955, S. 171 f. Neben solchen sicher nur psychologisch erklärbaren Phänomenen gibt es aber auch innerhalb der Christian Science usw. regelrechte Fälle von Betrug, wie er auch innerhalb der katholischen Kirche gelegentlich versucht wird. Vgl. dazu z. B. die „Erscheinungen" von Heroldsbach, gegen die die Kirche ausdrücklich Stellung genommen hat (vgl. A. A. S. 43, 1951, S. 561 f.).

solange noch der Großteil der Fragen in Fluß ist und keine solide Erklärung der Phänomene von seiten der Psychologie gegeben wird. Immerhin läßt sich auf Grund des bereits Erarbeiteten auf diesem Gebiet einiges Bedeutsames zur Wunderfrage sagen.

Der allgemeine Einwand der Psychologie gegen das Wunder ist der: Es zeigt sich, daß der Mensch neben seinen „normalen" Seelenkräften auch noch besondere haben kann, die in einzelnen Personen (den sogenannten Medien) stärker ausgebildet sind. Diese Medien können mit diesen Kräften Phänomene hervorbringen, die einem normalen Menschen, der diese Kräfte nicht hat bzw. nicht voll entfaltet hat, völlig unmöglich sind. Hier sei zum Beispiel nur an die Fakire erinnert, die durch außerordentliches Willenstraining Muskelversteifungen und Schmerzunempfindlichkeit in einem abnormalen (überdurchschnittlichen) Ausmaß hervorbringen können. Das Interessanteste ist dabei, daß gerade Heilige oft besonders durch solche Kräfte ausgezeichnet sein können, wie sie von spiritistischen Medien bekannt sind. So sind zum Beispiel Autolevitationen berichtet vom hl. Franz von Assisi, vom hl. Petrus von Alcantara, von der hl. Theresia und besonders vom hl. Joseph von Copertino[9]). Von der Frage der Bilokation der Heiligen wollen wir hier ganz absehen, da die Belege dafür zuwenig eindeutig sind. Andere parapsychologische Phänomene, die von Wundern oft gar nicht recht zu unterscheiden sind, sind zum Beispiel Nahrungslosigkeit (berichtet von der hl. Katharina von Siena und Niklaus von Flüe), Blutschweiß und Blutverflüssigung (Therese Neumann, Blutcruor des hl. Januarius in Neapel), vor allem aber Stigmatisation (Franz von Assisi, Katharina Emmerick, Therese Neumann u. a. m.)[10]). Es zeigt sich also, daß so außergewöhnliche Erscheinungen bei Heiligen und auch bei religiös hochstehenden Menschen vorhanden sind, die aber wegen ihrer Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit und wegen ihrer Verwandtschaft mit Phänomenen parapsychologischer Zirkel nicht als echte Wunder angesprochen werden können, wohl aber zusammen mit Wundertätigkeit echter Art vorkommen können. Auch in der Hl. Schrift werden gelegentlich Phänomene auffallen, die mit parapsychologischen Phänomenen große Ähnlichkeit besitzen. Man kann hier an die Schrift denken, die beim Gastmahl des Königs Belsazar an der Wand erscheint (Dan 5, 1—9). Ganz ähnliche Phänomene berichtet F. Moser in dem bereits zitierten Werk (Anm. 9). Und wenn Paulus 1 Kor 12, 1—6 zwischen echter und falscher Mystik unterscheidet, so weist das darauf hin, daß neben echten Charismen und Offenbarungen in der Urkirche auch zweifellos sehr fragliche Phänomene zu finden waren, Ekstasen ähnlich den heidnischen, wie sie zum Beispiel in den Mysterienkulten verbreitet waren. Aber nur einzelne Fälle sind es, wo solche „parapsychologische" Phänomene eng verknüpft auftreten mit religiösen Erscheinungen oder zu religiösen Offenbarungen hinzutreten, bzw. wo Offenbarungen, wie die

[9]) F. Moser, Okkultismus, München 1935, Bd. 2, S. 798.

[10]) Vgl. A. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Wien 1950 f., Bd. 5, S. 420 f.; McMullin in: The Irish theological Quarterly 20 (1953), S. 56 f.; ebd. S. 253 f. Eine fast vollständige Literatursammlung zu den Konnersreuther Phänomenen bietet Niedermeyer a. a. O. S. 445. Vom medizinischen Standpunkt vgl. H. Urban, Medizin und Übernatur, Innsbruck 1946.

Prophezeiung in Dan 5, okkulten Phänomenen ähneln. Zu bedenken ist, daß die ganze psychologische Forschung auf diesem Gebiet noch sehr im Fluß ist und auch manche exegetische und historische Fragen offen sind[11]).

Man teilt die okkulten Phänomene im allgemeinen ein in solche, die physikalisch-chemischer Art sind (Paraphysik), und in solche, die sich im seelischen Gebiet abspielen (Parapsychologie im engeren Sinn)[12]). Zur Paraphysik gehört vor allem die Telekinese, Levitation und Materialisation. Parapsychologische Phänomene im engeren Sinne sind vor allem Telepathie, Hellsehen und Psychometrie. Hier sei nur auf die wichtigsten Phänomene eingegangen, die besonders einem „Materiewunder" oder einem „Heilungswunder" ähnlich sind.

Vorauszubemerken ist vor allem, daß die verschiedenen Fälle „nach unten" Grenzfälle zulassen. Oft ist es zum Beispiel schwer anzugeben, ob ein Phänomen natürlich verursacht ist von normalen seelischen Kräften oder ob es in die Parapsychologie gehört. Hierher gehören gewisse „Vorahnungen" und ähnliche Erscheinungen, die auch beim normalen Menschen (der nicht „Medium" ist) eintreten können, die aber doch derart verblüffen, daß sie denjenigen, der dieses Phänomen an sich erlebt, in etwa verwirren. Hier sei zum Beispiel auf ein Erlebnis verwiesen, das der Verfasser vor zwei Jahren selbst hatte. Während seine Schwägerin M. schwer erkrankt war und von ihrer Schwester B. gepflegt wurde, vernahm der Verfasser in einer Entfernung von zirka 1,5 km plötzlich, an seinem Arbeitstisch sitzend, eine Stimme, die ihn beim Namen rief. Er konnte diese Stimme genau als die Stimme der B. unterscheiden, und die Richtung der Stimme kam aus dem Garten vor dem Fenster des Verfassers. Er öffnete sofort das Fenster, sah aber niemanden im Garten. Er notierte die genaue Uhrzeit (11.25 Uhr) und fragte später an, was sich B. um diese Zeit gedacht habe. Bei dieser Anfrage stellte sich heraus, daß B. wegen einer äußerst heftigen Kolik der erkrankten M. sehr erschrocken war, die diese genau um diese Zeit erlitt. Da von den Verwandten außer dem Verfasser niemand in der Nähe war, hatte sie den dringenden Wunsch gehabt, daß er mit dabei am Krankenbett sei. Zu der gleichen Zeit vernahm der Verfasser den Hilferuf.

Nun sei auf die normalen (größeren) parapsychologischen Phänomene eingegangen. Einem Materiewunder, das heißt einem Wunder, das sich im Bereich der unbelebten Natur abspielt, ähnelt zunächst die Telekinese, die darin besteht, daß das Medium ohne körperlichen Kontakt Gegenstände bewegen kann. Gatterer berichtet, daß zum Beispiel Eusapia Palladino im Umkreis von 1 bis 1,5 m Gegenstände bewegen konnte. Werden diese Gegenstände nicht nur bewegt, sondern auch emporgehoben, so spricht man von Levitation. Von demselben Medium Eusapia Palladino sind zum Beispiel Levitationen einer 15 kg schweren Schreibmaschine bis zu einer Höhe von 40 cm über den Kopf berichtet. Dabei treten beim Medium große Anstrengungen und teilweise Gewichtsveränderungen auf[13]), die

[11]) Wie stark die parapsychologische Forschung im Fluß ist, zeigt z. B., daß gegen die allgemein angenommenen herkömmlichen Beweise der Telepathie (Versuche von Rhine) jüngst wieder erhebliche Gegenargumente vorgebracht wurden, und zwar von Prokop.

[12]) A. Gatterer S. J., Der wissenschaftliche Okkultismus, Innsbruck 1924, S. 4 f.

[13]) Gatterer a. a. O. S. 8—12; vgl. Moser a. a. O. Bd. 2, S. 798 f.

Gatterer (siehe unten) zu einer interessanten hypothetischen Erklärung der parapsychologischen Phänomene veranlassen. Einem Materiewunder ähneln ferner die Materialisationen, das sind Erscheinungen sichtbarer Gestalten (wohl zu unterscheiden von dem physikalischen Begriff der Materialisation) mancher Phantome. So berichtet F. Moser zum Beispiel von der Erscheinung eines merkwürdigen, einem Menschenaffen ähnlichen Wesens, das im ganzen Zirkel umherging und allen Sitzungsteilnehmern das Gesicht abschleckte. Andere Phänomene sind zum Beispiel materialisierte Hände, die erscheinen und verschiedene Dinge tun, worauf sie wieder verschwinden. Dabei hat man durch photographisches Festhalten des Phänomens festgestellt, daß vom Körper des Mediums eine Substanz ausgeht, die die verschiedenen Formen annehmen kann. Von den einzelnen Phantomen wurden auch Paraffinabgüsse hergestellt. Solche Materialisationen sind vor allem von Katie King bezeugt[14]).

Von dem Substanzaustritt und der oben erwähnten Gewichtsverringerung kommt Gatterer zu folgender Erklärung der paraphysikalischen Phänomene: Unter der Leitung eines intelligenten Prinzips vollzieht sich die charakteristische Umbildung und Nachaußenverlagerung der organischen Substanz des Mediums. Das leitende intelligente Prinzip ist nicht die Psyche des Mediums, nicht einmal bei ausgesprochen „mediumistischen" Phänomenen, das heißt bei solchen, die ausgesprochen nur Leistungen des Mediums allein zu sein scheinen, sondern ein äußeres Geistprinzip dirigiert die Erscheinung. Diese spiritistische Erklärung, die Gatterer der mediumistischen Erklärung vorzieht, die aber freilich auch nicht von allen Autoren anerkannt wird, betrifft nach ihm jedoch nur die bedeutenderen Phänomene paraphysikalischer Art. Die unbedeutenderen Phänomene sind dagegen nach ihm natürlich zu erklären[15]).

Während der Großteil der seelischen Phänomene der Parapsychologie (Telepathie, Hellsehen u. a.) den sogenannten intellektuellen Wundern (Weissagungen) ähnelt, die wir hier nicht behandeln wollen, gibt es auch Phänomene, die den Heilungswundern ähnlich sind. Was die intellektuellen Wunder betrifft, so sei bemerkt, daß diese oft nicht weniger verblüffend sein können als ein Materie- oder ein Heilungswunder, so zum Beispiel, wenn ein Medium auf einmal in Sprachen spricht, die es nie gelernt hat, zum Beispiel Hebräisch, also auch Sprachen, die heute fast niemand mehr kann. Hier zeigt sich auch wieder jenes Parallelgehen von okkulten Phänomenen mit Erscheinungen, die sich im religiösen Raum abspielen (vgl. das Pfingstwunder oder die Konnersreuther Phänomene), wie wir es bereits oben von Levitationen erwähnten. Was die Heilungswunder angeht, so ist hier zunächst der Hypnotismus zu erwähnen, der in der Fähigkeit besteht, das vegetative Leben zu beeinflussen. So kann durch Hypnose Atmung und Verdauung beschleunigt werden, an der Haut können Blasen erzeugt und durch abnormale, voluntativ herbeigeführte Versteifung der Muskeln können unnatürliche Körperstellungen auf längere Dauer und vollkommen schmerzlos erzielt werden. Außerdem können durch Hypnose Heilungen von meist hysterischen Krankheiten erzielt werden. Auf diese

[14]) Gatterer a. a. O. S. 15—19; Moser a. a. O. Bd. 2, S. 818 f.
[15]) Gatterer a. a. O. S. 119, 120—132.

Weise wirken Zauberer, Schamanen, Derwische u. a. m.[16]). Der Unterschied zur medizinischen Psychotherapie besteht vor allem darin, daß es sich bei der Hypnose nicht um ein ausgebildetes Heilverfahren, das auf der Behebung der psychischen Ursachen (verdrängte Komplexe) basiert, sondern nur um eine willensmäßige, bloße Beeinflussung des vegetativen Nervensystems handelt.

Auch das sogenannte autogene Training ist eine Technik, die mit Hypnose arbeitet. Mit Hypnose sind die Heilungen, die die Sekte der Christian Science und der Couéismus bewirken können, verwandt, durch die kleinere Übel wie Herzattacken, Daumenlutschen, Stottern und Bettnässen behoben werden können[17]). Eine nähere Untersuchung dieser Phänomene erübrigt sich, da die Heilungen teilweise nur solche von hysterischen Krankheiten sind oder nur höchst unbedeutende Phänomene, die durch die Beeinflussung des vegetativen Nervensystems leicht erklärbar sind.

Wie kann man die parapsychologischen Phänomene gegen die Wunder abgrenzen? Ganz allgemein gelten dafür folgende Kennzeichen:

1. Die parapsychologischen Phänomene bewegen sich nur innerhalb gewisser Grenzen, die bei den verschiedenen berichteten Wundern weit überschritten werden. So ist zum Beispiel eine Totenerweckung in einem okkulten Zirkel evident unmöglich.

2. Die parapsychologischen Phänomene lassen sich sozusagen „beliebig" wiederholen wie ein anderes psychologisches Experiment (freilich nicht wie ein naturwissenschaftliches Experiment, das immer eindeutig hervorgebracht werden kann). Ein Wunder dagegen ist ein unwiederholbares Ereignis.

3. Die Medien, die parapsychologische Phänomene bewirken können, sind meist Hysteriker und als solche klar unterschieden von den Heiligen und von Christus, an denen wir keine derartigen psychischen Dispositionen feststellen können.

4. Parapsychologische Phänomene ereignen sich im allgemeinen nur in eigenen okkulten Zirkeln, in besonderen abgeschlossenen Räumen, die verdunkelt und nur mit gedämpftem Licht erhellt sind. Nur Moser führt einen einzigen Fall an, der sich bei Tageslicht ereignete. In den Zirkeln ist meist außer dem Medium noch ein Versuchsleiter nötig.

Diese allgemeine Abgrenzung, die auch in der einschlägigen Fachliteratur gut belegt ist[18]), möge zur Beantwortung des Einwandes aus der Parapsychologie genügen. Mag sein, daß, wie Moser Beispiele anführt, parapsychologische Phänomene auch unter religiösen Umständen, an religiösen Personen usw. geschehen; mag sein, daß Stigmatisationen vielleicht nur parapsychologische Phänomene sind: Immerhin ist die Abgrenzung echter Wunder gegen solche Phänomene möglich. Die Beurteilung, die dem Fachmann zusteht, ist freilich im Einzelfall oft sehr schwierig.

---

[16]) Vgl. A. Wiesinger, Okkulte Phänomene im Lichte der Theologie, Graz 1948, S. 149 f., 154 f.

[17]) Wiesinger a. a. O. S. 214—218; vgl. ferner oben Anm. 8.

[18]) Vgl. z. B. Moser a. a. O. Bd. 2, S. 821, 818 f.; Wiesinger a. a. O. S. 218 f.; Gatterer a. a. O. S. 13, 7 u. ö. Was die hysterische Veranlagung des Mediums betrifft, so dürfte das wohl ein hinreichender Gegenbeweis gegen Wiesinger sein, der in den parapsychologischen Phänomenen die Auswirkung von rudimentären außernatürlichen Gaben sehen will, die dem Menschen im Paradies zukamen. Vgl. dazu H. Weber S. J. in: Z. k. Th. 72 (1950), S. 104.

Der Laie und das „Weltamt" der Kirche

Von DDr. Hans Heimerl, Graz

I. Die Idee, dem Klerus das Geistliche als Aufgabe und Wirkbereich, dem Laien aber die Welt zuzuschreiben, ist nicht neu. Das Mittelalter mit seiner besonderen Gesellschaftsauffassung und seiner scharfen ständischen Gliederung verschmilzt den Bereich des bürgerlichen Lebens mit dem Laientum und stellt es den geistlichen Ständen (Klerikern und Mönchen) gegenüber, denen das kirchliche Leben anvertraut ist[1]).

In unserer Zeit ist es fast Mode geworden, auf die eine oder andere Weise dem Laien das „Weltamt der Kirche" zuzuweisen. E. Michel nimmt neben der Kirche des Amtspriestertums, der das geistliche Wirken zufällt, eine „Kirche des allgemeinen Priestertums" an, die aber keine zweite Kirche, sondern nur eine zweite, indirekte Wirk- und Existenzform der Kirche sei. Diese wirke von der Kirche in die Welt hinein und sei auf den Laien als spezifischen Träger angelegt, der auf diesem Gebiet nur indirekten und allgemeinen, nicht aber direkten und situationsgebundenen Normen der kirchlichen Autorität unterstehe[2]). Nach einer solchen Auffassung habe der Laie „in der Gesamtkirche seine fest umrissene Stellung und Funktion, er besitze seinen eigenen Kompetenzbereich innerhalb der Kirche (!), auf den der Klerus nur ein indirektes Dominium hat"[3]).

Nach K. Rahner hat der Laie in der Welt „seinen bestimmten Platz, entsprechend seiner geschichtlichen Situation, seinem Volk, seiner Familie, seinem Beruf, den individuellen Möglichkeiten seiner Aufgaben und Fähigkeiten usw. Und zwar hat er diesen seinen Weltort zunächst einmal unabhängig und im voraus zu seinem Christentum. Er wird ja geboren, bevor er wiedergeboren wird". „Der Christ als Laie unterscheidet sich vom Nichtlaien (Kleriker und Religiosen) dadurch, daß er auch für sein Christsein nicht nur einen ursprünglichen Weltort hat (das gilt von jedem Christen), sondern ihn auch als Christ und für sein Christsein als solches beibehält und ihn auch im Vollzuge seines Daseins nicht verläßt"[4]). „Während der Träger hierarchischer Vollmacht herausgenommen ist aus seinen irdischen Zusammenhängen (Netze verlassen ...) und hineingestellt ist in eine mittlerisch-amtliche Funktion ..., bleibt der ‚Laie' in seinen irdischen Verwurzelungen (Haus, Hof, Heim ...), um dort sein Christsein zu erfüllen"[5]).

Y. Congar findet den Laien dadurch bestimmt, daß er als Christ in der Welt steht und dort das Werk Gottes wirkt, insofern es in und durch das Wirken in der Welt geschehen soll. Es müsse Gläubige geben, die ihr Endziel dadurch erreichen, daß sie sich dem Wirken an der Welt verschreiben, sich dafür rückhaltlos einsetzen. „Der Laie ist also derjenige, für den im

---

[1]) Vgl. c. 7, C. 12, q. 1; dazu Y. Congar, Jalons pour une théologie du laicat, Paris 1953, S. 29 ff.
[2]) E. Michel, Von der kirchlichen Sendung der Laien, Berlin 1934, bes. S. 10, 50 f., 59 ff.
[3]) B. Marschall, Um eine neue Christenheit. Der Große Entschluß 11 (1956), S. 401.
[4]) K. Rahner, Schriften zur Theologie II, Einsiedeln 1955, S. 343 f.
[5]) H. Seiler, Fragen um eine Theologie des Laien, Civitas 11 (1955/56), S. 181; die Gedanken Rahners machen sich auch zu eigen V. Schurr und B. Häring in den Übersetzeranmerkungen zu Philips, Der Laie in der Kirche, Salzburg 1955.

Werk, das Gott ihm anvertraut hat, das Wesen der Dinge an sich existiert und von Interesse ist", während den Kleriker und noch mehr den Mönch die Dinge nur in ihrer Beziehung zu Gott, als Mittel, ihm zu dienen, interessieren. Diese sind direkt und ausschließlich für das Reich Gottes bestimmt und darum vom Wirken an der Welt frei[6]).

Andere bauen die Stellung des Laien zu Kirche und Welt in ein kaskadenartiges Gebäude der Sendung von Gott her, in ein „apostolisches Gefälle" ein. Von Ewigkeit her steht „der Sohn empfangend vor dem Vater. Dann aber sendet ihn der Vater, daß er Mensch werde. Da ist er dann als Gottmensch Christus der Gebende vor den Menschen geworden . . . Christus aber wählt wieder aus seinen empfangenden Jüngern einige aus und sendet sie — deshalb heißen sie Apostel —, damit sie als die geweihten Amtsträger seiner Kirche selber immer wieder gebend vor der empfangenden Laiengemeinde stehen . . . Die Laiengemeinde . . . wird vor allem durch die Firmung selber wieder gesendet, umgewendet aus einer empfangenden vor Christus zu einer gebenden vor der Welt. So in den Bereichen der Welt zu stehen, daß diese im Christen Christus begegnen, so vom Lichte Christi durchstrahlt werden, das ist die große Sendung des Laientums, durch das die Kirche ihre Weltaufgabe verwirklicht"[7]).

Ch. Journet sieht klar, daß es sich bei der weltlichen Tätigkeit der Laien und des Klerus nur um ein Mehr oder Weniger handeln kann und daher nicht um ein Wesensmerkmal. Dennoch nimmt er dieses Element in seine Definition dieser beiden hinein. Er unterscheidet christliche geistliche (kirchliche) Tätigkeiten, die hierarchisch oder nichthierarchisch sein können, und anderseits die christlichen weltlichen (profanen) Tätigkeiten. Nun seien die Kleriker zu definieren als die Gläubigen, die mit den hierarchischen Funktionen betraut sind und daher sich dem Werke der Heiligung aus einem neuen, zusätzlichen Titel widmen und so weit als möglich von den profanen christlichen Tätigkeiten entlastet sind; Laien aber seien die Gläubigen, die von den hierarchischen Funktionen entlastet sind und daher sich dem Werk der Heiligung aus dem allgemeinen Titel des in der Liebe wirksamen Glaubens widmen und mit fast der Gesamtheit der christlichen weltlichen Tätigkeiten befaßt sind[8]). Die Mehrheit der heutigen Autoren, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, schließt sich diesen Ansichten an und setzt den Laien in dieser oder jener Form mit den Aufgaben in und an der Welt in Verbindung.

II. Was mögen die Beweggründe und Ausgangspunkte dieser Auffassung sein?

1. Zunächst die historische Entwicklung. Es ist genug bekannt, wie das kirchliche Leben sich weitgehend auf den Klerus und die Religiosen konzentriert hat und wie die Laien, wenn sie sich nicht mit einer gewissen Passivität begnügen wollten, sich stark auf die christliche Tätigkeit in der

[6]) Congar, Jalons, S. 38 f.
[7]) O. Semmelroth, Kirche, Laie, Sendung, Trierer Theol. Ztschr. 64 (1955), S. 339; ähnlich, mit den treffenden Bezeichnungen „Katarakte, Stromstürze, Stufen", F. Klostermann, Die apostolische Aufgabe des Christen in Kirche und Welt von heute. Vervielf. (1955), S. 7 f.; anders ders. im „Seelsorger" 27 (1959), S. 302 f.
[8]) Ch. Journet, L'Église du Verbe Incarné II, Paris 1951, S. 1009.

Welt verlegen mußten. Gleichzeitig führte die fortschreitende Verselbständigung der profanen Bereiche und ihre Loslösung aus der sakralen Sphäre des Mittelalters langsam zu einer betonten Gegensätzlichkeit, die die weltlichen Bereiche scharf getrennt außerhalb der Kirche stellen will. Diese bewußt weltlich-unkirchliche Haltung bemächtigte sich der Laienbezeichnung, die schon aus der weitgehenden Konzentration des Begriffes „Kirche" auf den Klerus mehr oder minder als „außerkirchlich" empfunden wurde. Besonders im romanischen Sprachgebrauch (italienisch, französisch) bedeutet das Eigenschaftswort „laique, laico" dasselbe wie „profan, kirchenfeindlich", bekannt aus dem Zusammenhang „Laiengesetze, Laienstaat"[9]). Im Deutschen ist etwas Ähnliches glücklicherweise nur unter dem Wort „Laizismus" bekannt, das sich vom „Laien" schon sprachlich unterscheidet. Es scheint, als hätte man sich vielfach gegen diese historisch bedingte Verzeichnung und sprachliche Doppeldeutigkeit des Laienbegriffes nicht genug zur Wehr gesetzt und sie zwar nicht angenommen, aber ihr doch halb unbewußt eines oder mehrere Körnchen Wahrheit zubilligen wollen[10]).

2. Eine andere Tendenz, die in der Weltbeziehung des Laien ihre scheinbare Erfüllung findet, ist das Bestreben, einen univoken Laienbegriff zu finden. Nach den klassischen Grundsätzen unterscheiden sich einerseits der Klerus von den Laien, anderseits die Religiosen von den „Weltleuten"[11]). Es sind das also zwei Unterscheidungsprinzipien, die sich überschneiden. Nun mag es praktisch sein, eine Bezeichnung für diejenigen zu haben, die weder dem Klerus noch dem Ordensstande angehören. Aber man sucht nun auch ein positives Wesensmerkmal, das diese Gruppe von den anderen abhebt. Als Gegenstück dazu fehlt es ja auch nicht an Versuchen, Klerus und Ordensstand unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen, den man im Vollkommenheitsstreben zu finden meint[12]).

3. Psychologisch am verständlichsten, aber auch auf einer verfehlten Voraussetzung aufbauend, ist das Bestreben, dem Laien ein Bewußtsein seiner Würde auf Grund seiner positiven Eigenart, seiner besonderen Aufgaben zu geben. Der Kleriker habe als Vorzug seine geistliche Vollmacht, der Religiose seine besondere Berufung zur engeren Nachfolge Christi, und den Laien könne man also nicht hinstellen als den, der weder das eine noch das andere hat, er müsse vielmehr etwas Positives aufweisen, eben sein Weltamt. Ganz abgesehen davon, daß man von einem „Fehlen" nur dort sprechen kann, wo etwas sein sollte, aber nicht ist, dem Laien darum weder die geistliche Vollmacht noch der Ruf zum Rätestand „fehlt", kommt dieses Mangelbewußtsein des Laien aus einer individualistischen Auffassung der Stände in der Kirche. Wenn man den einzelnen Kleriker und

[9]) Vgl. zu dieser Terminologie G. Philips, Der Laie in der Kirche, Salzburg 1955, S. 20 ff.; G. de Lagarde, La naissance de l'esprit laique au déclin du Moyen Age I., Wien 1934, S. 1—4.

[10]) Vgl. Congar, Jalons, S. 43: „... es gibt einen Laizismus, dessen Grundlage die These ist, daß es keinen Gott gibt ... Aber es gibt auch eine These der Laizität (une affirmation laique), die das Übernatürliche nicht ausschließt, sondern sich damit begnügt, zu verlangen, daß das Absolute nicht das Relative bis zur Verflachung absorbiere."

[11]) Vgl. can. 107.

[12]) So D. Thalhammer, Priesterliche Sendung, Stimmen d. Z. 135 (1939), S. 181; A. Peinador, Sacerdotium saeculare et status religiosus seu de perfectione comparata inter sacerdotium saeculare et statum religiosum. Comm. pro Rel. 1938, bes. S. 110—120, 214—219.

den einzelnen Laien vergleicht, so muß man wirklich sagen: der Laie hat um etwas „weniger", nämlich um die Weihegewalt usw. Wer aber nicht bloß quantitativ-individuell vergleicht, sondern Klerus und Laien in ihrer Gemeinschaftsbeziehung zueinander sieht, wird gar nicht auf den Gedanken einer Minderwertigkeit oder Höherwertigkeit kommen. Der Klerus ist für das Volk, also für den Laien, da, um ihm das übernatürliche Leben zu vermitteln, nicht, um seinen eigenen Wert zu erhöhen und zu genießen. Die Jurisdiktionshierarchie ist zur Führung der kirchlichen Gemeinschaft bestimmt, und es ist widersinnig, sie zu beneiden und das Fehlen dieser Funktion durch andere „laieneigene" Aufgaben kompensieren zu wollen, denn das hieße, gottgegebenen soziologischen Gesetzen widerstreben. Eine Armee kann nicht nur aus Offizieren bestehen. Es wird auch kaum einmal einem Staatsbürger einfallen, sich eine staatsbürgerliche Besonderheit zuschreiben zu wollen, damit er nicht hinter dem Ministerpräsidenten zurücksteht.

III. Nach Aufdeckung und Kritik der Ausgangspunkte für die Zusammenstellung des Laien mit den Weltaufgaben und dem Weltstandort sind die Thesen selbst zu prüfen.

1. Die Behauptung, die Aufgabe der Weltkonsekration komme den Laien zu, darf nicht so verstanden werden, als liege darin ein Wesensmerkmal des Laien. Jeder Christ, Laie und Priester, hat die Aufgabe, die Welt mit allen ihren Bereichen nach den Gesetzen Gottes zu gestalten und zu heiligen. Die Hierarchie tut das aus ihrer geistlichen Vollmacht heraus im Namen Christi, des Hauptes. Sie verkündet die Grundsätze für die christliche Ordnung der Welt, und das nicht bloß allgemein und von fern, sondern durchaus auf die Wirklichkeit des Lebens eingehend und sie durch ihr Wort und ihr Gesetz gestaltend[13]).

Der Priester setzt den Mittelpunkt, von dem alle Überwindung der Gottferne der Welt, alle Heiligung ausgeht, nämlich die Wiederholung des Kreuzesopfers. Er heiligt die Dinge durch seine Segensgewalt in den Sakramentalien. Die hierarchische Gewalt nimmt aber auch der Person des Klerikers nicht das Menschsein und Christsein. Er hat darum wie jeder andere Mensch und Christ ein Mindestmaß an Aufgaben an der Welt. Er hat seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, er geht zur Wahlurne, er zahlt Steuern, er wohnt, kleidet sich, ißt und trinkt; und das alles soll er so gestalten, daß es zur Ehre Gottes beiträgt. Übrigens setzt sich auch der Religiose bewußt für die Weltkonsekration ein. Das benediktinische „ora et labora", die zivilisatorischen Leistungen der mittelalterlichen Klöster und erst recht die Säkularinstitute, die in der Welt bleiben, um die Welt zu Gott zu führen, sind Zeugen dafür, daß die Weltaufgabe nicht auf irgendeinen christlichen Stand beschränkt ist.

Umgekehrt hat jeder Christ, und nicht nur der Kleriker und Ordensmann, eine geistliche und kirchliche Aufgabe. Das ist geradezu das Merkmal des Laien in einem echten, urchristlich theologischen Sinn. „Laós" ist ja das Volk Gottes, insofern es sich von einer natürlichen, weltbezogenen Gemeinschaft abhebt. Das Volk Gottes hat das Werk Gottes zu wirken, und dazu gehört vor allem seine unmittelbare, ausdrückliche Verherr-

[13]) Vgl. Pius XII. an die Kardinäle und Bischöfe, 2. 11. 1954; AAS 46 (1954), S. 671 f.

lichung. Jeder Christ, jeder Laie hat eine sakrale Aufgabe, die er in der Kirche, in ihrem liturgischen Leben miterfüllt. Und auch in diesem Bereich, in dieser gleichen Aufgabe des unmittelbaren ausdrücklichen Gottesdienstes herrscht die Unterscheidung zwischen Hierarchie und Volk. In der Kirche sind also alle Aufgaben, geistliche wie profane, allen Gliedern gemeinsam, verschieden ist nur die Wirkweise, verschieden sind die Mittel, mit denen diese Aufgaben in der Gemeinschaft erfüllt werden. Es herrscht keine Aufgabenteilung, sondern nur eine Funktionsteilung[13a]).

2. Man kann den Laien auch nicht bestimmen als den, „der die Zweitursachen in sich ernst nimmt". Erst- und Zweitursache haben ein objektives Verhältnis zueinander, einen objektiven Wert, den der Kleriker ebenso wie der Laie anerkennen muß. Wer die Zweitursachen ernst nimmt, weiß, daß sie eine Erstursache voraussetzen, und muß diese Erstursache noch viel mehr werten. Und wer die Erstursache, Gott, anstrebt, der kann nicht seine Schöpfung, von der er sagt, daß „alles sehr gut sei"[14]), verleugnen und unterschätzen. Es kann sich also nur um Akzentsetzungen handeln, wobei der Hauptakzent immer auf Gott liegen muß. Es kann darum gehen, ob man Gottes Ehre ausdrücklich und unmittelbar intendiert oder mittelbar und einschlußweise. Dann gilt ähnliches wie von der weltlichen und sakralen Aufgabe. Jeder Christ muß ein ausdrückliches Lob Gottes sprechen; auch der Priester muß die Aufgaben, die er hat, mit innerer Wahrhaftigkeit, d. h. in Anerkennung der Werte dieser Welt, erfüllen.

3. Da eine adäquate Aufgabenteilung zwischen Klerus und Laien nicht besteht, läßt sich auch nicht sagen, der eine verlasse (wesentlich, grundsätzlich) seinen Weltstandort, der andere behalte ihn bei. Nicht nur der Kleriker und der Ordensmann, auch der Laie und der „Weltchrist" sind in einem gewissen Sinne aus der Welt „ausgeheimatet", Fremdlinge. Jeder Christ muß in einer Weise zur Welt Stellung nehmen, die sein „ursprüngliches" Verhältnis zu ihr durchbricht. „Es sollen die Verheirateten leben, als wären sie nicht verheiratet, ... die Kaufenden, als behielten sie nichts, und die, welche die Güter dieser Welt besitzen, als hätten sie nichts davon" (1 Kor 7, 29 ff.). Eine gewisse innere Distanz von der Welt wird von jedem Christen gefordert; die Kirche ist eben schon ihrer Etymologie nach eine Gemeinde „der Herausgerufenen" (ek-klesia) aus der Welt. Der Christ ist schon Bürger des Himmels (Phil 3, 20), „heilig" im Sinne der ursprünglichen Bezeichnung des Ausgesondertseins für Gott[15]). Anderseits hat auch der Kleriker (und sogar der Mönch) ebenso wie seine Weltaufgabe auch den dazu notwendigen Weltstandort. Seine Stellung als Staatsbürger, in der orientalischen Kirche sogar oft noch als Ehemann, ist nicht „taktische Methode für sein Apostolat"[16]), sondern ein echter Anteil am Weltstandort, den er mit anderen gemeinsam hat.

4. Auch der weltliche oder geistliche Beruf ist kein entscheidendes Kriterium für die kirchlichen Stände. Es ist vielmehr eine Tatsache, daß

[13a]) Einen eigenen Aufgabenbereich des Laien lehnt auch H. Schauf ab; Herder-Korr. 1958/59, S. 223 f.

[14]) Vgl. Gen 1,31.

[15]) Vgl. L. Malevez, La fonction du Laicat dans l'Église. Rev. du Clergé Africain 7 (1952), S. 4.

[16]) Vgl. K. Rahner, Bemerkungen zur Theologie der Säkularinstitute, Orientierung 20 (1956), S. 94.

es Laien mit kirchlichem Beruf gibt (Laienkatecheten, Mesner usw.) und Kleriker mit weltlichem Beruf (Professoren für profane Fächer an katholischen Schulen, Ökonomen, priesterliche Politiker). Nun wird behauptet, daß es sich hier eben nicht um Laien im eigentlichen Sinne handle[17]) bzw. daß die weltlichen Berufe des Geistlichen nicht in sich gewollt, aus keinem echten Weltstandort und Weltengagement ausgeübt werden. Dagegen aber hat der Papst ausdrücklich die wahre Laiennatur kirchlicher Berufe festgestellt[18]). Auf der anderen Seite wird man kaum dem Laien, der den Priester in einem solchen weltlichen Beruf ersetzt (Ökonom, Professor usw.) und der also am gleichen Posten steht, auch die Weltverbundenheit absprechen können.

Es scheint auch, daß manchmal die Bedeutung des Berufes überschätzt wird, daß die Verabsolutierung der Arbeit als Wert durch das kommunistische und faschistische Lager nicht ganz ohne Einfluß auf die katholische Welt geblieben ist. Mit einem nüchternen christlichen Wertbewußtsein müssen wir aber konstatieren, daß es daneben noch andere, mindestens ebenso wichtige Lebensgebiete gibt, die vielleicht weniger die Zeit des heutigen Menschen beanspruchen, aber auch zu seinem vollen Menschsein gehören, ja vielleicht noch mehr in dessen Zentrum dringen: Ehe und Familie, kulturelle Betätigung, öffentliches Leben, vor allem aber die Teilnahme am Leben der Kirche. Und existentiell ist der Christ, jeder Christ bestimmt durch seine Aufgabe, den Willen Gottes zu erfüllen und sein Reich aufzubauen. Wie er das tut, hängt von seiner Situation, nämlich von Beruf, Ehe, Alter, geistigen und körperlichen Fähigkeiten usw., ab. Der Beruf ist also nur ein Modus, ein Umstand, der die Verwirklichung des Christseins mitbestimmt, nicht mehr. Es gibt christliche Situationen, in denen der Beruf belanglos ist. Nehmen wir den leider nicht seltenen Fall, daß ein christlicher Laie aus seinem weltlichen Berufe heraus und ein Priester aus der Seelsorge heraus um ihres Glaubens willen zu Zwangsarbeit in einem Bergwerk verurteilt werden. Sind diese beiden durch ihren erzwungenen Beruf bestimmt? Durch den, den sie aufgeben mußten? Oder nicht vielmehr durch ihr Zeugnis für Christus bis zum Letzten? Und dieses Zeugnis hat den Laien aus seiner natürlichen Umwelt herausgenommen, ohne daß er dadurch Kleriker oder Religiose wurde. Ähnliches könnte man sagen von den Fällen schwerer, unheilbarer Krankheiten. Auch hier ist der Beruf kein maßgeblicher Faktor für die Verwirklichung der Aufgaben aus dem Christsein. Die christliche Existenz ist eine totale, übernatürliche Ausrichtung auf Gott, der Beruf bedeutet aber nur eine partielle Bestimmung des Christen, die an sich dem natürlichen Bereich angehört und veränderlich ist. Der Beruf ist also sowohl grundsätzlich als auch auf Grund der Tatsachen kein geeignetes Unterscheidungsmerkmal des Kleriker- und Laienstandes.

5. Überhaupt ist das Zeitliche, „Weltliche" bis zu einem gewissen Grad weder Wirkbereich noch Aufgabe der Kirche. Der jahrhundertelange Streit um die praktische und theoretische Kompetenzabgrenzung von Staat und Kirche hat jedenfalls klar gezeigt, daß es Bereiche gibt, die nicht ratione sui,

[17]) K. Rahner, Schriften zur Theologie II, S. 340 f.
[18]) Pius XII., Ansprache an den 2. Weltkongreß f. Laienap., 5. 10. 1957; AAS 49 (1957), S. 924 f.

in sich gesehen, unter die Gewalt und daher unter das Aufgabengebiet der Kirche fallen[19]).

Freilich ist der Christ immer Christ, aber es gibt eben Tätigkeiten, bei denen er nicht primär sein Christsein einsetzt, sondern natürliche Fähigkeiten, sein Menschsein, wo also die Frage nach seiner kirchlichen Stellung nicht unmittelbar mitspielt. Das Wesen der Unterscheidung zwischen Klerus und Laien liegt nicht in bloß geschöpflichen und natürlichen Gegebenheiten. Es ist übernatürlich und innerkirchlich. Man kann den Laien darum nicht „1. von der Welt her, 2. von der Kirche her" bestimmen[20]), sondern wesentlich und primär nur von der Kirche her. Beziehung und Unterscheidung dieser beiden kirchlichen Stände sind in der übernatürlichen gesellschaftlichen Struktur der Kirche begründet:

In jedem Leib gibt es Haupt und Glieder; in jeder Gemeinschaft solche, die das gemeinsame Wirken lenken, und solche, die es ausführen; in der Gnadengemeinschaft gibt es Organe, die als Werkzeuge Christi den Gläubigen das übernatürliche Leben spenden, und Glieder, die es empfangen. Daraus ergibt sich das Verhältnis zwischen Trägern solcher Vollmachten und dem übrigen Volke, dem die Ausübung solcher Vollmachten zugute kommt. Es ist das nichts anderes als das klassische Einteilungsprinzip der Kirche als societas inaequalis nach der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt. Daraus folgt nicht nur die Verschiedenheit zwischen Klerus und Laien, sondern auch eine Wechselbeziehung. Wenn man den Klerus aus seiner geistlichen Aufgabe und Vollmacht, die Laien aus ihrer Weltsituation und Weltaufgabe bestimmt, dann trennt man sie, läßt sie aus verschiedener Wurzel kommen und nach verschiedenen Richtungen streben. Wenn man sie aber in ihrer Beziehung zueinander als Führende und Geführte, als Gnadenspender und mitwirkende Gnadenempfänger sieht, dann sind sie eine aufeinander abgestimmte Einheit.

So vermeidet man auch den logischen Fehler, zwei Dinge ohne einheitliches Tertium comparationis miteinander zu vergleichen[21]). Während beim Klerus die hierarchische Vollmacht und Sendung als wesensbestimmend angesehen werden muß (das anzuerkennen, kommt man nicht umhin), also etwas Innerkirchliches, die gesellschaftliche Struktur der Kirche Betreffendes, wird der Laie von vielen nicht auf der gleichen Ebene in seiner Eigenart definiert, sondern auf der anderen, davon verschiedenen des Verhältnisses zur Welt. Diese Beziehung zur Welt ist für den Klerus aber nicht primär, sondern, wenn überhaupt, höchstens sekundär kennzeichnend. Die Vergleiche und Beziehungen können richtig nur sein: Träger geistlicher Vollmacht — Nicht-Träger, sondern deren Bezogener; und anderseits: mehr oder weniger an Weltbeziehung, größere oder kleinere Unmittelbarkeit in der Verwirklichung der „Weltaufgabe der Kirche". Daß diese Unterscheidungsprinzipien sich nicht decken, sondern überschneiden, ist eine Tatsache des kirchlichen Lebens.

[19]) Nur „ratione peccati", d. h. hinsichtlich ihrer Beziehung zum Bereich des Sittlich-Religiösen.
[20]) Wie es K. Rahner, Schriften zur Theologie II, S. 343 ff., tut.
[21]) A. Vermeersch-J. Creusen, Epitome iur. can. I., n. 585 deutet an, daß zu diesem Fehler auch die verschiedene Anwendung des Begriffes des Vollkommenheitsstandes durch den hl. Thomas (im Gefolge des Pseudo-Dionysius) Anlaß gegeben hat: Man setzt den Stand des Bischofs und des Religiosen mehr als zulässig in Vergleich. (Siehe auch oben Anm. 12).

6. Die Stellung zur „Welt" ist ein berechtigtes Kriterium zur Abgrenzung des Ordensstandes zum „Weltstand", seien es Weltpriester oder Laien in der Welt[22]). Die Religiosen haben eine größere Weltdistanz durch die Befolgung der evangelischen Räte, die sie öffentlich und von der Kirche anerkannt bekennen. Auch hier aber gilt, daß auch der Weltchrist ein gerütteltes Maß an Weltdistanz haben muß und anderseits der Religiose nicht ganz aus der Welt herausgehen und sich ganz von der Aufgabe der Heiligung der Welt befreien kann. Ja gerade durch seine Lösung von den Dingen rückt er sie auf den rechten Platz vor Gott und heiligt sie so.

7. Es ist wahr, daß die Kirche die Aufgabe hat, alle Bereiche des menschlichen Lebens, der Welt, zu heiligen und zur gottgegebenen Ordnung zurückzuführen. Wenn man will, kann man das als „Weltamt" bezeichnen. Es ist auch wahr, daß diese Aufgabe in unmittelbarerer, augenfälligerer Weise, in größerem Ausmaß der Sache und dem Personenkreis nach von denjenigen durchgeführt wird, die in einem richtigen theologischen und kirchenrechtlichen Sinne Laien sind. Bestritten muß nur werden, aus dieser Tatsache einen Grundsatz zu machen[23]). Es handelt sich um graduelle Unterschiede gegenüber dem Klerus, um eine statistische Häufigkeit, die den Personenkreis der Nichtkleriker und der in engem Kontakt mit der Welt Stehenden sich weitgehend decken läßt (aber eben nicht ganz). Es ist zuzugeben, daß dieses Phänomen in unseren sozialen Gegebenheiten sehr augenfällig und allgemein ist.

8. Wäre es nicht günstig, dieser Gruppe von Christen, die ohne geistliche Vollmacht in der Welt stehen, eine eigene Bezeichnung zu geben, vielleicht sogar den Begriff „Laie" auf sie anzuwenden, wie es ja in der Praxis und (wie gezeigt) in der Theorie schon geschieht? Näher besehen, sind darin zwei Fragen enthalten: 1. ob man diejenigen, die weder Religiosen noch Kleriker sind, als Laien bezeichnen soll, 2. ob man diejenigen, die in der beschriebenen engeren Beziehung zur Welt stehen, Laien nennen soll. (Diese beiden Gruppen sind weder untereinander voll identisch noch ist eine von beiden mit dem traditionellen, sich aus der organischen Gliederung der Kirche ergebenden Laienbegriff gleichzusetzen.)

Da Begriffe zu einem guten Teil Sache einer stillschweigenden Übereinkunft sind, könnte man den Laienbegriff in der einen oder anderen Weise fixieren, wenn man zugleich für den theologisch-kirchlichen Laienbegriff ein anderes Wort prägt und verwendet, um Mißverständnisse auszuschalten (z. B. das christliche Volk, das Kirchenglied, der Gläubige). Es ist aber fraglich, ob dieses Zugleich gelingt. Wenn nicht, besteht die Gefahr, den wesenhaften theologisch-kirchenrechtlichen Laienbegriff zu verdunkeln oder zu verzerren. Noch größer aber erscheint die Gefahr, die Laien, deren Kirchenbewußtsein man ja heute wecken will, hinterrücks wieder aus der Kirche hinauszudrängen. Die Kirche ist wesentlich die Kirche der Auserwählten, der mit Christus Begrabenen und Auferstandenen, der Menschen mit einem übernatürlichen Ziel. Sie ist das Volk Gottes. Wenn man aber einer größeren Gruppe von Christen sowohl einen gemeinsamen Namen als

[22]) Vgl. can. 107: „Ex divina institutione sunt in Ecclesia clerici a laicis distincti ...; utrique autem possunt esse religiosi."

[23]) Vgl. J. Hamer in der Rezension zu K. Rahner in: Rev. Sc. Phil. et Théol. 41 (1957), 554 f.

auch mit diesem Namen eine Aufgabe und einen ihnen eigenen „Standort“ außerhalb der Kirche zuweist — was heißt das anderes, als diesen Christen ihren eigentlichen Platz außerhalb der Kirche anzuweisen? Die kirchlichen Aufgaben, das innerkirchliche Leben werden dann wieder zur Domäne des Klerus, in der der „Laie“ nur Gast ist. Mag man auch sagen, die Weltkonsekration sei eine kirchliche Aufgabe, so bleibt doch neben der Funktionenteilung zwischen Klerus und Laien auch noch die Aufgabenteilung, das Bewußtsein, daß jeder ein Gebiet hat, wo ihm der andere mehr oder weniger „nichts dreinzureden“ hat — statt der Wille zur gemeinsamen Meisterung gemeinsamer Aufgaben. Es kommt vielmehr darauf an, dem Laien seinen Platz innerhalb der Kirche, in der Mitwirkung an den kirchlichen und kirchlichsten Aufgaben in organischer Zusammenarbeit mit dem Klerus zu zeigen. Wenn man den Laien anderswo ihre Aufgabe zuweist, werden sie der Kirche entfremdet. Der Klerus (von dem solche Vorschläge meist kommen) wird vielleicht das Bewußtsein haben, dem Laien ein selbständiges Wirkungsfeld gegeben und ihn mündig gemacht zu haben; aber es könnte sein, daß er sich auch insgeheim freut, daß die Kirche nun wieder den „kirchlichen Ständen“, Klerus und Religiosen, reserviert ist.

IV. Die pastoralen Folgerungen aus diesen Erwägungen liegen auf der Hand. Da Klerus und Laien nicht getrennte Ziele auf getrenntem Standort verfolgen, sondern an den gleichen Aufgaben in der Welt und in der Kirche zusammenarbeiten, aber auf verschiedene Weise, so kommt alles darauf an, dieses Zusammenwirken zu fördern. Es ist weder am Platze, die Eigenständigkeit des Laien überzubetonen, noch den Klerus in einer „splendid isolation“ der Sakristei zu konfinieren. Der Priester muß immer mehr Verständnis gewinnen für das profane Leben des Berufes, der Familie, der Politik, um auf diesen Gebieten auf seine Weise wirken zu können, nämlich zielgebend und richtungweisend, die Sorgen des Laien in der Welt und im Ordensstand mittragend und in das Opfer Christi heiligend hineintragend. Der Laie (auch der im Ordensstand) muß immer mehr das kirchliche Denken und Fühlen lernen. Er muß die Anliegen des Papstes, des Bischofs und seiner Priester zu verstehen suchen und mit ihnen mitwirken durch Gebet, Opfer und Tat.

Auf die Dauer wird sich das theologisch Richtige auch als das für die Entwicklung des kirchlichen Lebens Beste erweisen, und das ist die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien aus der Gliederung des Leibes Christi in Haupt und Glieder, die organisch verbunden zusammenwirken. Und dieser ganze Christus steht in der Welt, ohne von der Welt zu sein, um die Welt zu Gott zu führen.

Moral- und Pastoraltheologisches zur Pubertätsonanie

Zur Kritik des Onanie-Kapitels in dem Buche „Stille Revolution" von Hans Wirtz

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Im neueren medizinischen und psychologischen, vor allem im tiefenpsychologisch-psychotherapeutischen Schrifttum findet man immer wieder eine Beurteilung der Pubertätsonanie (Masturbation, Pollution), die von der moraltheologischen nicht unerheblich abzuweichen scheint. So schreibt Hans Wirtz in seinem Werk: „Stille Revolution. Laienbriefe an einen Priester"[1]: „Die moraltheologische Bewertung der Pubertätsonanie als „schwere Sünde" ist im allgemeinen übertrieben"[2]. „Da es sich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt, braucht sie auch nicht gebeichtet zu werden. Das muß den Jugendlichen gesagt werden. Sie sollen sogar ausdrücklich dazu angehalten werden"[3].

Schon mancher Priester, mancher Jugendseelsorger hat sich durch solche Behauptungen und Ratschläge der „Fachleute" verwirren lassen und ist an der bisherigen Auffassung der Moraltheologie, die in der Masturbation eine schwere Sünde sieht und dabei auch keine parvitas materiae zuläßt, irre geworden. Es lohnt sich daher, die Lehre der Moraltheologie sich wieder einmal zu vergegenwärtigen und die neuen Ansichten mit ihr zu konfrontieren. Man wird sehen, daß sie durch die Forschungsergebnisse der Medizin und Psychologie durchaus nicht erschüttert ist, und daß die Folgerungen, die diese Wissenschaften aus ihren Erkenntnissen ziehen, z. T. nicht berechtigt sind, z. T. aber sich mit der bisherigen Praxis der Moral und Pastoral decken oder sich in sie wenigstens organisch einbauen lassen.

Zunächst ist zu betonen, daß Medizin und Psychologie, wenn sie auf ihrem eigenen Gebiete bleiben wollen, über die Onanie als solche keine moraltheologische Aussage machen können. Von sich aus können sie wohl Ursachen und Zusammenhänge von sexuellen Erregungen, Vorstellungen

---

[1]) Verlag Glock und Lutz, Nürnberg. Darin in einem Kapitel „Heiße Eisen" ein Abschnitt über das Problem der Selbstbefriedigung. Der Verfasser setzt sich dabei mit einem Priester über die Behandlung der bedrängten Jugendlichen auseinander (S. 127—133). Von anderer Art ist die Diskussion zwischen einem Priester und einem Psychoanalytiker über die Masturbation in der Schrift von Urban-Urbantschitsch „Sexuelle Erziehung von der Kindheit bis zur Ehe". Der Psychoanalytiker sucht den Priester davon zu überzeugen, daß an der Masturbation nichts Sündhaftes sei. Das Buch wurde in der Zeitschrift „Der Große Entschluß" Jg. 7, S. 278, besprochen und als eine Schrift gekennzeichnet, deren „Grundtendenz materialistisch-hedonistisch" ist. Die Auffassung von der Masturbation wurde ausdrücklich abgelehnt, und auf die im Buche vertretene und propagierte Theorie und Praxis einer neuen Technik des Geschlechtsverkehres wurden die Worte Pius' XII. angewandt, mit denen er eine gewisse Art von Sexualliteratur gebrandmarkt hat. Allerdings hat die Besprechung auch zugestanden, daß die Schrift manche wertvolle Winke für die Erziehung und brauchbare Gedanken zur Gestaltung eines glücklichen Ehelebens enthält. Der Verlag hat nun gerade diese letzten Sätze für die Reklame herausgenommen — eine Verdrehung der Gesamtbesprechung und eine Irreführung der Interessenten!

[2]) Wirtz, Stille Revolution, S. 129.

[3]) A. a. O. S. 131.

und deren Einfluß auf das gesamte Seelenleben aufzeigen, aber keine moraltheologischen Wertungen geben. Dafür ist die Moraltheologie zuständig.

Die Lehre der Moraltheologie

Es ist nun einheitliche und, man kann sagen, durch Jahrhunderte hindurch festgehaltene Lehre der Theologie, daß die Selbstbefriedigung als luxuria directe volita in sich, objektiv ein peccatum grave ist. Diese Lehre ergibt sich einmal aus der Überlegung der Vernunft, die als Sinn und Zweck der Betätigung der Geschlechtskraft die Fortpflanzung erkennt. Der Sexualakt hat eine wesentliche Beziehung zum anderen Geschlecht, hat eine soziale Funktion, ist ein Ich-Du-Akt. Er soll in der Liebesvereinigung zweier geschlechtlich verschiedener Personen zum Weiterleiten des Lebens dienen. Ihn von dieser ihm von der Natur und letztlich von Gott selbst gesetzten Bestimmung und Richtung abzubiegen und auf die Befriedigung des eigenen Ichs einzuschränken, ist Mißbrauch und Verkehrung der Naturordnung, und zwar eine totale. Und da es sich dabei um ein für den einzelnen und für das Menschengeschlecht höchst wichtiges Gebiet der Schöpfungsordnung handelt, ist das naturwidrige Tun der Onanie in sich ein schwerer Verstoß gegen Gottes Gesetz, gegen den heiligen Gott selbst, ist schwere Sünde.

Das Naturwidrige und Sündhafte fühlt der Onanist selbst ganz instinktiv. Er empfindet es als etwas Ungesundes, Beschämendes, als eine Herabwürdigung seiner Persönlichkeit, als etwas Gottwidriges. Dieses Empfinden teilte schon die Antike. Die Ägypter z. B. schrieben in das Totenbuch, das sie den Verstorbenen für ihre Rechenschaft vor Osiris mit in das Grab gaben, u. a. die Erklärungen: „Ich habe nicht Unzucht getrieben; ich habe die Ehe nicht gebrochen; ich habe mich nicht selbst befleckt“[4]). Und Martial schrieb in seinen Epigrammen: „Hoc nihil putas? Scelus est, mihi crede, sed ingens, Quantum vix animo concipis ipse tuo . . . Ipsam, crede mihi, naturam dicere rerum, Istud quod digitis, Pontice, perdis, homo est“[5]).

In der wissenschaftlichen Beweisführung für den schwer sündhaften Charakter der Masturbation hat sich im Laufe der Zeit eine Wandlung vollzogen. Die älteren Moralisten suchten die sittliche Verwerflichkeit und Naturwidrigkeit der Onanie aus der Vergeudung der Lebenswerte zu beweisen: In der Pollution werde der Same vergeudet. Nun aber sei der Same von Natur aus nicht für das Individuum, sondern für die Erhaltung der Art bestimmt, und deshalb habe der Mensch nicht das Recht auf dessen Verwendung außerhalb der Ehe; und wenn er es tue, versündige er sich gegen die Natur. Diese Beweisführung fußte auf unzulänglichen medizinisch-biologischen Kenntnissen und sagt uns heute nichts mehr. Aber die alten Moralisten sind zu entschuldigen. Sie kannten eben noch nicht das ovulum femineum und meinten daher, der männliche Same sei das alleinige formende Prinzip des Fötus; das Weib stelle nur den nährenden Mutterboden, gleichsam das Erdreich bei mit seinem Blut, das, wenn nicht gebraucht, in der Menstruation abgeführt werde[6]). Dem männlichen Samen wurde fast die Rolle eines homunculus zugewiesen, der im Mutterleib nur Nahrung und Wohnung erhält. So sah man die Vergeudung des Samens als Grund der absoluten Unerlaubtheit der Pollution an. Dies galt noch zur Zeit des hl. Alphons, des klassischen Moralisten. Wohl hatte schon Ende des 17. Jahrhunderts der holländische Anatom de Graaf den nach ihm benannten Follikel gefunden; er hielt ihn für das weibliche Ei. Mit Recht

[4]) Bei Hornstein-Faller, Gesundes Geschlechtsleben. 2. Aufl., S. 400.
[5]) Bei Vermeersch, De Castitate; S. 330 f.
[6]) So S. th. III. q. 31, a. 5, ad 1; q. 32, a. 4 ad 2.

hielt man ihm entgegen, daß dieser Follikel wegen seiner Größe nicht in den Uterus gelangen könne.

Einen vollen Umschwung brachte erst der Königsberger Professor Bär im Jahre 1827, als er im Follikel das eigentliche Ei fand. Jetzt erkannte man, daß zur Bildung des Fötus zwei gleichwertige Elemente notwendig sind; daß also der Same nur etwas Inkomplettes ist und daß von den Millionen Samenfäden eines einzigen Aktes nur einer seine Bestimmung erreicht. Damit war dem Beweis für die absolute Unerlaubtheit der Pollution aus der jactura seminis der Boden entzogen. Aber mit der neuen Entdeckung hat man doch zugleich einen tieferen Einblick in die Naturanlage der Sexualität gewonnen und kann nun aus der Natur heraus die Naturwidrigkeit der Onanie viel wirksamer beweisen. Denn wir erkennen jetzt ganz klar, daß die geschlechtliche Funktion auf die Weckung des Lebens hinzielt, also auf Gemeinsamkeit mit einer Person des anderen Geschlechtes. Wer sie allein in Tätigkeit setzt, nimmt ihr den ganzen Sinn, handelt gegen die Natur und kehrt Gottes Ordnung um[7]).

Für die moraltheologische Beurteilung der Onanie ist jedoch das Urteil der Vernunft, die rein natürliche Argumentation aus dem Finis des Geschlechtlichen nicht allein maßgebend. Vielmehr sind in erster Linie die Offenbarung und das Lehramt der Kirche heranzuziehen. In der Hl. Schrift läßt sich zwar keine Stelle aufzeigen, an der unter den sündhaften Handlungen die Masturbation unzweifelhaft ausdrücklich und namentlich angeführt wäre. 1 Kor 6, 9 f. „neque molles . . . regnum Dei possidebunt" muß nicht gerade—wie es oft geschieht—auf die Masturbation hin verstanden werden. Paulus kann damit ganz allgemein die Unzucht oder die Homosexualität gemeint haben. Aber man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie in der allgemeinen Verurteilung der Unzucht mitverstanden ist. Das ordentliche Lehramt der Kirche aber hat sich über die Masturbation wiederholt geäußert. So verurteilte Innozenz XI. des Satz Caramuels, die „mollities" (damit bezeichneten die Theologen die Masturbation) sei vom Naturgesetz aus nicht verboten[8]). Alexander VII. erklärte, daß die Masturbation in der Beichte angeklagt werden muß; er sagt damit, daß sie schwere Sünde ist[9]). Das Hl. Offizium antwortete auf die Frage, ob die direkte Masturbation zum Zwecke einer medizinisch notwendigen Samenuntersuchung erlaubt sei, mit „negative"[10]). Und Pius XII. hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Masturbation eine naturwidrige Handlung und schwer sündhaft ist[11]).

Die Bewertung der Masturbation als peccatum grave gilt nur für die luxuria directe volita, wo also die Selbstbefriedigung als eigentliches Ziel oder Mittel zum Ziele gewollt ist. Wenn sie aber nur als luxuria indirecte oder in causa volita nicht in positiver Weise gewollt, sondern nur als (mögliche, wahrscheinliche) Folge oder Begleiterscheinung eines direkt angestrebten Zieles vorausgesehen und aus einem wichtigen Grunde zugelassen ist, kann sie je nach der Wichtigkeit des Grundes ohne Sünde oder wenigstens ohne schwere Sünde bleiben.

Bei der luxuria directe volita gibt es auch keine Geringfügigkeit des Grades, keine sachliche Unerheblichkeit, keine „parvitas materiae" (sententia communis). Es handelt sich ja dabei nicht um eine Quantitäts-

[7]) Vgl. Albert Schmitt, Krankhafte sexuelle Not. Diese Zeitschrift 91 (1938), S. 700 ff.
[8]) Denz. 1199.
[9]) Denz. 1124.
[10]) Denz. 2201.
[11]) So in seiner Ansprache am 19. V. 1956 über Fruchtbarkeit und Sterilität der Ehe. In: Jos. Miller, Der Papst über die Ehe. 2. Aufl., S. 141 f.

bestimmung wie bei einem Diebstahl, wo man eine größere oder geringere Summe Geldes stehlen kann, sondern um eine Qualitätsbestimmung. Wie die Euthanasie als bewußte und direkt gewollte Tötung auch in dem Falle schwere Sünde ist, wo das Leben eines dem Tode nahen unheilbaren Kranken auch nur um eine Stunde verkürzt wird, so ist auch die sittlich unerlaubte Betätigung der Geschlechtskraft immer eine schwere Sünde, auch wenn sie nicht zur vollen Auswirkung gelangt und noch so kurz dauert. Denn auch sie richtet sich gegen die Wesensordnung des Geschlechtlichen und diese ist unteilbar. Jede Vergehung gegen die gottgesetzte Ordnung des Geschlechtlichen ist eine totale Wesensverkehrung des Aktes und darum schwere Sünde.

Nicht wenige Theologen sehen den Grund für die Nichtannahme einer parvitas materiae darin, daß schon jeder unvollendete Akt die Gefahr zur vollen Unkeuschheitssünde notwendig und naturgemäß in sich schließt, weil eben dem einmal gereizten Sexualtrieb eine elementare Wucht eigen ist, wie sie bei anderen Trieben nicht vorhanden ist (abgesehen vom Selbsterhaltungstrieb). Man darf diese elementare Wucht nicht nur vom aufgepeitschten Sexualtrieb verstehen, sondern muß bedenken, daß auch schon beim gedanklichen Spiel mit dem Sexus automatisch als Reflexbewegung zunächst eine endokrine Drüsentätigkeit einsetzt. Durch sie entsteht in der leibseelischen Einheit „Mensch" eine völlig neue, oft unerwartete psychische Gesamtstimmung, mit dieser eine ebenso unvorhergesehene und später meist unbegreifliche Disposition des Menschen, die ihn, sich steigernd (wenn die äußeren Voraussetzungen gegeben sind), zum letzten vollendeten Akt vorandrängt. Jede geringfügige Materie kann die Lawine ins Rollen bringen, kann mit geradezu diktatorischer Gewalt den vollendeten Akt jenseits willentlicher Beeinflussung herbeiführen[12]). So sehr dies auch richtig ist, die angeführte Begründung reicht — wie Lanza mit Recht bemerkt — nicht hin, um zu beweisen, daß jede Vergehung gegen das Geschlechtliche schwere Sünde ist. Denn die unmittelbare Gefahr zur vollendeten Sünde kann in einem besonderen Falle nicht bestehen, z. B. bei einem Impotenten, bei einem noch nicht Geschlechtsreifen, der auch die geschlechtliche Lust noch gar nicht erfahren hat[13]). Der Grund für den Ausschluß der parvitas materiae liegt vielmehr darin, daß bei jeder Sünde der luxuria directe volita die Wesensordnung des Geschlechtlichen verletzt wird, und diese ist unteilbar.

Aber damit muß man noch nicht annehmen — und das scheinen die Mediziner und Psychologen zu meinen und dem widersprechen sie nach ihren Erfahrungen —, daß nun jeder Masturbant durch die Selbstbefriedigung jedesmal auch subjektiv tatsächlich eine schwere, eine Todsünde begeht und damit über ihn „das Höllenurteil" gefällt ist. Die Moraltheologie hat schon immer gelehrt, daß ein Tatbestand, der — wie die Masturbation — objektiv schwere Sünde ist, dem Täter nur dann auch subjektiv als schwere Sünde anzurechnen ist, wenn er die Tat mit hinreichender Erkenntnis und freier Zustimmung des Willens begangen hat. Fehlt eine dieser Bedingungen, so kann ihm das Tun nicht als schwere Sünde angerechnet werden, und das gilt auch für das VI. Gebot. Mangel an klarer Erkenntnis und voller Aufmerksamkeit, z. B. im Halbschlaf, bei Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit; Mangel an Willensfreiheit etwa bei nervöser Überreiztheit, bei völliger Beschlagnahme von der Triebbedrängung, so daß ein Überlegen gar nicht mehr Raum findet, bei plötzlichem Überraschtwerden von der Triebintensität, vermindern die Schuldbarkeit oder heben sie auch auf. Freilich ist es auch nicht wieder so, daß die subjektiven Bedingungen für eine schwere Sünde nur dort anzunehmen sind, wo die Sünde mit ganz klarer Einsicht in

---

[12]) Vgl. M. Pfliegler, Gibt es läßliche Sünden gegen das sechste Gebot? Gloria Dei 3 (1948/49), S. 300 ff.

[13]) Lanza-Palazzini, De castitate et luxuria, S. 188 ff.

das Wesen der Handlung und mit voller Willenshaltung gegen Gott, also gleichsam „mit erhobener Hand", begangen wird. Das scheinen manche anzunehmen, So schreibt v. Gagern: „Nach meiner Erfahrung würden es die meisten weit von sich weisen, daß sie — sei es durch Onanie, sei es durch außerehelichen Verkehr — eine gottwidrige Tat setzen oder gar sich von Gott trennen wollen"[14]). Es ist nicht notwendig, daß ein Onanist oder ein Fornicarius beim Vollzug seiner Sünde sich bewußt sagt: Jetzt will ich mich von Gott trennen, oder: mein Tun ist derart, daß es die Verbindung mit Gott zerschneidet. Es genügt, daß er weiß, es handle sich um ein schwer verpflichtendes Gesetz Gottes und er dürfe das nicht übertreten. Dieses Maß von Erkenntnis und Wissen genügt für das Begehen einer Todsünde, vorausgesetzt, daß die Willensfreiheit dabei nicht eingeschränkt ist.

Aber tatsächlich ist es oft so, daß auch dieses Ausmaß von Aufmerksamkeit und Willensfreiheit nicht vorhanden ist. Und hiefür wissen Medizin und Psychologie Ursachen aufzuzeigen, die man früher nicht oder wenigstens nicht in ihrer Einflußkraft so erkannt hat. Erst die tiefere Einsicht in den Aufbau der Persönlichkeit und in das Schaltwerk unserer Gedanken und Motive hat sie aufgedeckt. Und dankbar wird der Seelsorger, der Beichtvater diese Erkenntnisse — vorausgesetzt, daß es echte Erkenntnisse sind — übernehmen und in der seelsorglichen Beurteilung und Führung verwerten.

Pastorale Behandlung der Masturbanten

Die meisten der jugendlichen Masturbanten, wenigstens diejenigen. die noch in den Beichtstuhl und zum Seelsorger kommen, leiden unter ihrer Sünde. „Sie geben sich durchwegs alle Mühe, davon frei zu werden. Zuweilen gelingt es ihnen; meistens aber nicht. Dann überfällt sie eine trostlose Niedergeschlagenheit, die sie oft völlig mutlos macht oder an den Rand der Verzweiflung zu bringen droht: „Ich habe schon alles versucht Es hat nichts genützt. Ich weiß mir nicht mehr zu helfen . . ." Mit dem verlorenen Selbstvertrauen und immer neuen Niederlagen wächst die Angst . . . Sie äußert sich in den gequälten Fragen: „Wird man davon krank? — Verliert man dadurch seine Manneskraft? — Sieht man das einem am Gesicht an? . . ." Die Mädchen fragen: „Ist man dann noch Jungfrau? — Kann man dadurch in der Ehe gefühlskalt werden? . . ." Religiös Gewissenhafte geraten dazu noch in die alle Lebenslust lähmende Sünde-Angst . . . Angst aber heilt und hilft nicht", so Wirtz[15]). Das ist sehr richtig gesagt. Angst hilft und heilt nicht. Deshalb muß man ihnen diese Angst nehmen. Die Angst vor körperlichen Erkrankungen. Die Ärzte leugnen, wenn die Onanie nicht schon sehr früh und exzessiv betrieben wird, schlimmere gesundheitliche Folgen. Auch eine weitere Angst ist zu bekämpfen, in der Onanisten häufig stehen, nämlich die Angst vor der Sünde, vor dem Rückfall, vor den Versuchungen und Schwierigkeiten und Vorstellungen. Diese Angst ist vielfach gerade die Ursache der Schwierigkeiten und des Rückfalles.

---

[14]) Fr. v. Gagern, Die Zeit der geschlechtlichen Reife, S. 163.
[15]) A. a. O. S. 127.

Man muß nämlich wissen, daß der Sexualorganismus vor allem durch Vorstellungen beeinflußt wird. Die Angst vor dem Sexuellen zerrt aber dieses gerade wieder in das Bewußtsein. Die Vorstellung ihrerseits setzt wieder die Nerven in Bewegung, und so werden durch die Angst die Schwierigkeiten erst recht hervorgerufen. Und es braucht nicht einmal eine bewußte, klare Angst zu sein; es genügt schon ein dunkles Angstgefühl. Manche gehen zur nächtlichen Ruhe in der ängstlichen Erwartung, daß es ihnen an diesem Abend nicht gut gehen werde. Und es geht ihnen auch nicht gut. Schuld daran ist die Angst.

Man kann diesen psychischen Angstmechanismus an einem Beispiel illustrieren, das einmal der Psychologe Lindworsky gebracht hat. Da gibt, sagte er, ein Universitätsstudent einem Gymnasiasten Nachhilfeunterricht. Hernach wird er für gewöhnlich in der Familie des Schülers zum Tee eingeladen. Daran nimmt auch die ältere Tochter des Hauses teil. Der Student ist ihr gegenüber zunächst ganz natürlich und unbefangen. Aber eines Tages kommt ihm der fatale Gedanke: Wäre doch peinlich, wenn ich vor dem Mädchen erröten würde; daß ich ja nicht erröte! Was ist die Folge davon? Das nächste Mal, wie das Mädchen erscheint, errötet der Student. Er nimmt sich vor, fest und krampfhaft: ich darf nicht mehr erröten! Es nützt nichts; sobald das Mädchen kommt, errötet er. Und je mehr er sich dagegen stellt, desto sicherer errötet er. Die Assoziation ist einmal gestiftet: Die Angst vor dem Erröten ruft die Vorstellung hervor, und jede Vorstellung hat die Tendenz, sich zu verwirklichen.

Was folgt daraus für den ringenden Jugendlichen? Er darf nicht immer in Angst vor seinen sexuellen Schwierigkeiten an diese denken. Er muß sein ganzes Denken umstellen, daß der Gedanke an das Sexuelle ihn überhaupt nicht mehr beschäftigt. Er muß sich ablenken und anderen Gedanken und Vorstellungen und Beschäftigungen zuwenden, die ihn innerlich ausfüllen und beglücken, mag das Spiel oder Sport oder sonst eine Beschäftigung sein. Vor allem wird hier eine Lieblingsbeschäftigung, ein Steckenpferd, ein Hobby, z. B. Anlegen einer Sammlung, Hilfe bieten[16]).

Man findet in Morallehrbüchern und in aszetischen Anleitungen nicht selten die Aufforderung, gegen sexuelle Regungen und Versuchungen direkt anzukämpfen. Das ist mißverständlich. Man kann nicht direkt dagegen ankämpfen. Der Kampf besteht in der Ablenkung, d. h. darin, daß man Gedanken und Phantasie auf etwas anderes hinlenkt. Auch direktes Beten dagegen ist für solche Situationen nicht zu empfehlen. Es würde nicht ablenken. Im Gegenteil, wenn man bewußt dagegen betet, lenkt man die Aufmerksamkeit schon wieder auf die Schwierigkeiten hin, ruft diese aufs neue hervor. Ein kurzes Stoßgebet, ja. Aber dann sich mit etwas anderem beschäftigen, was das Denken ganz in Anspruch nimmt. Wer den Rosenkranz betrachtend zu beten vermag, den wird diese Betrachtung hinreichend ablenken.

Psychotherapeuten sehen in vielen Fällen den tiefsten Grund für das Festhalten an der Onanie in einer stark egoistischen, egozentrischen Grundhaltung: der Onanist (der Gewohnheitsonanist) habe nicht die rechte Einstellung zur Umwelt gefunden. Er bleibe bei sich hängen; sein Interesse konzentriere sich auf das eigene Ich. Er fliehe die Umgebung, komme innerlich mit ihr nicht in Berührung. Man spricht deshalb von „Autoerotismus", von „autoerotischen" Akten (Allers), von „Ipsation" (Niedermeyer).

[16]) Hierin liegt auch ein Wert einer Jugendgruppe. Der junge Mensch wird da aus seiner Vereinzelung herausgerissen und in eine Interessengruppe eingegliedert, wodurch er von vielem abgelenkt und auf heilsame Beschäftigungen hingelenkt wird.

Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint die Tatsache zu bestätigen, die man oft feststellen kann: daß nämlich ein Bursche sofort von seiner Gewohnheit läßt, sobald er die Bekanntschaft mit einem reinen Mädchen gemacht hat. Da hat seine Liebe ein anderes Objekt gefunden, und jetzt ist er von dem Banne seines Ichs befreit. Oder wenn der junge Mann sein Leben auf einmal umstellen muß, wenn er z. B. zum Militär einrücken muß. Da hört die Sache plötzlich auf. Denn jetzt ist er aus seiner Ichkonzentration herausgerissen. Anderseits findet man bei Menschen, die der autoerotischen Gewohnheit verfallen sind, eine ausgesprochene Neigung zur Vereinzelung, zur Verschlossenheit, die letzten Endes als eine übersteigerte Selbstliebe und als Ablehnung der von außen herantretenden Forderungen bezeichnet werden darf. So kann man auch sagen: Onanie ist ein Symptom für eine Fehlhaltung dem Leben gegenüber[17]).

Mit der Heilung muß man deshalb auch damit beginnen, daß man den Betreffenden aus seiner Isolierung herausreißt, daß er seine Pflichten gegen Eltern, Geschwister, Kameraden sehe und erfülle. Wie einmal ein Jugendlicher schrieb, daß ihm ein Beichtvater geholfen habe, indem er ihm sagte: Hör einmal, deine Sünden gegen das sechste Gebot, das sind nicht deine Hauptsünden, das ist nur die logische Folgerung deiner Sünden im vierten und fünften Gebot: trotzig, aufbrausend, zänkisch, herrisch, stolz. Bemüh dich mal, diese Fehler nach und nach, jeden einzelnen, zu bekämpfen. Dann wirst du merken, daß du auch nicht mehr so leicht gegen das sechste Gebot sündigst[18]).

Auf die Notwendigkeit der Ablenkung vom eigenen Ich muß man auch bei der Auswahl dessen, was man als Buße auferlegt, Rücksicht nehmen. Gibt man dem Pönitenten bestimmte Gebete auf, „damit er aus seiner Gewohnheit herauskomme", so lauert im Hintergrund schon der Gedanke: „Das muß ich deswegen beten oder tun." Vielleicht gesellt sich auch noch der andere Gedanke dazu: „Werde ich heute Erfolg haben? Vorige Woche ging es trotzdem schief." Jetzt ist also der Arme schon wieder in dem Fahrwasser, das er meiden sollte. In kurzem werden aus dem Unterbewußtsein Vorstellungen, Gedankengänge und Empfindungen aufsteigen, die wahrscheinlich die gute Absicht bei dem Vorhaben vereiteln. Statt dessen könnte man dem Jungen sagen: „Jetzt sieh einmal ganz von dir weg und schau mehr auf deine Umgebung. Versuche einmal, um dich herum freudige Menschen zu schaffen, dann wirst du selber wieder freudig und deine Sorgen und Kämpfe werden auch erheblich geringer." Wenn nun der junge Mensch sich wirklich Mühe gibt, anderen täglich eine Freude zu machen, dann ist sein Innenmensch in einer heilsamen Spannung, und die Freude, die er anderen bereitet, geht auch an ihm nicht wirkungslos vorüber[19]).

Aus dem gleichen Grunde der Notwendigkeit der Ablenkung vom Sexuellen und vom eigenen Ich darf man den Kampf gegen die Übermacht des ungeordneten Triebes nicht als etwas sehr Schwieriges und die Sünde selbst nicht als etwas ganz Schreckliches hinstellen. Sonst schämt sich der junge Mensch sehr, offen und rückhaltlos mit dem Beichtvater und Seelen-

[17]) Fr. v. Gagern, Onanie als Symptom. Katechet. Blätter 7 (1951), S. 72.
[18]) Der Seelsorger 9 (1932/33), S. 177.
[19]) B. Danzer. Diese Zeitschrift 88 (1935), S. 380.

führer darüber zu sprechen. Bei Rückfällen meidet er dann den gleichen Beichtvater, und mancher verzweifelt an einer Aufstiegsmöglichkeit. Damit ist er wieder auf sich selbst zurückgestoßen und seiner Gewohnheit hilflos überantwortet. Man muß vielmehr diesen Kampf als etwas ganz Natürliches hinstellen, der schließlich so oder so keinem erspart bleibt und bei dem man ihm helfen will.

Wirtz will aus der Notwendigkeit der bewußten Ablenkung von allen sexuellen Regungen, Phantasiebildern und Ängsten die Folgerung ziehen, man solle die Jugendlichen anhalten, diese Sünden nicht zu beichten. Denn in der Vorbereitung auf die Beichte werde alles wieder überlegt, „erforscht", auf „freiwillige Zustimmung" geprüft; was endlich eingeschlummert ist, werde wieder geweckt. Und so züngle die giftige Schlangenbrut ihre wirren Ängste, aber auch ihre süßen Verlockungen . . . Das sei vor der Beichte, aber nicht selten auch nachher noch. Feuer, das vielleicht mit vieler Mühe zum nur noch Glimmen gedämpft werden konnte, lodere wieder fordernd auf . . . Die Beichte mache hier nicht ruhig und getröstet, sondern schaffe nur neue Unruhe, Gewissensnöte und Versuchungen. Denn wer sich immer nur in diesem Teufelskreis dreht, komme nicht aus ihm heraus[20]).

Es ist richtig: Wenn bei einem Pönitenten die Gewissenserforschung und das Bekenntnis nur neue Versuchungen und Schwierigkeiten bringen und ihn in seinem „Teufelskreis" festhalten würde, dann müßte man ihm sagen, er solle sich darüber nicht erforschen und in der Beichte darüber schweigen. Aber das wäre nicht etwas, was die Moraltheologie nicht schon früher als pastorales Prinzip anerkannt und befolgt hätte. So führt Noldin unter den Gründen, die von der integritas materialis confessionis entschuldigen, das periculum lapsus und das damnum spirituale an[21]). Doch daß diese Situation bei den jugendlichen Onanisten ganz allgemein gegeben sei und daß man deshalb die Jugendlichen ganz allgemein zum Nichtbeichten anleiten solle, in dem kann man Wirtz nicht zustimmen. Die meisten Onanisten brauchen sich für ihr Bekenntnis nicht lange zu erforschen und darüber nachzudenken. Sie wissen schon, ohne „Erforschung", daß und wie oft sie gefehlt haben, und beichten es, ohne dabei neue Schwierigkeiten zu bekommen, ohne sich „in diesem Teufelskreis zu drehen". Wenn der Rat von Wirtz allgemein befolgt würde und die Jugendlichen deshalb ihre Verfehlungen nicht mehr anklagten, wie sollte man ihnen dann helfen können? An den wiederholten Rückfällen sind vielleicht äußere Anlässe, wie schlechte Lektüre, Magazine, Kinobesuch, schlechte Kameradschaft, schuld. Dann müßte man sie dahin belehren, daß sie die Pflicht haben, diese Anlässe und Gelegenheiten zu meiden. Oder schuld am Versagen ist die Angst vor Vorstellungen, Versuchungen. Dann müßte man ihnen sagen, sie sollten sich vor den Vorstellungen, Gedanken, die sich ihnen aufdrängen, nicht fürchten, diese seien noch nicht Sünde. Die Sünde beginne erst, wenn der Wille seine Zustimmung gebe. Gedanken und Vorstellungen müsse man ignorieren, sich um sie nicht kümmern; dann vergingen sie von selbst. Aber wenn die so zu Beratenden ihre Verfehlungen nicht beichten! Sie könnten immer tiefer in die Gewohnheit hineingeraten

[20]) A. a. O. S. 131.
[21]) Noldin-Heinzel, Summa Theol. Mor. III, n. 286, 3, 4.

und sich immer mehr unglücklich fühlen. Der wohl gutgemeinte Rat von Wirtz würde für viele unzweifelhaft verhängnisvolle Folgen haben.

Wirtz setzt noch etwas anderes voraus: daß es sich nämlich bei der Pubertätsonanie im allgemeinen nicht um eine schwere (Tod)sünde handelt[22]). Damit behauptet er zuviel. Es gibt doch Jugendliche, die sich zu ihrer Sünde trotzig stellen; die bewußt, der Lust wegen sündigen; die sich auch gar nichts daraus machen und sich ihres Tuns noch rühmen. Ignaz Klug spricht von ihnen als von „zynischen" Masturbanten[23]). Warum sollen bei diesen nicht die Bedingungen gegeben sein, die zum Begehen einer schweren (Tod)sünde gefordert sind?

Und dann gibt es auch ein voluntarium in causa. Wenn der Jugendliche aus eigener Erfahrung schon weiß, daß das Lesen von Schundschriften, von gewissen Illustrierten seine Phantasie aufpeitscht und er dadurch in Versuchung zur Onanie kommt; wenn er weiß, daß der Umgang mit schlechten Kameraden ihn zur Sünde verführt, dann ist er sub gravi verpflichtet, auf solche Lektüre zu verzichten, diese Kameraden zu meiden. Tut er es trotzdem nicht, obwohl er könnte, so kann man ihn nicht von einer schweren Sünde freisprechen. Dann liegt die Sünde eben bereits im Nichtmeiden der Gelegenheit.

Und auch sog. Schwachheitssünden können schwere Sünden sein. In einer Radioansprache zum „Tag der Familie" behandelte Pius XII. das Thema: „Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung" und sagte dabei: „Das göttliche Gebot der Reinheit der Seele und des Leibes gilt ohne Abschwächung auch für die heutige Jugend. Auch sie hat die sittliche Pflicht und mit Hilfe der göttlichen Gnade die Möglichkeit, sich rein zu halten. Wir weisen also die Behauptung derer als irrig zurück, die die Niederlagen in den Jahren der Pubertät für unvermeidlich halten, für Dinge, die nicht verdienen, daß man von ihnen viel Aufhebens macht, als wären sie keine schwere Schuld. Denn gewöhnlich, fügen jene hinzu, hebt die Leidenschaft die Freiheit auf, die für die sittliche Verantwortlichkeit eines Aktes notwendig ist"[24]).

Bei nicht wenigen allerdings, die guten Willen zeigen und öfters zu den hl. Sakramenten gehen, darf man wohl annehmen, daß bei ihnen die Verantwortlichkeit herabgesetzt ist. Viele sind heute nervös überreizt und darum sexuell rasch erregbar. Ihre Nervosität hindert sie nicht selten an einem raschen Einschlafen. Sie liegen dann stundenlang da und kämpfen krampfhaft gegen aufsteigende Regungen und Vorstellungen. Aber dadurch steigern sich nur ihre Schwierigkeiten. Und schließlich löst sich die Spannung durch eine Art von Reflexbewegungen. Bei solch überreizten Zuständen kann man nicht mehr von einer Todsünde sprechen; vielleicht liegt überhaupt keine Sünde vor, weil die Willensfreiheit aufgehoben war[25]). Bei anderen mögen Fehlhaltungen, die auf die frühe Kindheit zurückgehen und für die sie nicht verantwortlich sind, an der Onanie mit schuld sein.

---

[22]) A. a. O. S. 131.
[23]) Ignaz Klug, Die Tiefen der Seele. 9. Aufl., S. 295.
[24]) Orbis Cath. V (1951/52), S. 362 f.
[25]) Vgl. Noldin-Heinzel, De Castitate, n. 39, 4. — Gegen nervöse Überreizungen sind vielleicht auch nervenstärkende Mittel anzuwenden. Krankhafte Fälle sind an einen zuverlässigen Arzt zu verweiser.

Bei anderen hat eine auch durch schwere Schuld erworbene Gewohnheit eine solche Übermacht bekommen, daß sie vorläufig trotz bestem Willen und ehrlichen Bemühungen noch nicht imstande sind, erfolgreich Widerstand zu leisten. Erst allmählich wird es ihnen gelingen, die Macht der Gewohnheit zu brechen. In derartigen Fällen wird es zutreffen, daß man nicht mehr von Todsünde reden kann.

Aber soll man dies nun den Pönitenten sagen? In dem einen oder anderen Falle mag es pastoral zu verantworten oder auch anzuraten sein. Es kann ein Jugendlicher von der Sündenangst und von der Angst, wieder schwer sündigen zu „müssen", innerlich so gebannt sein, daß diese Angst ihn gerade zur Tat reizt. Einem solchen wird die Erklärung, daß sein Tun keine Sünde ist, von der Angst und dadurch von der Tat selbst oder besser gesagt vom Zwang dazu befreien. Aber das werden immer nur Ausnahmen sein, und vorausgesetzt ist, daß der Beichtvater den Jugendlichen gut kennt und dessen Vertrauen besitzt. Bei anderen könnte eine derartige Erklärung die Wirkung haben, daß sie daraufhin jeden Widerstand aufgeben, ja, daß sich bei ihnen die Impulse durch die Idee der Unüberwindlichkeit oder Krankhaftigkeit nur noch verstärken. Wenn sie fragen, ob sie durch ihr Tun eine Todsünde begangen hätten, sage man ihnen, das wolle man Gott überlassen; sie sollen neuen Mut fassen, die natürlichen und übernatürlichen Mittel (Gebet, Marienverehrung, Sakramentenempfang) anwenden und sich um die Vergangenheit nicht mehr kümmern.

Soll man dann solche Jugendliche ohne vorherige Beichte zur Kommunion gehen lassen? Wirtz rät dazu. Er schreibt: „Der richtige Rat für diese Gutwilligen, ehrlich Ringenden wäre: das Kreuz der Onanie auf sich nehmen und es in aller Demut am Beichtstuhl vorbeizutragen bis an die Kommunionbank. Diese demütige Liebe ruft alle Gnade des Himmels herbei"[26]). Wieder mag es einzelne Fälle geben, wo man diesen Rat geben darf: wenn z. B. krankhafte Zustände, Skrupulosität, mit in Rechnung zu ziehen sind; wenn sich der Pönitent aufrichtig sagen kann, er habe die Sache nicht gewollt, sei plötzlich davon überrascht worden und hätte sie bei klarem Bewußtsein sicher nicht begangen; wenn er keine Gelegenheit zur Beichte hat und sich sagen kann, die Kommunion sei für ihn zum Durchhalten notwendig. In solchen Fällen darf er sich mit der Erweckung der vollkommenen Reue begnügen und so zur hl. Kommunion gehen. Bei der nächsten Beichte aber soll er es sagen (außer es sprechen Gründe dagegen — wie etwa bei einem krankhaft Veranlagten)[27]). Aber sonst ist zu

[26]) A. a. O. S. 131.

[27]) Vgl. Jos. Fuchs, De Castitate et ordine sexuali, S. 148. — Bernh. Häring, Das Gesetz Christi, S. 1152 ff.
Von Philipp Neri lesen wir: „Der Heilige setzte der Skrupulosität gewöhnlich verschiedene Mittel entgegen. Eines der vorzüglichsten war, daß der Skrupulant, wenn er einmal bei sich entschieden war, daß er in die Versuchung nicht eingewilligt habe, später auf keine Weise mehr nachdenke, ob er eingewilligt habe oder nicht; denn oft werden durch solche Gedanken auch die Versuchungen erneuert. — Weil aber viele Skrupulanten nicht wissen, ob sie in die Versuchungen eingewilligt haben oder nicht, so stellte er, um hierin unterscheiden zu können, vorzüglich zwei Regeln auf. Erstens, derjenige, welcher zu irgend einem Laster versucht wird, solle genau beobachten, ob er in der Versuchung Liebe zu jener Tugend bewahrt habe, welche dem Laster, worin er angefochten, gerade entgegengesetzt ist; denn in diesem Falle könne er für gewiß halten, daß er nicht eingewilligt habe. Zweitens, daß er bei sich überlege, ob er mit einem Eid behaupten könne, er habe in eine solche Versuchung eingewilligt oder nicht;

bedenken: „Eine seltenere Kommunion, die der Pönitent mit der Reinheit des Leibes und der Seele empfängt, wird ihm mehr Kraft zur Überwindung der Sünde und mehr ernste Liebe und Hochachtung für Christus geben als eine häufigere Kommunion, die ihm sowohl die Sünde als auch den Leib Jesu vergewöhnlicht“[28]). Daher soll man für gewöhnlich nicht gestatten, nach solchen Sünden ohne vorhergehende Beichte zur Kommunion zu gehen.

So kann man dem Kapitel über die Pubertätsonanie im Buche von Wirtz (und das gilt auch für andere Abschnitte des Buches[29]) als Ganzem nicht zustimmen. Es sieht vieles nicht richtig, macht Ausnahmen zur Regel und verallgemeinert. Was Positives darin gesagt ist, ist bereits pastorale Praxis einer verständigen Seelsorge[30]).

wenn er diesen Eid nicht leisten wollte, so wäre es ein Zeichen, daß er nicht eingewilligt.“ (Friedr. Pösl, Das Leben des hl. Philippus Ner. Regensburg 1847, S. 172).

[28]) P. Eugen Maderlet, Um die Keuschheit. Zum Problem der geschlechtlichen Erziehung der Jugend. Schweiz. Kirchenzeitung 1956, Nr. 50, S. 650 ff.

[29]) Vgl. den Aufsatz von Dominikus Thalhammer im „Großen Entschluß“ 15. Jg. (Okt. 1959), S. 27—30.

[30]) Vgl. die wertvollen Aufsätze in den Katechetischen Blättern:
Rupert Angermair, Moral- und Pastoraltheologisches zum Onanieproblem. Jg. 1950, S. 372—378.
Viktor v. Gebsattel, Phänomenologie und Psychopathologie der Onanie. Jg. 1950, S. 409 bis 414.
Heinz Fleckenstein, Die sittlich-religiöse Schuld des einzelnen onanistischen Aktes. Jg. 1952, S. 305—314.

Pastoralfragen

Kirchliches Begräbnis für öffentliche Sünder und Exkommunizierte. In einer großen österreichischen Pfarre wurde eine Frau vollkommen bewußtlos in das Spital eingeliefert und starb bald, nachdem ihr der eifrige Seelsorger noch die heilige Ölung gespendet hatte. Die Tote war dem Inhaber des Bestattungsunternehmens als „gute Katholikin“ bekannt; er setzte daher ohne genaue Rückfrage bei der Pfarre das kirchliche Begräbnis und die Stunde der heiligen Seelenmesse fest. Der Pfarrer suchte in der Pfarrkartei nach und fand, daß der — noch lebende — Mann und auch die Kinder altkatholisch waren. Der Kaplan übernahm die peinliche Aufgabe, bei der Familie nachzufragen, ob die Frau vielleicht altkatholisch geheiratet habe und ob die Kinder altkatholisch getauft und erzogen wurden. Die Antwort bestätigte den Verdacht der Pfarrseelsorger. Die katholische Frau hatte nach altkatholischem Ritus vor dem altkatholischen Pfarrer geheiratet und alle Kinder vom altkatholischen Religionsdiener taufen und altkatholisch erziehen lassen.

Es ergab sich daher die heikle Situation, daß auf allen Partezetteln usw. für eine Tote katholische Exequien angekündet waren, die allem Anschein nach mehrmals exkommuniziert war. Gemäß can. 2319, § 1, n. 1, n. 3 und n. 4 sind Eheschließung vor dem akatholischen Religionsdiener, Taufe der Kinder durch einen akatholischen Religionsdiener und akatholischer Unterricht und ebensolche Erziehung der Kinder drei Deliktstatbestände, die mit Exkommunikation (latae sententiae) belegt sind, deren Lossprechung dem Ordinarius vorbehalten ist. Der Pfarrer meinte, daß die Frau vielleicht wegen Unwissenheit des Gesetzes oder der Strafe nicht exkommuniziert

sei (can. 2202 und 2229), überließ aber die Entscheidung dem Kaplan, der nach dem Turnus das Begräbnis zu halten hatte. Der Kaplan dagegen war überzeugt, daß die Frau exkommuniziert sei, ja er fürchtete (gemäß can. 1240 und 2339), selbst exkommuniziert zu werden, wenn er die Einsegnung vornehme. Wer hat recht, der Pfarrer oder der Kaplan?

1. Sicher ist in unserem Fall der strafbare Tatbestand des can. 2319 (siehe oben) mehrmals gegeben.

2. Die Frau hat vor ihrem Tod sicher keine Zeichen der Reue gegeben. Man sah sie wohl bei der Sonntagsmesse, nie aber vor dem Beichtstuhl oder an der Kommunionbank; ihre Todeskrankheit begann plötzlich mit einer tiefen Bewußtlosigkeit, aus der sie nicht mehr erwachte.

3. Der Grund für die Verweigerung des Begräbnisses ist nicht die Exkommunikation; diese müßte nach can. 1240, § 1, n. 2 durch Richterspruch erfolgt oder durch Richterspruch festgestellt worden sein („post sententiam condemnatoriam vel declaratoriam"), was in unserem Fall sicher nicht geschehen ist. Das Begräbnis muß verweigert werden auf Grund von can. 1240, § 1, n. 6, der sagt, daß das kirchliche Begräbnis öffentlichen und offenkundigen Sündern verweigert werden muß. Nach allgemeiner Ansicht werden Exkommunizierte, deren Exkommunikation öffentlich bekannt ist, Personen, die ihre Kinder akatholisch taufen und erziehen lassen, und Personen, die bewußt in einer ungültigen Ehe leben, als öffentliche und offenkundige Sünder betrachtet (vgl. Heribert Schauf, Einführung in das kirchliche Strafrecht, Aachen 1952, S. 176 f.). In unserem Fall genügt die ungültige Ehe und die Tatsache der akatholischen Taufe und Erziehung der Kinder zur Verweigerung des Begräbnisses, da ja vor dem Tod keine Zeichen der Reue gegeben wurden. Der Vollständigkeit halber sei unser Fall auch bezüglich der Exkommunikation noch kurz beleuchtet.

4. Im Rechtsbereich (forum externum) wurde die Frau nie von der Exkommunikation losgesprochen; es besteht auch keinerlei Beweis oder Anhaltspunkt (etwa die Bescheinigung des Beichtvaters, der Nachweis der stattgefundenen Beichte oder wenigstens die Behauptung der losgesprochenen Frau), daß eine solche Lossprechung je im Gewissensbereich (forum internum) stattgefunden hat. Auch wenn eine Lossprechung der Frau im Gewissensbereich stattgefunden hätte, müßte man im Rechtsbereich auf die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses dringen, weil eine derartige Lossprechung im Gewissensbereich für den Rechtsbereich nicht bewiesen ist. (Der Fall zeigt wieder, wie wichtig es ist, derartige Pönitenten, wenn es nur irgendwie möglich ist, dazu zu bringen, ihre Angelegenheit auch im Rechtsbereich in Ordnung zu bringen.)

5. Eine Lossprechung von der Exkommunikation nach dem Tod ist zwar möglich (Formel z.B. in der „Collectio Rituum in usum cleri Dioecesis Linciensis", p. 80 s.), aber in unserem Fall ausgeschlossen, weil die Frau vor dem Tod keine Zeichen der Reue gegeben hat.

6. Was die Unkenntnis anbelangt, hat der Pfarrer recht, wenn er meint, daß sie in der Regel vor der Strafe der Exkommunikation schützt, oft allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie keine „grob sorglose" („crassa vel supina") ist. (Die deutschen Ausdrücke sind dem Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici von Dr. Rudolf Köstler, München 1927, entnommen.) Diese Unkenntnis muß aber bewiesen werden (vgl. can. 16, § 2 und 2200, § 2). In unserem Fall fehlt aber jeder Beweis, und es findet sich auch nicht die geringste Beweisstütze. Im Gegenteil, wenn die Frau am Sonntag zur Kirche ging, ist eher anzunehmen, daß sie — wenigstens wenn sie wieder ein Kind von einem altkatholischen Religionsdiener taufen ließ — gewußt hat, daß sie damit

eine Kirchenstrafe inkurriert (vgl. z. B. „Kirchengebote und kirchliche Verordnungen" für die Diözese Linz, 1959, die alljährlich am 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn bzw. am Sonntag Quinquagesima verlesen werden).

7. Der Kaplan hatte also recht, wenn er das Begräbnis nicht hielt, denn die Frau war 1. exkommuniziert aus notorischen Gründen, 2. hatte sie ihre Kinder akatholisch taufen lassen und lebte in einer ungültigen Ehe. Schon diese zweite Tatsache war genug, daß der Frau wegen der öffentlichen und offenkundigen Sünde das Begräbnis zu verweigern war. Hätte die Frau Zeichen der Reue gegeben, so hätte man ihr das kirchliche Begräbnis nicht verweigern dürfen, weil sie nicht mehr zu den öffentlichen und offenkundigen Sündern gezählt hätte. Eine Lossprechung von der Exkommunikation wäre nicht notwendig gewesen (der Rechtsgrund für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses war ja der Zustand des öffentlichen Sünders), wohl aber hätte man zur Vermeidung eines Ärgernisses in passender Form (etwa bei der Grabansprache) darauf hinweisen müssen, daß die Frau im Frieden mit Gott und mit der Kirche gestorben ist.

8. Der Kaplan war zu ängstlich, wenn er für sich die Zuziehung der Exkommunikation befürchtete. Diese Strafe tritt gemäß can. 2339 nur ein, wenn man für Ungläubige, Apostaten, Häretiker, Schismatiker oder durch Richterspruch Exkommunizierte oder Interdizierte (post sententiam condemnatoriam) oder für Personen, die als exkommuniziert oder interdiziert erklärt wurden (post sententiam declaratoriam), das kirchliche Begräbnis erzwungen oder befohlen hätte. Der Kaplan hätte durch die Einsegnung der Frau positis ponendis eine Sünde begangen, wäre aber von keiner Kirchenstrafe betroffen worden.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Mitteilungen

Simeon, der Gerechte und Anna, Phanuels Tochter. Zwei Heilige, die nur für einen Augenblick in der Geschichte des Jesuskindes auftauchen und sofort wieder verschwinden. Aber auf diesen Augenblick hatte sie Gott ein ganzes, langes Leben hindurch vorbereitet.

Simeon war offenbar stadtbekannt unter seinem damals nicht gerade seltenen Namen. Er wird als gerecht und gewissenhaft gerühmt. Dieses Lob, wie es scheint, allgemein gespendet, will bei einem Juden etwas heißen. Die 613 Gebote des mosaischen Gesetzes und die Zusatzbestimmungen der Schriftgelehrten, den „Zaun des Gesetzes", so zu beobachten, daß niemand etwas daran auszusetzen fand und daß das Lob „gerecht und gewissenhaft" allgemein anerkannt wurde, das setzte große Besonnenheit und Selbstbeherrschung, viel Opfermut und vor allem tiefe Frömmigkeit und aufrichtige Hingabe an den Willen Gottes voraus. Darüber hinaus war er einer, der des Trostes Israels harrte. Solche scheint es mehr gegeben zu haben. Sie bildeten vielleicht eine Gruppe oder waren jedenfalls untereinander bekannt, wie an größeren Orten Gesinnungsgenossen einander kennen und sich mehr oder minder eng zusammenschließen. Nach seinem Lobgesang, dem „Nachtgebet seines Lebens", war Simeon ein alter Mann und gewärtig, bald von hinnen zu scheiden. Wenn wir ihn uns als einen rüstigen Greis von 70 bis 80 Jahren vorstellen, so werden wir damit nicht allzuweit fehlgehen. Simeon hatte demnach den größeren Teil des letzten Jahrhunderts der Geschichte seines Volkes vor Christus miterlebt, und das war eines der dunkelsten der gesamten andert-

halbtausendjährigen Geschichte des auserwählten Volkes. Es hatte glorreich begonnen. Die Nachkommen Simeons, des letzten der makkabäischen Brüder, hatten ihrem Volk die völlige Unabhängigkeit erkämpft. Sie waren Hohepriester, hatten den Königstitel angenommen und das Reich Israel in seinem vollen Umfange wiederhergestellt. Aber gar bald verweltlichten sie, und von der ursprünglichen Glaubenstreue und dem Opfermut ihrer Väter in der Makkabäerzeit blieb kaum mehr etwas übrig. Es begegnen uns Genußsucht, hellenistischer Prunk, politische, nicht mehr religiöse Zielsetzungen zur eigenen Verherrlichung und zum eigenen Vorteil, Bluttaten innerhalb der eigenen Familie, Aufstände, die blutig unterdrückt wurden, Bürgerkriege, so daß schließlich der römische Feldherr Pompeius eingriff, den Tempelberg erstürmte und zum Entsetzen der Juden das Allerheiligste des Tempels betrat. Land und Volk wurden von Rom abhängig. Die letzten Angehörigen der Makkabäerfamilie versuchten in wiederholten Aufständen, unter denen das Land furchtbar litt, die Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Schließlich wurde von den Römern der grausame Edomiter Herodes, ein verhaßter Fremdling, auf den Thron Davids erhoben. Er belagerte Jerusalem, und die heilige Stadt wurde nochmals im Sturm genommen. Das grausame Wüten dieses argwöhnischen Fürsten während seiner mehr als dreißigjährigen Herrschaft ist genügend bekannt; er war unter anderem der Kindermörder von Bethlehem. In den Anfang dieses Jahrhunderts fällt das Aufkommen der beiden maßgebenden Parteien, der liberalen Sadduzäer und der engherzigen Pharisäer; beide waren kein Segen für ihr Volk. Durch die Tätigkeit der Schriftgelehrten verknöcherte die Religion mehr und mehr, und der Priesterstand war wegen seiner Verweltlichung der Verachtung anheimgefallen.

Trotz all der Greuel dieser trüben Zeiten verlor Simeon den Glauben an die Vorsehung des Gottes der Väter und an die Offenbarung Gottes im Alten Testament nicht. Im Gegenteil! Gerade deshalb mag die Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser in den Herzen frommer Juden und auch in Simeon immer lebendiger und glühender geworden sein. Simeon kam auch in den Ruf eines Propheten: „Heiliger Geist war über ihm." Darunter verstanden die Juden damals die Prophetengabe. Wie kam das? Zur Frömmigkeit eines Juden gehörte damals vor allem die Nächstenliebe. So hatte auch Simeon ein Herz für das Leid seines Nächsten, er half und tröstete, wo er nur konnte mit dem Hinweis auf die Güte Gottes und darauf, daß alles wieder besser würde. Merkwürdigerweise gingen seine tröstlichen Versicherungen des öfteren auffallend in Erfüllung, auch in Einzelheiten, und er selbst empfand, wenn er Unglückliche ermutigte, eine innere Sicherheit und Klarheit, so daß er sich schließlich selber für einen Träger prophetischen Geistes halten mußte. Der Erfolg bekräftigte es. So kam er eines Tages, tief ergriffen und voll innerer Freude, zu seinen Gesinnungsgenossen: „Freunde! Freut euch mit mir und frohlocket! Der Herr hat mir kundgetan, ich würde den Tod nicht schauen, bevor ich seinen Gesalbten gesehen. Er kann nun nicht mehr allzuferne sein, ein Menschenalter vielleicht noch." Damit begann eine Zeit sehnsuchtsvollen, freudigen Harrens. Jedoch das Hoffen und Harren zog sich in die Länge. Die Jahre, die Jahrzehnte rollten ins Land mit ihren unglücklichen Ereignissen, Simeon und seine Freunde harrten immer noch. Mit brennenden Augen blickten sie in die Zukunft, die Morgenröte des Tages des Erlösers zu schauen. Immer schmerzlicher, immer glühender wurde die Erwartung Simeons; er wurde ein Greis, jedoch noch immer stand die Erfüllung seiner Sehnsucht aus. Da mögen auch schon manche seiner Freunde begonnen haben zu zweifeln: „Nicht immer hat ein Prophet den Geist Gottes in seinen Worten. Schon mancher hat geweissagt, was sich dann als falsch erwiesen hat. Denkt nur an

Nathan, den Hofpropheten Davids!“ (2 Sm 7, 3 ff.; 1 Chr 17, 2 ff.). Es war wohl unvermeidlich, daß die Kunde von der Weissagung Simeons in weitere Kreise durchsickerte. Manche mögen gelacht und gespottet, andere sich geärgert haben, wieder andere mit mehr oder weniger Festigkeit daran geglaubt, darauf gehofft haben. Eines jedenfalls war dadurch erreicht: Simeon war für Jerusalem zum Wahrzeichen geworden, und je länger das vergebliche Warten dauerte, desto mehr. Diesen Zweck hatte das jahrzehntelange vergebliche, schmerzliche Harren auf die Erfüllung der Verheißung.

Da sah man ihn eines Tages in fliegender Hast zum Tempel eilen. Der heiß ersehnte, lang und schmerzlich erwartete Gesalbte des Herrn war da, Simeon durfte ihn in die Arme schließen und als erster seine Ankunft verkünden. Voll Freude durfte er das Nachtgebet seines Lebens beten und kam dann zu seinen Freunden: „Freut euch mit mir, denn nun habe ich ihn geschaut. Nun laß, o Herr, deinen Diener in Frieden scheiden!“ Man glaubte ihm, denn er war ein Gerechter, man achtete ihn, liebte ihn, er hatte sich als Prophet bewährt, auf sein Wort konnte man sich verlassen. Dieser Glaube ward bekräftigt, als Simeon bald darauf in Frieden von hinnen schied und zu seinen Vätern versammelt ward.

Nicht viel anders, wenn auch äußerlich verschieden, war die Lebensaufgabe Annas, der Tochter Phanuels aus dem Stamme Aser. Sie war Witwe „bis zu 84 Jahren“; sei es, daß ihre Witwenschaft 84 Jahre währte und sie schon über hundert Jahre zählte, sei es, daß sie 84 Lebensjahre zählte und seit dem 21. Jahr, also 63 Jahre Witwe war. Man pflegte damals bei den Juden die Mädchen schon sehr früh zu verheiraten, mit zwölf, vierzehn Jahren. Nach siebenjähriger Ehe starb Annas Gemahl, und sie blieb im blühenden Alter von ungefähr zwanzig Jahren als Witwe zurück. Ob sie Kinder hatte, wissen wir nicht, jedenfalls noch keine erwachsenen, die für die Mutter hätten sorgen können. Das war ein großes Unglück, und jedes Unglück galt damals bei den Juden als Strafe für persönliche Sünden. Schon das Buch Job ist ein Zeugnis, wie schwer die Menschen im Alten Testament mit dieser Anschauung fertig wurden, und die Frage der Jünger Jesu an den Meister: „Wer hat gesündigt? Er — der Blindgeborene selber — oder seine Eltern, daß er blind geboren wurde?“ (Jo 9, 2) zeigt uns, daß diese Auffassung von Unglück und Leiden auch damals noch gang und gäbe war.

Da mag Anna wohl zum Himmel emporgeweint haben: „Herr, wo haben wir so schwer gesündigt, mein Gatte oder ich, daß du uns so grausam strafst?“ Sie zergrübelte und zermarterte sich den Kopf: „Wo haben wir doch gesündigt?“ und fand keine Antwort. Es kamen die freundlichen Tröster, wohl auch mit recht fraglichem Trost. Wie die Freunde Jobs argwöhnten sie heimliche Sünden und träufelten damit bitteren Wermut in die brennende Wunde des Herzens. Heimliche Sünden, unbewußte, unbekannte Sünden spielten überhaupt im religiösen Denken der Juden eine bedeutende Rolle, Übertretungen des Gesetzes aus Unachtsamkeit, ohne daß man sich ihrer bewußt wurde. Schon im Gesetze des Moses waren für solche unbewußte Verstöße eigene Sühnopfer vorgesehen. Wer konnte garantieren, daß er nie in seinem Leben eines der 613 Gebote des Gesetzes, wenn auch ohne Wissen und Willen, übertreten habe. Dazu kamen noch die engherzigen Ausführungsbestimmungen der Schriftgelehrten, „der Zaun des Gesetzes“. Waren derartige unbewußte Vergehen Annas oder ihres Gatten wirklich Grund genug für ein so hartes Strafgericht Gottes?

Mit der Zeit wurde Anna ruhiger. Im Gebete suchte sie Trost und in der Frömmigkeit fand sie das Gleichgewicht ihrer Seele wieder. Die Frömmigkeit wurde ihr zum Bedürfnis, sie war aus dem Tempel kaum mehr wegzubringen und diente Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht. Das Fasten war damals viel strenger, man

genoß den ganzen Tag bis Sonnenuntergang überhaupt nichts, nicht einmal einen Schluck Wasser. Stundenlang sah und hörte man sie im Vorhof der Frauen beten, und da sie auch zu denen gehörte, die der Erlösung Jerusalems harrten, so mag das Kommen des Messias wohl oft der Gegenstand ihres Flehens gewesen sein. Man pflegte damals mit lauter Stimme zu beten, und jedermann konnte hören, was ein frommer Beter an Wünschen und Sehnsüchten vor dem Herrn ausbreitete. Das Leid ihrer Jugendjahre hatte sie geläutert, und als fromme Israelitin, der die Nächstenliebe heilige Pflicht war, zeigte sie viel Verständnis für fremdes Leid. Sie tröstete mit mütterlicher Anteilnahme alle Betrübten, die sich an sie wandten. Ähnlich wie der gerechte Simeon kam auch sie in den Ruf, eine Prophetin zu sein. Wem in Jerusalem, welchem frommen Besucher des Heiligtumes wäre da im Laufe der Jahre Anna, Phanuels Tochter, nicht eine liebe, vertraute Gestalt geworden?

So war auch sie vorbereitet für den einen Augenblick, den Höhepunkt ihres Lebens, vorbereitet durch das — ach so unverständliche — Leid ihrer jungen Jahre, durch den scheinbar unrettbaren Verlust ihres Lebensglückes, so war auch sie in Jerusalem zum Wahrzeichen geworden wie Simeon, der Gerechte. Sie hörte Simeons Worte und erkannte im Kinde Marias den Verheißenen, und mit der natürlichen Beredsamkeit der Frau, des alten Mütterchens verkündete sie ihn allen, die der Erlösung Jerusalems harrten. Sie fand Glauben. Diese aufrichtige, gute Seele, dieses ungekünstelt fromme alte Mütterchen, das soviel mütterliches Erbarmen hatte für alles Leid, das so ganz in Gott versunken war, dem in einem langen Leben der Buße und Entsagung irdische Interessen, irdische Wünsche und Sehnsüchte fremd geworden waren, eine solche Seele lügt nicht, kann nicht lügen. Als Prophetin hat sie sich auch bewährt. So glaubten ihr freudig alle, die guten Willens waren, die der Erlösung Jerusalems harrten: der Erlöser ist da, die Erlösung wird nun nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Zwei Menschenschicksale in Gottes Hand, von Gott auserwählt nur für einen Augenblick. Für diesen Augenblick bereitete sie Gott vor durch ein ganzes Leben des Leidens und der Entsagung. Gott fragt da nicht lange, ob es seinem Geschöpfe wohl tut oder wehe. Er ist der Herr und gebraucht sie für seine Zwecke, und wäre es auch nur für einen Augenblick. Dann läßt er sie wieder im Dunkel und im Schweigen der Geschichte verschwinden, aber sie können in Frieden scheiden, denn sie haben sein Heil geschaut und schauen es in Ewigkeit.

Innsbruck Dr. P. Josef Hofbauer S.J.

Adolf Kardinal Bertram. Zum 100. Geburtstag des großen Bischofs und Führers der Katholischen Aktion Deutschlands. — Vor 100 Jahren, am 14. März 1859, wurde in Hildesheim der Kaufmannsfamilie Bertram ein Sohn geboren, der bei seiner Taufe in der Magdalenenpfarrkirche dieser Stadt den Namen Adolf Johann erhielt. Der hochbegabte Gymnasiast schloß seine Studien am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim mit glänzendem Erfolg ab und begann 1877 in Würzburg sein theologisches Studium. In der Zeit bis zu seiner Priesterweihe im Jahre 1881 besuchte er noch die theologischen Fakultäten in München und Innsbruck. Nach seiner Priesterweihe bereitete er sich in Würzburg auf das Doktorat der Theologie vor, das er 1883 erwarb, während seine kirchenrechtlichen Studien in Rom in den Jahren 1882—1884 im Jahre 1884 mit dem Doktorat aus Kirchenrecht abgeschlossen wurden.

Dr. Adolf Bertram kam nun nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Grundausbildung in seine Heimatdiözese Hildesheim zurück, konnte jedoch als Seelsorger zunächst nicht wirken, da ein angeborener Sprachfehler ihn in der Ausführung dieser

Aufgabe stark behindert hätte. So kam der junge Doktor in die Diözesanverwaltung der Diözese Hildesheim, wurde Domvikar, Domkapitular und 1905 schließlich Generalvikar. Als Leiter der Beverinschen Bibliothek war ihm der Zugang zur Erforschung der Heimat- und Diözesangeschichte von Hildesheim bereitet. Bertram, schon seit frühester Jugend von großer Liebe zur Heimat erfüllt, benützte diese Gelegenheit, sich mit einer echten seelsorglichen Liebe in dieses Gebiet hineinzuarbeiten, und veröffentlichte bald zahlreiche Artikel als Frucht dieser Tätigkeit. Neben kleineren Schriften über die Bernwards-Gruft und die Domgruft sind vor allem das dreibändige Werk: „Die Geschichte des Bistums Hildesheim" (Hildesheim 1899—1925) sowie das Buch: „Die Bischöfe von Hildesheim" (1896) zu erwähnen. 1906 ernannte ihn der heilige Papst Pius X. als Nachfoger des verstorbenen Bischofs Wilhelm Sommerwerck zum Diözesanbischof von Hildesheim. Kardinal Georg v. Kopp, Fürstbischof von Breslau, erteilte ihm am 15. August 1906 im Dom zu Hildesheim die Weihe. Bischof Bertram nahm in sein Wappen die Worte „Caritati et Veritati" und legte seine Grundhaltung als Bischof seinen neuen Schäflein anläßlich der Predigt bei der Inthronisation mit folgenden Worten dar: „Des Bischofs Liebe soll sein wie Vaterliebe: ernst und arbeitsfreudig. Des Bischofs Liebe soll sein wie Mutterliebe: zart gegen die Kleinen, zart gegen die, die gebrochenen und wunden Herzens sind. Des Bischofs Liebe soll sein eine umsichtige Liebe, die allen alles zu werden verlangt"[1]).

Als Kardinal v. Kopp im Jahre 1914 starb, wurde Bertram zum Bischof von Breslau ernannt. Papst Benedikt XV. tat diesen Schritt nicht nur in der Erkenntnis der Loyalität Bertrams dem Staate gegenüber. Vor allem der große seelsorgliche Eifer, den Bischof Bertram bereits in der Diözese Hildesheim an den Tag gelegt hatte, ließ hoffen, daß die ihm neu anvertraute Diözese, die ausdehnungsmäßig damals die größte Deutschlands war (108 Dekanate mit 1863 Priestern und 3,675.000 Katholiken), unter seinem Hirtenstabe gut geführt werde.

Am 27. Oktober 1914 hielt Bertram seinen Einzug in Breslau und stellte, ähnlich wie in Hildesheim, bei seiner ersten Predigt unter anderem fest: „. . . Die Treue, die Bischof und Diözesanen sich heute versprachen, wird Segen spenden, wenn sie entspringt dem Geiste der Liebe. Liebe verspreche ich euch. Nach Liebe hungert jedes Herz. Auch mein Herz. Es soll jene Liebe sein, von der der Apostel Paulus so glühend schreibt: ‚Ihr seid in unserem Herzen, auf daß wir zusammen leben und zusammen sterben' (2 Kor 7, 3). Hirtenliebe ist das Unterpfand fruchtbaren Wirkens. Ehedem Christus seinen Hirtenstab in Petri Hand gab, mußte er dreimal die Frage beantworten: ‚Liebst du mich? Liebst du mich in der Liebe der Herde? Liebst du mich mehr als die anderen?' So ist heute der Hirtenstab für mich eine ernste Mahnung zur opferwilligen Liebe"[2]).

Diese Einstellung ließ dem neuen Oberhirten Breslaus die Heranbildung guter, frommer Priester (vgl. sein Buch: „Charismen priesterlicher Gesinnung", 1931, oder „Weiheklänge der Ordinationstage", Exhortatio ad Clerum, 1940), die Errichtung neuer Kirchen und Seelsorgestationen wie die Linderung der Nöte des Volkes (vgl. das Werk: „Kirche und Volksleben", 1916), besonders der Jugend (vgl. das Buch: „Jugendseele", 1933) angelegen sein. In Würdigung dieser Verdienste wie der Bedeutung der Breslauer Diözese überhaupt kreierte ihn Papst Benedikt XV. am 4. Dezember 1916 zum Kardinal, während er als solcher erst am 15. Dezember 1919 publiziert wurde. Seine

[1]) K. Algermissen-H. Seeland, Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Hildesheim 1948, S. 7.
[2]) K. Algermissen-H. Seeland, a. a. O. S. 9.

Titelkirche wurde die römische Basilika S. Agnese fuori le mura. Vom Jahre 1919 an führte Kardinal Bertram sodann den Vorsitz in der Fuldaer Bischofskonferenz und war somit gleichsam der Repräsentant des katholischen Glaubens in Deutschland. Im Jahre 1930 wurde Breslau Erzdiözese und somit Metropole der ostdeutschen Kirchenprovinz, der die Bistümer Berlin und Ermland sowie die freie Prälatur Schneidemühl angehörten.

Als Metropolit bemühte sich Kardinal Bertram, den Gedanken der Katholischen Aktion in Deutschland, den er schon früher in zahlreichen Hirtenschreiben und Ansprachen entwickelt hatte, immer mehr in das gläubige Volk hineinzutragen. Papst Pius XI. hatte ihn ja mit feierlichem Handschreiben 1929 gleichsam zum Führer der Katholischen Aktion ernannt, und Bertram legte in seinem Buch: „Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion. Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus" (München, 1929) dar, was er unter Katholischer Aktion verstand: Schulung des Volkes zur Glaubensinnigkeit, Heilung der dem Untergange entgegeneilenden christlichen Familie, Herrschaft des christlichen Gedankens im öffentlichen Leben, Kampf gegen Unsittlichkeit, einträchtiges Zusammenarbeiten aller katholischen Christen als „acies bene ordinata" in engster Verbindung mit dem Statthalter Jesu Christi auf Erden.

Aus diesem Geiste heraus war er auch bestrebt, dem Volke das Verständnis für das hl. Meßopfer zu erleichtern und die Gläubigen zu einer richtigen Mitfeier der Messe zu führen. So hat er am 10. April 1943 den Hl. Stuhl über die Gestaltung der Gemeinschaftsmesse genau unterrichtet, eine Mitteilung, die mit dem Promemoria des Trierer Bischofs Dr. Franz Rudolf Bornewasser: „De restauratione liturgica in Germania" vom 1. Mai 1943 mit zu den Beratungsgrundlagen gehörte für die von Pius XII. ad hoc einberufene Kommission, die am 11. November 1943 über die deutsche Gemeinschaftsmesse und die Betsingmesse zu befinden hatte. Die Antwort des damaligen Kardinalstaatssekretärs Aloysius Kard. Maglione vom 12. Dezember 1943 an Bertram gestattete bzw. überließ diese Art der Gestaltung der hl. Messe dem klugen Urteil der einzelnen Ortsordinarien, so daß also Kardinal Bertram auch als führender Kopf in der liturgischen Erneuerung in deutschen Landen angesehen werden kann[3]).

Es ist klar, daß der Kardinal auf Grund seiner Stellung und Tätigkeit bald mit den Vertretern des Nationalsozialismus zusammenstoßen mußte, vor allem, seitdem im Jahre 1933 die Zentrumspartei aufgelöst worden war und sich nun die Anhänger dieser Partei vielfach um ihn scharten. Anläßlich der Enzyklika: „Mit brennender Sorge" (14. März 1937), die sich gegen die Irrtümer des NS-Regimes wandte, richtete er am 26. März sowie am 27. April 1937 ein Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten und wandte sich am 11. August 1940 mit einem Protestschreiben gegen die Tötung „lebensunwerter Geisteskranker" an die deutsche Reichsregierung. Am 10. Dezember 1941 erging eine Denkschrift an die Regierung über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Besondere Feindschaft von seiten der Nationalsozialisten trug ihm seine Haltung in der Frage ein, in welcher Sprache die polnisch sprechenden Katholiken seines Kirchensprengels zu unterrichten seien. Bertram bestand darauf, daß die Predigt und der Unterricht in der Muttersprache, also polnisch, gehalten werden müßten, und wurde in dieser Haltung auch durch ein Schreiben des Kardinalstaatssekretariates vom 7. Dezember 1942 bestärkt[4]).

[3]) Liturg. Jahrbuch, III, 1953, S. 108 ff.; IX, 1959, S. 73 ff.
[4]) M. Maccarrone, Il Nazionalsocialismo e la S. Sede, Roma 1947, S. 252.

Als Bertram im Jahre 1941 den fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Ernennung zum Kardinal feierte, sandte ihm Papst Pius XII. am 21. November ein Glückwunschschreiben, in dem von höchster Stelle aus seine reiche Tätigkeit mit folgenden Worten umschrieben wurde: „Dieser Jahrestag bietet uns willkommene Gelegenheit, Ihnen Unsere Hochachtung wie Unser Wohlwollen erneut zum Ausdruck zu bringen. Wir senden Ihnen zugleich aber auch ein Wort des Trostes, da sie soviel Hartes und Bitteres erlebt haben. Diese Zeitspanne, die von zwei schreckerfüllten Kriegen umschlossen ist, ist voll Trauer durch das viele vergossene Blut, durch Tränen und Not ohne Ende. Je schlimmer jedoch die Zeiten und je besorgniserregender die Lage der katholischen Sache und Deutschlands wurde, um so tatkräftiger wurde auch Euer Eminenz seelsorgliche Tätigkeit. Ihr ganzes Trachten, alles Wirken, jeden Gedanken, sich selbst ganz und gar haben Sie einzig Ihrer Herde und deren Formung, deren Wachstum, deren Festigung gewidmet. Wir, die Wir selbst so lange Zeuge Ihres Wirkens waren und die Wir nichts mehr schätzen als einen eifrigen seelsorglichen Einsatz, sprechen Ihnen daher zu dem bevorstehenden Fest Unsere innigsten Glückwünsche aus“[5]).

Inzwischen waren die Kriegsnöte und der Haß der Nationalsozialisten gegen die katholische Kirche immer mehr gewachsen. Der greise Kirchenfürst bewahrte bei all diesen Krisen große Ruhe und Vorsicht und versuchte auf diese Weise zu retten, was noch zu retten war. Als die Russen Breslau immer näher rückten, begab sich der Kardinal am 21. Jänner 1945 auf das erzbischöfliche Schloß Johannesberg bei Jauernig im Sudetenland. Von dort richtete er noch am 25. März, es war Palmsonntag, seinen letzten Hirtenbrief an die Diözesanen, der in diese dunkle Nacht der letzten Kriegstage den Glauben an den Sieg des Auferstandenen hineinstellte. Am 8. Mai drangen die Russen in Jauernig ein, ließen aber den Kardinal unbehelligt. Kurz vor seinem Tode versuchten die Tschechen, Bertram und sein Gefolge aus dem Lande zu verweisen, konnten dies aber in Anbetracht des Gesundheitszustandes des Kardinals nicht mehr ausführen. Am 6. Juli 1945 ging Bertram in die ewige Heimat ein. Von seinem Begräbnis am 11. Juli auf dem Friedhof der Stadtpfarrkirche von Jauernig berichtet uns ein Augenzeuge, Kaplan Albert Sauer: „... Der Morgen des 11. Juli kam. Wir stiegen wieder hinauf zum Schloß. In den Sälen des Schlosses sammelte sich die Geistlichkeit und eine Anzahl Trauergäste. Vielfach unter größten Beschwerden waren etwa 80 Geistliche zusammengekommen ... An Dignitäten waren anwesend der Weihbischof von Breslau, der Dompropst von Breslau und der bisherige Generalvikar von Breslau ... Außerdem waren noch erschienen der Generalvikar der Grafschaft Glatz, Prälat Dr. Monse. Abgehärmt und erschöpft standen alle da, doch keiner war mutlos. Als Vertreter des Erzbischofs von Olmütz war der Weihbischof Dr. Zela gekommen... Aus den Sälen begab sich die Versammlung zur Kapelle und in den Innenhof des Schlosses. Die Exequien begannen, die der Weihbischof von Breslau hielt. Nachdem der Sarg des Kardinals eingesegnet war, wurde er aus der Kapelle und dem Schloß hinausgetragen und unter dem Gesang des Psalmes „Miserere“ den Schloßberg hinab zur Stadtpfarrkirche geleitet. Es war ein bitterer Weg. Hie und da stand Miliz herum. Sonst war der Weg menschenleer ... Die Pfarrkirche reichte für die Gläubigen, die anwesend waren, völlig aus, denn es fürchtete sich ja alles wegen der Belästigungen und des Terrors, die Häuser und Orte zu verlassen. Zudem war es ja verboten, sich von einem Ort in den anderen zu begeben... Nach dem Requiem, das Exzellenz Ferche zelebriert hatte, hielt der Dompropst Bläschke einen kurzen Nachruf ... Dann fand

[5]) B. Wüstenberg-J. Zabkar, Der Papst an die Deutschen, Frankfurt a. M. 1956, S. 95.

die Absolutio durch die Dignitäten statt. Da nicht genügend schwarze Chormäntel da waren . . ., mußte einer der Protonotare in der Sakristei warten, damit er den Mantel von dem vor ihm bekommen konnte. Für den Prälaten Monse mußte man zur Absolution die Mitra vom Sarg des Kardinals herunternehmen, damit er sie zur Verfügung hatte. Nach der Feierlichkeit in der Kirche wurde der Sarg wieder herausgetragen und zum Friedhof von Jauernig geleitet... Am Mittag des gleichen Tages holten die Tschechen eine große Anzahl Bürger von Jauernig aus ihren Häusern. Man trieb sie zusammen, sperrte sie in Lager und jagte sie aus der Heimat. . .“[6]).

Mit dem Tode Bertrams war eine der markantesten Priesterpersönlichkeiten Deutschlands wie der ganzen katholischen Welt in die Ewigkeit eingegangen. Zart und klein von Gestalt, fesselte sein Auftreten jeden, Freund und Feind. Während jedoch seine Diözesanen in Ehrfurcht, Ergriffenheit und Liebe zu ihm aufblickten, wagten die Gegner der katholischen Kirche es nie recht, ihm persönlich nahezutreten. Von Natur aus jedem Hervortreten in der Öffentlichkeit abhold, hat er nie, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Kardinal Kopp, Einfluß auf die große Politik ausgeübt oder erstrebt. Wo die Zeitlage ein ernstes Wort und eine Stellungnahme auch in aller Öffentlichkeit erforderte, tat Bertram dies mit großer Klarheit, Ruhe und Bestimmtheit. Seinen Priestern empfahl und lebte er große Schlichtheit, Stille und äußerste Hingabe an seine Aufgabe vor, die es ihm selbst ermöglichten, mit wachsamem Auge „das weite Gebiet von den Abhängen der Beskiden bis an die Gestade der Ostsee“ zu umspannen, wie es Nuntius Pacelli anläßlich des 65. Katholikentages in Breslau im Jahre 1926 ausgedrückt hatte. Mit Recht nannte ihn daher Papst Pius XII. in einem Handschreiben vom 1. November 1945 an den deutschen Episkopat den „unvergeßlichen Oberhirten“.

Innsbruck Dr. Ekkhart Sauser

---

[6]) Zeitschrift: „Der Altvaterbote“, 1. Jg. Nr. 3, S. 5 ff.; herausgegeb. von A. Sauer, Stetten a. d. Donau.

Sonstige Literatur

K. Engelbert, A. Kard. Bertram; Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 7—37.
J. Ferche, Veritati et Caritati, Adolf Kardinal Bertram, Kaldenkirchen 1956.
R. Samulski, Kard. Bertram (Bibliographie); Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 189—265.
J. Kaps, Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46, München 1950; ders., Tragödie Schlesiens 1945/46, München 1952/53.
A. Sauer, Zum Gedenken an A. Kard. Bertram, Königstein i. T. 1950; ders. in der Zeitschr. „Der Altvaterbote“, Jg. 1, Nr. 3; Jg. 2, Nr. 1.
Neue Deutsche Biographie, 11, S. 170.
Weitere Literatur ist angegeben bei J. Ferche, Veritati et Caritati, Kaldenkirchen 1956, S. 15/16.

Entwürfe für einen neuen österreichischen Katechismus. Dr. Fr. M. Willam wies in seinem Buche „Katechetische Erneuerung“ (Innsbruck 1946, Tyrolia), besonders in seinem 2. Hauptteil: „Ein neuer Katechismus als Einleitung der katechetischen Erneuerung“, auf die vordringliche Aufgabe hin. So war die Katechismusfrage auch die erste, die das neu entstandene Amt für Unterricht und Erziehung für die Erzdiözese Wien im Herbst 1948 beschäftigte. 1949 wurde diese Frage den bischöflichen Schulreferenten vorgelegt, und es wurde der Gedanke eines Lehrstückkatechismus wärmstens gebilligt. Msgr. J. Klement wurde ersucht, Richtlinien für einen Lehrstückkatechismus auszuarbeiten. Fachleute wurden befragt, Dr. L. Lentner fuhr in die Diözesen; überall wurden Katechismus-Kommissionen konstituiert. Die Arbeit ging in die Hand der Fachleute und in die Verantwortung Dr. Lentners über. Die fertiggestellten Hauptstücke wurden vom Erzbischöflichen Amt den Mitarbeitern in den

Diözesen übermittelt mit dem Ersuchen, sie eingehend zu bearbeiten und ihre Stellungnahme einzusenden. Im „Klerusblatt" veröffentlichten P. J. Hofinger S. J. und Josef Fattinger Artikel darüber, welche Form der neue österreichische Katechismus in Aufbau und Ausbau erhalten soll (KlBl. 54/24, 25, 26; 55/1 und Hofinger ChrpBl. 53/7). Univ.-Dozent Dr. L. Prohaska schrieb im „Seelsorger" über die Testfrage Katechismus (58/2).

Der Entwurf wurde von Dr. Lentner in den ChrpBl. veröffentlicht (I. Hauptstück Glaubenslehre 55/2/53—136; II. Hauptstück Gnadenlehre 55/7/239—304; III. Hauptstück Sittenlehre 56/1/5—77). Dem Titel und der Überschrift folgt in den einzelnen Lehrstücken „die Schriftstelle, die nicht nur als Ausgangspunkt für die Katechese dienen soll, sondern dem Kinde unmittelbar Wort Gottes darzubieten und ihm auch die Möglichkeit zu geben hat, es bei der Nacharbeit zu Hause auf sich wirken zu lassen. Die Bedeutung einer Schriftstelle liegt nicht darin, als bloße Anknüpfung genommen zu werden, sondern sie muß die Katechismuswahrheit des Textes in sich bergen. Die Wiedergabe des Textes setzt aber voraus, daß die Katechese auf diese wenigstens Bezug nimmt" (ChrpBl. 55/2/47). Es reihen sich an: die Erklärung, zu der keine Geschichten herangezogen werden, die Fragen und Antworten, Schriftstellen, Liturgie, Für mein Leben, Denke nach, Hinweise aus Leben, Volkstum, Schlußvignette und Symbol. Dr. L. Schmutzer veröffentlichte Erfahrungen, die er bei der Erprobung in der 1. Klasse einer Mädchenhauptschule bei meist mittelbegabten Kindern gemacht hat (ChrpBl. 55/10/338).

Im August 1952 gab Msgr. J. Klement ein Katechismus-Werkbuch heraus: „Lebendiges Wort", Herold-Wien; dem folgte 1954: „Einer ist euer Lehrer". Von Bedeutung sind die Anweisungen im 1. Bändchen. Klement spricht zuerst über die Aufgabe des Bildes; es soll nicht eine Illustration des biblischen Textes, sondern Denkanstoß und Erlebnis für den Inhalt der jeweiligen Katechese sein. Es soll durch das Schauen zur Schau und zum Erkennen und Erleben führen (S. 9). Wichtig ist, was Klement über den wörtlichen Text der biblischen Begebenheit sagt. Dieser Text und seine Entfaltung sind Ausgangspunkte für die katechetische Unterweisung. Sie sind die Grundlage des biblisch-geschichtlichen Lehrverfahrens, aus der die betreffenden Glaubens- und Sittenlehren dargeboten und erarbeitet werden. Im Novemberheft 1957 des „Seelsorgers" (83) spricht er von der progressiven Katechese, im Jännerheft 1958 (173) vom Aufbau des Einzellehrstückes und im Februarheft 1958 (231) von W. Pichlers Erbe und Auftrag. Nach ihm ist die Christozentrik die Lösung für den Gesamtaufbau des Katechismus. Vgl. Jungmann, Katechetik (94). Pichler hat schon Ende der dreißiger Jahre einen in diesem Geiste verfaßten Katechismusentwurf eingereicht; dieser Entwurf erhielt bei der Kommission der Katecheten 13 Stimmen, nur 6 Stimmen fielen auf den Entwurf Strasser. Im KlBl. (55/233) wird dargelegt, wie es zur Ablehnung des Entwurfes Pichler kam. Das Erscheinen des Catechismus Catholicus war der Sache hinderlich.

1957 erhielt Klement von der Bischofskonferenz den Auftrag, in einem Entwurf vom Standpunkt der Methode für das Unterrichtsverfahren die Wiener Leitsätze zu verwirklichen. Nun liegt dieser Entwurf in Buchform vor: Katechismus. Entwurf. Mit einer Einführung in die Methode der Lehrstückform. Von Msgr. Johannes Klement. (207.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Brosch. S 26.—.

Der wörtliche Bibeltext ist Anschauung und Darbietung. Es folgt die entfaltende Erklärung; hier werden die Stichworte an die Kinder herangetragen, die für die Katechismus-Merksätze wichtig sind; daran reihen sich Merksätze, die aber nicht alle Memorierstoff sind, und die Anwendung: Für das Leben, Liturgie, Gebet, Aufgaben,

apostolische Arbeit, zeichnerische Darstellung. Klements kindertümliche Darstellung ist allgemein geschätzt; wunderbar ersteht in der Erklärung aus dem Bibeltext die religiöse Wahrheit, und aus ihr leuchtet der Merksatz. Die Marginalien (Randstoffdispositionen) erleichtern dem Katecheten und dem Schüler das Merken. Der alte Katechismus hat 328 Merksätze, der deutsche Einheitskatechismus 248, Dr. Lentner und Klement haben 218. Bilder bringt der Entwurf nicht. Wer sich darüber orientieren will, greife zu den zwei oben genannten Büchlein, die illustriert sind.

Liturgie und Leben der Familie mit der Kirche sind zu dürftig behandelt. Die Abschnitte: Denke nach und Fürs Leben wurden von mir nicht überprüft; das muß in der Schule erprobt werden. Einige Wünsche seien angefügt. Man tauft nicht „auf" den Namen des Vaters . . ., sondern „im" Namen des Vaters . . . (5). Auf dem Altar müssen „brennende" Kerzen sein (87). Landespatron von Oberösterreich ist Leopold, wie von Niederösterreich (158). Beim Fastengebot müssen die Dispensen angegeben werden (188). Nicht einverstanden bin ich damit, daß Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria nicht im deutschen Einheitstext übernommen wurden.

Die Katecheten werden sich freuen, daß dieser Entwurf nun im Buchhandel erschienen ist. Ich bin überzeugt, daß die bischöflichen Schulreferate gerne die Erlaubnis zur Erprobung geben, wenn man darum ansucht. Klement weist darauf hin, wie der Entwurf in Glaubens- und Seelsorgestunden benützt werden kann, ferner beim Konvertiten- und Brautunterricht. Gut Ding braucht Weile; darum möge die Arbeit nicht überhastet werden.

Stift St. Florian — Dr. Josef Hollnsteiner

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Die Kirche der hl. Agnes wird Stationskirche. Um den altehrwürdigen Brauch der Stationsgottesdienste in der Fastenzeit zu fördern und aus Verehrung gegen die hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes hat Papst Johannes XXIII. deren Grabeskirche an der Via Nomentana zu Rom, außerhalb der Stadtmauern, in den Rang einer Stationskirche erhoben und verfügt, daß alljährlich in dieser Basilika, deren lange und große Geschichte in dem päpstlichen Schreiben ausführlich gewürdigt wird, am Samstag vor dem Palmsonntag der Stationsgottesdienst gefeiert werde. Am gleichen Tage wurde bisher und wird auch weiterhin in der Kirche zum hl. Johannes an der Lateinischen Pforte, der Titelkirche des derzeitigen Erzbischofs von Köln, des Kardinals Josef Frings, die Stationsfeier begangen. Die Gläubigen können durch die Teilnahme am Gottesdienst am Vormittag oder an der Stationsprozession am Nachmittag die damit verbundenen Ablässe gewinnen. („Litterae Apostolicae" vom 17. Febr. 1959; AAS, 1959, Nr. 8, S. 415 ff.)

Aggregation eines kanonistischen Institutes. Unter dem Datum vom 12. Juni 1959 hat die Studienkongregation ein Dekret erlassen, mit dem „ad quinquennium et ad experimentum" das kanonistische Institut an der Rechtshochschule von Pamplona in Spanien dem päpstlichen Institut „Utriusque iuris" der Lateran-Universität in Rom angegliedert wird. („L'Osservatore Romano" Nr. 186 vom 13. August 1959.)

„Gründliche Ausbildung der Priesterkandidaten." Die Studienkongregation in Rom richtete an alle Bischöfe des Erdkreises ein Schreiben, das die Bedeutung der Disziplin für die geistige und geistliche Ausbildung der Alumnen in den Priesterseminarien neu hervorhebt. Das Leben des hl. Pfarrers von Ars, dessen 100. Todestag in diesem Jahre gefeiert wird, bildet für die vorliegende Instruktion den Anlaß und das Vorbild, um einige Prinzipien der Kirche bei der Ausbildung des Klerus herauszustellen.

In besonderer Weise werden die geistlichen Direktoren und Spirituale der Priesterseminarien aufgerufen, ihre Alumnen bei einer ausführlichen Darlegung des Werkes der Selbstheiligung, des Gottvertrauens und des Gebetes eindringlich über die Natur des Priestertums, das Ziel der

priesterlichen Sendung und die Mittel des Apostolates zu unterrichten. Vor allem gilt das für jene Theologen, die kurz vor der Priesterweihe stehen. Wegen des Einflusses, den die Jahre im Seminar auf das spätere Priesterleben ausüben, sollte auf eine Unterweisung im Sinne der Offenbarung großes Gewicht gelegt werden, wie sie von den Kirchenvätern und dem kirchlichen Lehramt interpretiert wurde. Als einer der Grundpfeiler, auf dem die Bildungsarbeit der Seminarien liegen müsse, sei die Erziehung zur Tugend des Gehorsams zu betrachten. Gerade in der heutigen Zeit, da außer einer unbegrenzten Unabhängigkeit des Urteils und der Aktion keine Normen mehr gelten, sei die Tugend des Gehorsams für den Priester besonders wichtig. Leider seien, so führt das Schreiben aus, auch in kirchlichen Erziehungsstätten Experimente eingedrungen, die den Zöglingen allzuviel Freiheit und persönliche Initiative überließen. Man versuche — mehr oder minder verschleiert — die Kriterien der sogenannten „Selbsterziehung" einzuführen. Dagegen habe die Studienkongregation bereits mehrfach einschreiten müssen. Wohl seien die Bemühungen um die Übung der Verantwortung, der Urteilsfähigkeit und des initiativen Geistes der Alumnen recht und billig. Der Erzieher dürfe dabei aber nicht auf seine Stellung als Vorgesetzter verzichten, da nur durch strenge Erziehung starke Persönlichkeiten herangebildet werden könnten. Der Grad des Gehorsams sei geradezu ein Gradmesser für die Berufung zum Dienste Gottes. (Instruktion der Studienkongregation vom Herz-Jesu-Fest, 5. Juni 1959.)

Neue Gebete mit Ablässen

1. Gebet für die Autofahrer; im Original italienisch. Das Gebet soll nach dem Wunsche des Papstes allen Autofahrern ihre schwere Verantwortung bewußt machen und sie zu Nächstenliebe und Vorsicht mahnen. Christus wird angerufen, Stärke und Ausdauer im Guten zu verleihen. An die Gottesmutter wird die Bitte gerichtet, der irdischen Reise hilfreich zur Seite zu stehen, Leib und Seele vor den ständig drohenden Gefahren zu schützen und zu Geduld und Güte gegenüber dem Nächsten zu erziehen. Die hl. Engel als Schutzgeister und die Heiligen des Himmels als Fürsprecher mögen lebendigen Glauben erflehen, der unser Leben zu Gott führe und uns immer bereit halte zur letzten Reise in die ewige Heimat. Der Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., verleiht allen Kraftfahrern, die dieses Gebet wenigstens reumütigen Herzens verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 3 Jahren. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 5. Juni 1959; AAS, 1959, Nr. 9, S. 489.)

2. Das Gebet für die Weihe des Menschengeschlechtes an Christus den König ist eine Neufassung jenes Gebetes, das von Papst Pius XI. eingeführt wurde. Im neuen Text sind vor allem die Fürbitten gestrichen, welche die Moslems und die Juden namentlich erwähnten; es wird nur mehr allgemein für die Rückkehr der „verlorenen Söhne" gebetet sowie für jene, die durch Irrtum oder Zwietracht von Christus getrennt sind.

Auf die Verrichtung dieses Gebetes hat der Hl. Vater folgende Ablässe gesetzt:

a) einen unvollkommenen Ablaß von 5 Jahren können jene Gläubigen gewinnen, die wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig das vorgenannte Gebet verrichten;

b) einen vollkommenen Ablaß, der einmal im Monat gewonnen werden kann in Verbindung mit dem Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares und dem Besuch einer Kirche oder eines öffentlichen Oratoriums, wenn das Gebet in frommer Weise durch einen ganzen Monat verrichtet wird;

c) die Gläubigen aber, die am Feste Christi des Königs in einer Kirche oder auch in einem halböffentlichen Oratorium der Weihe des Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu nach der obgenannten Formel und der Litanei zum heiligsten Herzen Jesu vor dem ausgesetzten Allerheiligsten beiwohnen, können einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren gewinnen; einen vollkommenen Ablaß jedoch, wenn sie außerdem zur hl. Beichte gehen und die hl. Kommunion empfangen. (S. Paenitentiaria Apostolica vom 18. Juli 1959; AAS, 1959, Nr. 11, S. 595 f.)

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Die großen Gebetsintentionen Johannes' XXIII. für den Monat Oktober

In „dankbarer Erinnerung" an die Rosenkranzenzykliken des Papstes Leo XIII. veröffentlichte Papst Johannes XXIII. am 26. September 1959 eine Enzyklika „Grata recordatio", um den Gläubigen der ganzen Welt in besonders eindringlicher Weise die großen Anliegen und Sorgen des Stellvertreters Christi anzuempfehlen.

1. Zwei Gedenktage brachte uns der Monat Oktober. Vor einem Jahr verschied Pius XII., „dessen Leben unter so vielen und so hohen Verdiensten erstrahlte". Zwanzig Tage später wurde Kardinal Roncalli zum Oberhirten der Kirche bestellt. Diese zwei Daten, das eine der Trauer, das andere der Freude, sind ein Beweis für die Fortdauer des römischen Pontifikates in der steten Folge der menschlichen Wechselfälle. So beten wir zu Gott, daß er „den Apostolischen Oberhirten und alle Stände der Kirche in der heiligen Religion erhalten möge". So wie Pius XII. (Litt. Enc. „Ingruentium malorum" vom 15. Sept. 1951) möchte Johannes XXIII. zum frommen Beten des Rosenkranzes, besonders während des Monats Oktober, aufrufen.

2. Die Missionsaufgaben der Kirche in den vom Evangelium noch nicht erreichten Gegenden und jene in den übergroßen Industriestädten werden uns durch zwei Ereignisse besonders klar. Am 11. Oktober hat der Hl. Vater über dreihundert jungen Missionaren das Missionskreuz überreicht. Diese jungen Menschen, die sich nach Überwindung unzählbarer Schwierigkeiten Gott anbieten, ziehen in entfernte Gegenden, damit auch dort die Menschen in den Besitz Christi gelangen.

Am Nachmittag des 11. Oktober besuchte der Hl. Vater das nordamerikanische Kolleg auf dem Janiculus. Der Papst hat dort an der Jahrhundertfeier der Gründung dieses Kollegs teilgenommen. So wie die Missionare hinausziehen, so werden diese jungen Alumnen die Botschaft Christi in die Industriestädte tragen, wo im betäubenden Wirbel des modernen Lebens die Geister bisweilen erstarren und sich von irdischen Dingen ganz beherrschen lassen.

Beide Ereignisse haben dieselbe Bedeutung: Sie bestätigen, daß die katholische Kirche sich in ihrer Tätigkeit stets von den unumstößlichen Wahrheiten und von den übernatürlichen Prinzipien leiten läßt. Obschon diese Feiern unbeabsichtigt zusammenfielen, so geben sie doch in gleicher Weise Zeugnis von dem großherzigen Einsatz dieser junger Menschen für das Anliegen der gegenseitigen Achtung, der Brüderlichkeit und des Friedens unter den Völkern.

3. Friede und Eintracht unter den Völkern sind ein großes Anliegen, das wir in innigstem Gebet Christus und seiner Mutter befehlen sollen: Daß doch die Männer,die für die Geschicke der großen und kleinen Gemeinschaften die Verantwortung tragen, die Rechte und geistigen Schätze aller Völker mit größter Gewissenhaftigkeit bewahren mögen! Sie mögen von bewaffneten Konflikten nichts erhoffen, sie sollen vielmehr die zivile und die soziale Gesetzgebung den wirklichen Bedürfnissen der Menschen anpassen; dabei sollen sie die ewigen Gesetze, die von Gott kommen, nicht außer acht lassen. Denn diese sind das Fundament und der Angelpunkt auch des staatlichen Lebens. Stets seien sie eingedenk der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, dessen Seele von Gott geschaffen wurde, damit sie zu ihm gelange und an ihm sich ewig freuen könne. Es gibt heute philosophische Positionen und praktische Haltungen, die mit dem christlichen Glauben absolut unvereinbar sind. Der Hl. Vater wird nicht aufhören, in besonnener Weise, aber trotzdem fest auf diese Unvereinbarkeit mit dem Glauben hinzuweisen.

Gott hat es so eingerichtet, daß sich die Menschen und die Nationen retten können. Der Hl. Vater hofft, daß man die unfruchtbaren Postulate eines erstarrten Denkens aufgeben und die von Laizismus und Materialismus durchdrungene Handlungsweise überwinden werde. Die gesunde Doktrin erringe den Sieg, sie, die verkündet, daß Gott der Urheber des Lebens und seiner Gesetze, der Beschützer der Rechte und der Würde der menschlichen Persönlichkeit ist. Der Papst gedenkt der Völker, die sich mit dem Ziel auf bessere Zeiten in Bewegung gesetzt haben. Es läßt sich ein Erwachen von tiefen Energien feststellen, das hoffen läßt, daß die gesunden Gewissen das tatsächliche Wohl der menschlichen Gemeinschaft anstreben wollen. Damit Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede und Liebe den Sieg davontragen, mögen alle ein Herz und eine Seele sein. Das sei das Anliegen unseres Gebetes!

Mit besonderer Andacht sollen die Gläubigen den Rosenkranz beten für jene Intentionen, die dem Hl. Vater so sehr am Herzen liegen: für die römische Synode, damit sie fruchtbringend und heilsam für die Stadt Rom werde; für das Ökumenische Konzil, daß es der Kirche zu wunderbarer Stärkung gereiche. Die kraftvolle Erneuerung aller christlichen Tugenden, die der Papst vom Konzil erwartet, wird eine Einladung zur Rückkehr und eine Ermunterung für alle vom Apostolischen Stuhl getrennten Brüder und Söhne sein.

II. Zur Frage der „Arbeiterpriester" in Frankreich

Mitte September veröffentlichten einige französische Zeitungen ein Schreiben Kardinal Pizzardos, das die Antwort auf den Bericht Kardinal Feltins über die Tätigkeit der „Arbeiterpriester" darstellt. (Die bekannte Tageszeitung „La Croix" bedauert, daß dieses vertrauliche Dokument, welches das Datum vom 3. Juli 1959 trägt, an die Öffentlichkeit gelangte.)

Im Eingang des längeren Schreibens sagt Kardinal Pizzardo, daß der Bericht des Kardinals von Paris über das Apostolat im Arbeitermilieu und besonders über die „prêtres au travail" vom Hl. Offizium genau studiert wurde. Bereits im März 1957 hatte die Versammlung der Kar-

dinäle und Erzbischöfe Frankreichs unter dem Vorsitz von Kardinal Feltin die „Mission ouvrière" ins Leben gerufen, welche alle apostolischen Arbeiten im Dienste der Arbeiterwelt koordinieren sollte, besonders die Arbeit der militanten Laien, der J.O.C. und der A.C.O. (Katholische Aktion der Arbeiter). Mit Freuden stellt das Hl. Offizium fest, daß 19 Missionssektoren in 14 Diözesen errichtet wurden, welche jeweils unter der Leitung eines Beauftragten des Ordinarius stehen. Kardinal Feltin hatte in seinem Schreiben über die „Arbeiterpriester" die Bitte vorgetragen, daß diese nicht nur drei Stunden am Tag, sondern die volle Arbeitszeit in den Fabriken arbeiten könnten.

In der Frage der „Arbeiterpriester" kam nun das Hl. Offizium in seinen Sitzungen vom 10. und 14. Juni 1959 zu folgenden Beschlüssen:

1. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines besonderen Apostolates im Arbeitermilieu bejaht. Der pastorale Eifer der Bischöfe in diesem Punkte wird belobigend anerkannt. Sicher werden jene Priester, die sich diesem Apostolate widmen, das christliche Gut im Arbeiter zu neuem Leben erwecken.

2. Der Hl. Stuhl ist der Meinung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, Priester als Arbeiter in das Arbeitermilieu zu entsenden, um die Arbeiter zu Gott zurückzuführen. Man dürfte die traditionelle Auffassung über das Priestertum diesem Ziele nicht opfern. Das Opfer darzubringen, das offizielle Gebet der Kirche zu verrichten, die Sakramente zu spenden und das Wort Gottes zu verkünden, sind die Aufgaben des Priesters, denen jede andere Tätigkeit untergeordnet sein muß. Was dem entgegensteht, muß aus dem Leben des Priesters verbannt werden. Das Zeugnis des Priesters betrifft die Auferstehung Christi, also dessen göttliche und erlösende Mission. Dieses Zeugnis unter den Arbeitern ist vor allem zu leisten durch das Wort, nicht durch die Arbeit der Hände, als ob der Priester einer der ihren wäre.

3. Der Hl. Stuhl ist ferner der Ansicht, daß die Arbeit in der Fabrik oder auf der Baustelle unvereinbar ist mit dem Leben des Priesters und seinen priesterlichen Verpflichtungen. Dies betrifft besonders Zelebration der Messe, Breviergebet, Betrachtung, Besuchung des Allerheiligsten und Rosenkranz. Und selbst wenn einige diesen Verpflichtungen nachkommen könnten, so bleibt trotzdem noch bestehen, daß diese Priester eine Zeit zur Handarbeit verwenden, die für die priesterliche Tätigkeit und das Studium reserviert werden müßte (vgl. can. 129). Kardinal Pizzardo verweist in diesem Zusammenhang auf das Diakonat, das die Apostel von zeitlichen Aufgaben befreien und ihre Kraft freihalten sollte für Gebet und Predigt (vgl. Apg 6, 2.4).

Ferner erliegt der „arbeitende Priester" nach und nach dem Einfluß seiner Umgebung. Er befindet sich in einer materialistischen Umwelt, welche ungünstig ist für sein geistiges Leben und oft sogar seiner Keuschheit gefährlich wird. Er kommt dazu, in sozialen und gewerkschaftlichen Fragen wie seine Arbeitskameraden zu denken und sich ihren Forderungen anzuschließen. Das wird ihn schnell dazu bringen, am Klassenkampf teilzunehmen. Das aber ist für einen Priester unannehmbar.

Diese Gründe haben die Kardinäle des Hl. Offiziums bewogen, den Priestern die Arbeit zu untersagen, welche sie als Arbeiter oder Beamte in den Fabriken und in anderen Unternehmungen verrichteten oder als Matrosen auf den Fischkuttern oder Transportschiffen. Die „prêtres au travail" sollen ersetzt werden durch Gruppen von Priestern und Laien, welche sich besonders dem Apostolat im Arbeitermilieu widmen. In der Audienz vom 11. Juni hat der Hl. Vater diese Entscheidungen approbiert und seine Ansicht dem Kardinal Feltin in einer Audienz am selben Tage mitgeteilt. Auch nach Kenntnisnahme des Berichtes, den der Kardinal dem Hl. Vater vorlegte, hat dieser die Dekrete des Hl. Offiziums vom 10. und 24. Juni bestätigt.

An den Bischöfen Frankreichs ist es nun, schreibt Kardinal Pizzardo, die verschiedenen Formen des Apostolats im Arbeitermilieu vorzubereiten. Wie Pius XI. haben sie die christlichen Arbeiter an ihre erhabene Mission erinnert; am Arbeiter ist es, den Bruder für die Kirche und für Gott zurückzugewinnen. Seit zwei Jahren ist es der „Mission ouvrière" unter dem Antrieb der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs gelungen, dieses Laienapostolat mit den Aufgaben des Pfarrklerus und der Kuraten der Katholischen Aktion zu koordinieren. Der Heilige Stuhl bittet die Bischöfe Frankreichs, zu überlegen, ob man nicht diesen hervorragenden Initiativen eines oder mehrere Säkularinstitute hinzufügen soll, welche aus Priestern und Laien bestehen. Letztere können in der Fabrik ohne jede zeitliche Einschränkung arbeiten. In dieser neuen Form der „Mission ouvrière" werden die Priester eine bedeutende und wirksame Rolle haben: ihren Laienmitbrüdern werden sie geistliche Unterweisung und Bildung vermitteln, entsprechend ihrem Stande. Sie werden sie mit den Soziallehren der Kirche bekannt machen und sie anleiten zu ihrer täglichen Aufgabe unter den Arbeitern. Durch diese Laien werden sie mit den Arbeitern Fühlung aufnehmen und ihre Ratgeber sein in den sozialen Lehren der Kirche, in Fragen der Gewerkschaft und anderen. In diesem Klima des Vertrauens wird es ihnen gelingen,

jene Seelen für übernatürliche Wahrheiten zugänglich zu machen und sie einem christlichen Leben zuzuführen.

Diese neue Form des Apostolates mögen die Kardinäle studieren. Das Säkularinstitut, so wie Pius XII. es dargelegt hat (Const. Apost. „Provida Mater Ecclesia"), scheint seiner Natur nach und nach seinen Methoden dem Arbeiterapostolat angepaßt. Kardinal Pizzardo betont, daß der Übergang sich stufenweise vollziehen müsse. Jede Improvisation, jede gefährliche Beunruhigung im Apostolat unter den Arbeitern sei zu vermeiden. Bei günstiger Gelegenheit sollen die „Arbeiterpriester" diesen ihren neuen Aufgaben unter den Arbeitern zugeführt werden. Die Priester werden keine neuen Kontrakte unterzeichnen und jene, welche auf den Schiffen arbeiten, werden die bereits bestehenden Verträge auflösen, wenn sie wieder an Land sind. Alle zuständigen Stellen, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Ordensoberen, welche „prêtres au travail" in ihrer Genossenschaft haben, wird Kardinal Feltin als Präsident der „Mission ouvrière" vom Schreiben des Kardinals Pizzardo in Kenntnis setzen. Dieser betont am Ende seiner Ausführungen, daß der Hl. Stuhl sich bewußt ist, daß er den „prêtres au travail" ein Opfer abverlangt; aber er sei sicher, daß sie sich wie Söhne diesen Entscheidungen unterwerfen werden, die in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihres Apostolates unter den Arbeitern getroffen wurden. Ihr Gehorsam werde verdienstlich sein für ihr eigenes Priesterleben und für ihre priesterlichen Aufgaben. Sie mögen versichert sein, daß der Hl. Vater wohlwollende Sorge für sie hege.

Durch die Veröffentlichung dieses Dokumentes ist die Frage der „Arbeiterpriester" und der „Arbeitenden Priester" wieder in das Blickfeld der öffentlichen Diskussion gestellt worden. Französische und nichtfranzösische Zeitungen kommentierten das Schreiben des Kardinals aus Rom teilweise mit sehr scharfen Ausdrücken. Jedenfalls scheint es, daß die Entscheidung des Hl. Offiziums nicht in diesem Sinne erwartet wurde. Den Bericht, den Kardinal Feltin dem Hl. Vater am 11. Juni überreichte, hat er als verantwortlicher Bischof der „Mission ouvrière" in Zusammenarbeit mit den vierzehn Bischöfen, in deren Diözesen Missionssektoren bestehen, sowie mit den drei Kommissionen der Ordensoberen, der Diözesanbeauftragten und der Laienschaft abgefaßt. Weiter hatte der Kardinal eine Rundfrage durchführen lassen bei den Kommissionen der „Mission ouvrière", bei den verschiedenen Bewegungen der Katholischen Aktion und bei den ehemaligen Arbeiterpriestern, „die die positiven Vorbedingungen für eine neue Gegenwart von Priestern im Arbeitsmilieu klären sollte" (vgl. Herder-Korrespondenz 1959, 471).

Auf dem 5. Nationaltreffen der Katholischen Aktion der Arbeiter (A.C.O.) in Frankreich, welches im April in Issy-les-Moulineaux stattfand, erklärte der ständige Mitarbeiter des Nationalsekretariates der A.C.O., Marius Chirat, daß im Rahmen und unter den Auspizien der „Mission ouvrière" Priester mit voller Arbeitszeit in großen und kleinen Unternehmen einem dringenden Missionsbedürfnis entsprechen würden. Chirat betonte jedoch, „die Entscheidung liege bei der Hierarchie". Von den bisherigen Leistungen der „Mission ouvrière" sagte Chirat, daß neben den neunzehn Missionssektoren sechs weitere im Entstehen seien. Sechzig Priester sind „Arbeiterpriester" gemäß den Bedingungen der Kirche. Es wurde eine theologische Studie über jenes Priestertum veröffentlicht (P. Labourdette, Sacerdoce et mission ouvrière, Éd. La Bonne Presse), jährlich finden Treffen für die Pfarrer der Arbeiterpfarreien statt; ferner hat die „Mission ouvrière" zur Information desEpiskopates und der öffentlichen Meinung ein Pressebüro gegründet.

Am 18. September trafen sich die Kardinäle Liénart, Feltin und Gerlier und 18 Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Diözesen „Arbeiterpriester" tätig sind, um über die Modalitäten der Anwendung des Dekretes des Hl. Offiziums zu beraten. Das Kommuniqué, welches am Schluß der Sitzungen veröffentlicht wurde, betont, daß die „prêtres au travail" ihr Apostolat gemäß den Weisungen ihrer Bischöfe ausübten. Über die Art der Anwendung der neuen Richtlinien aus Rom wurde nichts bekannt. Aber die Bischöfe werden mit ihren Priestern und mit ihren Gläubigen, besonders mit den Militanten der Katholischen Aktion, ihre Bestrebungen fortsetzen, um das schwere Problem der Evangelisation der Arbeiterwelt einer Lösung entgegenzuführen.

III. Kurznachrichten

1. Zur römischen Diözesansynode. Ende September haben die acht Unterkommissionen, die zur Vorbereitung der römischen Diözesansynode eingesetzt worden sind, ihre Arbeit abgeschlossen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist in 700 Artikeln in einem Band zusammengefaßt, der zur Zeit gedruckt wird. Die 700 Artikel sollen als Grundlage für die endgültige Vorbereitung der Synode durch die Hauptkommission dienen. Die römische Diözesansynode dürfte sich, wie in Rom bekannt wird, vor allem mit der Frage des Laienapostolates und mit der Neueinteilung der Wirkungsbereiche des römischen Klerus beschäftigen. Gegenüber Mitgliedern der Vorbereitungskommission äußerte Papst Johannes XXIII. kürzlich, die Synode werde für die Diözese Rom gesetzgeberisch, für die ganze Welt richtungweisend sein. Vermutlich werden die Sitzungen der Diözesansynode in der Benediktionsaula des Vatikans stattfinden.

2. Die Nichtkatholiken und das Ökumenische Konzil. Im August tagte auf Rhodos das Zentralkommitee des Weltkirchenrates. Führende Persönlichkeiten der protestantischen und orthodoxen Kirchen haben bei dieser Gelegenheit die Auffassung geäußert, daß ihre Kirchen sich wahrscheinlich nicht an dem von Papst Johannes XXIII. einberufenen Ökumenischen Konzil beteiligen würden. Aus informierten Kreisen verlautet, daß man nicht mit einer Einladung zum Konzil rechne. Falls eine solche ergehen sollte, werde man nur unter bestimmten Bedingungen teilnehmen.

Der niederländische Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. W. A. Vissert 't Hooft, erklärte dazu, ein derartiges Konzil müsse allen Teilnehmenden von Anbeginn an gleiche Rechte einräumen und ein allgemeines Gespräch aller Kirchen darstellen. Dem Vernehmen nach äußerten sich mehrere der in Rhodos versammelten Kirchenführer, die von Papst Johannes XXIII. angestrebte „Einheit der Kirche" müsse auf dem Prinzip der Brüderlichkeit basieren und bedeute nicht die Absorbierung einer Kirche durch eine andere. Der Weltkirchenrat als loser Zusammenschluß von 173 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen sei ein Beispiel für diese Einheit. Mehrfach wurde auch betont, daß der vor elf Jahren gegründete Weltkirchenrat eine eigene „ökumenische" Bewegung darstelle.

Am 30. August sprach Papst Johannes XXIII. in einer Audienz zu 2000 Pilgern über das Ökumenische Konzil und sagte, falls Vertreter der getrennten Brüder am Konzil teilzunehmen wünschten, so sei es vernünftig, sie zu empfangen, denn „die Kirche bleibe stets das Haus, von dem sie sich getrennt haben". Exzellenz Sweeny, Bischof von Honolulu, machte kürzlich seinen „Ad-limina"-Besuch beim Hl. Vater. In der Audienz sagte Johannes XXIII. zum Bischof: „Wir werden uns in zwei Jahren beim Ökumenischen Konzil wiedersehen!" Demgemäß darf man annehmen, daß das Konzil wahrscheinlich Ende 1961 oder Anfang 1962 stattfinden wird. Das angekündigte Konzil werde nach dem Wunsche des Papstes „Zweites vatikanisches Konzil" heißen, erklärte Kardinalstaatssekretär Tardini in einem Gespräch mit Journalisten.

3. Zweiter Weltkongreß der Marianischen Kongregationen. Im August fand in Newark (Amerika) der zweite Weltkongreß der Marianischen Kongregationen statt. 5000 Delegierte aus 32 Ländern nahmen an den Arbeiten teil. Thema des Kongresses war: Welches ist die Aufgabe des Sodalen in der heutigen Welt? Die große Schlußkundgebung fand im „Roosevelt-Stadion" von Jersey City statt. 50.000 Personen hörten die Zusammenfassung und die Ergebnisse der Kongreßarbeiten, die Exzellenz Fulton Sheen, Weihbischof von New York, darlegte. Der Papst richtete an die Versammlung eine Radiobotschaft und ermahnte die Sodalen, sich überall dort einzusetzen, wo der Glaube, die Liebe, die Frömmigkeit und der Schutz der göttlichen Gesetze sie hinrufe. „Der Sodale muß Marienverehrer sein!" sagte der Papst. Die Verehrung der Gottesmutter wird dem Sodalen Vertrauen, Sicherheit und Hoffnung geben.

4. Der Abt von Maria-Einsiedeln zum Abtprimas gewählt. Am 25. September wurde der bisherige Abt von Maria-Einsiedeln, Dr. P. Benno Gut, zum Abtprimas des Benediktinerordens gewählt. Er ist der Nachfolger des bisherigen Abtprimas Dr. Bernard Kälin. Der neue Abtprimas wurde am 1. April 1897 in Reiden (Kanton Luzern, Schweiz) als Sohn eines Lehrers geboren. Seine Studien absolvierte er teils in der Schweiz (Kantonsschule Luzern, Stiftsschule Einsiedeln), teils in Rom an der päpstlichen Ordenshochschule S. Anselmo. Weitere Daten: 1921 Priesterweihe; 1930 bis zum zweiten Weltkrieg Professor der Exegese in S. Anselmo; 1947 Abtweihe. Am 26. September stattete der Papst dem Ordenskonvent von S. Anselmo einen Besuch ab. In einer längeren lateinischen Ansprache beantwortete der Hl. Vater, der Protektor des Benediktinerordens ist, die Begrüßungsansprache des neuen Abtprimas. Johannes XXIII. hob die Verdienste des Ordens um das „Opus dei" hervor sowie um die anderen Aufgaben, denen der Orden sich widmet: die Erziehung der Jugend, das wissenschaftliche Studium, die pfarrlichen Tätigkeiten und die großen Missionsaufgaben.

5. Jurisprudenz der Sacra Romana Rota. Von den 142 Urteilen, welche das Tribunal der Sacra Romana Rota im Jahre 1949 gesprochen hat, wurden 93 Sentenzen ausgewählt und veröffentlicht. 90 dieser Entscheide betreffen Ehesachen. Interessant sind die Fragen, die in den Eheprozessen die Bedingungen zur Anwendung von can. 209 des CIC. aufzählen.

6. Hundertjahrfeier des Priesterkollegs der „Anima" in Rom. Vom 11. bis 14. Oktober fand die offizielle Zentenarfeier des Priesterkollegs Santa Maria dell'Anima statt. Bei dem von Kardinal Aloisi-Masella zelebrierten Pontifikalamt am 11. Oktober hielt der Erzbischof von Salzburg, Exz. Andreas Rohracher, ein ehemaliger Anima-Kaplan, die Festpredigt. An Hand der Geschichte des Kollegs legte Exz. Rohracher dar, wie die Anima „Ecclesiae et Nationi" zum Nutzen gereichte. Der Papst empfing die ehemaligen Anima-Kapläne und die Ehrengäste der Zentenarfeier am 13. Oktober in Sonderaudienz. In seiner lateinischen Ansprache

wies der Hl. Vater auf die Bedeutung des Kollegs hin und erinnerte die Anima-Kapläne an den großen Vorzug, den der Studienaufenthalt in Rom mit sich bringt.

Die Festakademie zur Zentenarfeier fand am 13. Oktober statt. Der Rektor der Anima, Prälat Dr. Jakob Weinbacher, begrüßte die Festversammlung. Professor DDr. Josef Lenzenweger, Dekan der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz a. d. Donau, legte in der Festrede die Geschichte der Gründung und der Entwicklung des Kollegs dar. (Die Ausführungen, die sich teils auf bisher unbekannte Aktenstücke stützten, sind in der sehr gediegenen Festschrift zur Zentenarfeier der Anima in ausführlicher Form von Prof. Lenzenweger behandelt.) In derselben Festakademie sprachen Kardinal Joseph Pizzardo, Protektor des Kollegs, und Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln. Kardinal Frings betonte, daß in der Frage des Anima-Statutes zwischen dem deutschen und dem österreichischen Episkopat volle Übereinstimmung herrsche. Die Glückwünsche der Regierung der Deutschen Bundesrepublik überbrachte Dr. Franz Josef Wuermeling, Bundesminister für Familien- und Jugendfragen. Im Namen der österreichischen Bundesregierung sprach Dr. Heinrich Drimmel, Bundesminister für Unterricht. Am 14. Oktober zelebrierte Kardinal Joseph Frings ein Pontifikalrequiem für alle verstorbenen Anima-Priester, für die Kardinalprotektoren, Stifter und Wohltäter.

In den 100 Jahren des Bestehens des Priesterkollegs weilten 762 Priester aus 106 Diözesen in der Anima. Davon sind noch 379 am Leben.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam Adolf, Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung. (262.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 17.40, Leinen DM 19.50.

Auzou Georges, Das Wort Gottes. Einführung in die Heilige Schrift. Aus dem Französischen übersetzt von Jean Keppi. (248.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 13.80.

Bacht, P. Heinrich S.J. (Herausgeber), Die Tage des Herrn. Aus dem Französischen. (288.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht. Dünndruck-Taschenausgabe. Plastik DM 6.80.

Bengsch Alfred, Unterwegs zum Herrn. Nachfolge, Umkehr, Vollendung. (104.) Berlin 1959, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 3.80, Pappband DM 5.80.

Benigar, P. Alexius O.F.M., Compendium Theologiae Spiritualis. (LXIX—1319.) Romae, Secretaria Missionum O.F.M., Via S. Maria Mediatrice 25. Linteo cont.

Bochenski J. M., Wege zum philosophischen Denken. (Herder-Bücherei, Bd. 62.) (125.) Freiburg i. Br., Verlag Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Boland, Rev. Paschal O.S.B., The Concept of „Discretio Spirituum" in John Gerson's „De Probatione Spirituum" and „De Distinctione verarum Visionum a falsis". A Dissertation. (X—169.) Washington 17, D.C., 1959, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Brinktrine Johannes, Die Lehre von der Mutter des Erlösers. (136.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. und Theologenausgabe DM 7.40, Leinen DM 9.40.

Brlek, P. Michael O.F.M., Methodologia historico—iuridica. (Bibliotheca Pontificii Athenaei Antoniani, 9.) (XV—214.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum Antonianum. Lit. 1800.—, Doll. 3.—.

Buchheim Karl, Logik der Tatsachen. Vom geschichtlichen Wesen der Schöpfung. (295.) Im Kösel-Verlag zu München 1959. Leinen DM 14.80.

Busenbender Wilfried O.F.M., Die Welt als Chance des Glaubens. (194.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Pappbd. DM 7.80.

Carmignano, P. Arthur de, O.F.M.Cap., Saint Laurent de Brindes. Essai biographique. Traduit de Italien par le P. Flavien de Québec. (163.) Rome 1959, Postulation général des Frères Mineurs Capucins.

P. Claudio da Solesino O.F.M.Cap., L'Apologetica di S. Lorenzo da Brindisi. Originalitá. Studio storico-critico. (XVI—430.) Roma 1959, Postulazione generale dei FF. MM. Cappuccini.

Congar Yves, Zerrissene Christenheit. Wo trennten sich Ost und West? Deutsche Übertragung von Adolf Heine-Geldern. (162.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Engl. brosch. S 55.—.

Dessauer Friedrich, Prometheus und die Weltübel. (204.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Dessauer Friedrich, Streit um die Technik. Kurzfassung. (Herder-Bücherei, Bd. 53.) (206.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Die europäische Priesterfrage. Bericht der internationalen Enquête in Wien, 10. bis 12. Oktober 1958. — Le problème sacerdotale en Europe. Actes du Colloque International à Vienne 10.—12. octobre 1958. Herausgegeben vom Internationalen katholischen Institut für kirchliche Sozialforschung. Wien 1959. (352.)

Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter: **P. Grelon** und **J. Pierron,** Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Testament. Deutsche Bearbeitung von Eleonore Beck. (120.) **Stier** Fridolin, Geschichte Gottes mit den Menschen. Dargestellt an Berichten des Alten und Neuen Testamentes. (134.) — **F.-M. Lemoine** und **C. Novel,** Christus unser Erlöser. Alttestamentliche Verheißung und neutestamentliche Erfüllung. Deutsche Bearbeitung von Alice Baum. (104.) — **Maertens** Thierry O.S.B., Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis. Das Wirken des Gottesgeistes nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Deutsche Bearbeitung von Gabriele Miller. (115.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. je DM 4.80.

Ermecke Gustav, Prof. Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr., Zur ethischen Begründung der Todesstrafe heute. Vortrag beim Antritt des Rektorats und zur Eröffnung des Studienjahres 1958/59 der philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten am 17. Oktober 1958. (41.) Paderborn 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.—.

Fesenmayer Gebhard O.F.M.Cap., Die Botschaft vom Christusheil. Eine Führung in die Evangelien der Sonn- und Feiertage zur Predigt und Betrachtung. (317.) Werl/Westfalen 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen DM 14.80.

Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben im Auftrage eines Redaktionsausschusses am Historischen Institut der Universität Graz von Helmut J. Mezler-Andelberg. (442.) Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner. Halbleinen. Brosch. S 198.—, geb. S 210.—.

Fourrey René, Bischof von Belley, Der Pfarrer von Ars. Das Leben des Heiligen auf Grund authentischer Zeugnisse. Bildbiographie von René Perrin und Jean Servel O.M.I. Deutsche Übertragung von Hilde Maria Reinhard und Karl-August Götz. 125 S. Text u. 115 Bilder. Heidelberg 1959, F. H. Kerle-Verlag. Leinen DM 24.80.

Franz, M.-L. von, Die Visionen des Niklaus von Flüe. (Studien aus dem C. G. Jung-Institut Zürich, IX.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 18.30.

Fuhs Andreas Johannes, Fatima und der Friede. (260.) Kaldenkirchen 1959, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 8.80.

Görres Ida Friederike, Der göttliche Bettler und andere Versuche. (220.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Grill, Dr. P. Severin O.Cist., Charakterbilder aus dem Alten Testament. (184.) Verlag Klosterneuburger Bibelapostolat. Kart.

Haller Michael, Unser Dienst. Ein Taschenkalender für Ministranten auf das Jahr 1960. (144.) Mit 8 Kunstdrucktafeln und vielen Zeichnungen. München, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 1.—.

Hardt Karl, Die Opfer des Kommunismus. Eine kurze Bilanz. (72.) Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.40.

Heer Friedrich, Sprung über den Schatten. Christsein ist kein Hobby. (Herder-Bücherei, Bd. 57.) (126.) Freiburg i. Br. 1959, Verlag Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Hirschbrich, Dr. theol. Dr. jur. Ernst, Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende. (164.) Klosterneuburg, NÖ., 1959, Bernina-Verlag. Kart.

Houang François, Christus an der chinesischen Mauer. Die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Hermann Affolter. (132.) Luzern 1959, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr u. DM 7.80.

Kammelberger Karl, Die Quelle des Lebens. Kurze Einführung für junge Christen in die Meßfeier. (134.) Wien 1959, Verlag Herder. Plastikband S 38.—.

Kinder Ernst, Die Erbsünde. (148.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag. Engl. brosch. DM 5.50.

Kirchgässner Alfons, Die mächtigen Zeichen. Ursprünge, Formen und Gesetze des Kultes. (552.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg-Basel-Wien 1959, Herder. Leinen DM 32.—.

Kirsch Dietrich, Begegnung. Sechsunddreißig Linolschnitte zur Heiligen Schrift. (83.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.80.

Koper, Dr. Rigobert O.F.M., Das Weltverständnis des hl. Franziskus von Assisi. Eine Untersuchung über das „Exivi de Saeculo". (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O.F.M. und P. Dr. Julian Kaup O.F.M., 14. Heft.) (156.) Werl/Westfalen 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Kart. DM 12.—.

Krajewski Felix, Das Leben Jesu. Den Kindern von heute erzählt. (228.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 7.80.

Kranz Gisbert, Politische Heilige und katholische Reformatoren. Zweite Folge. Vierzehn Lebensbilder. (440.) 16 Bildtafeln. Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Leinen DM 19.80.

Lay Rupert, Unsere Welt. Gestalt und Deutung. (224.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 4.50, Leinen DM 7.80.

Legner Anton, Der gute Hirte. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Bd. XI.) 53 S. Text, 11 Abb. und 1 Farbbild im Text, 32 Bildseiten mit 43 Abb. Düsseldorf 1959, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.

Loidl, Dr. Franz, Cölestin Wolfsgruber (1848—1924). (39.) Zu beziehen durch den Verfasser, Wien VI, Liniengasse 19.

Lortz Joseph, Einheit der Christenheit. Unfehlbarkeit und lebendige Aussage. (Sonderdruck aus der Trierer Theologischen Zeitschrift, Jg. 1959, Heft 1, 2, 4.) (72.) Trier 1959, Paulinus-Verlag. Kart. DM 3.80.

Meyer Hans, Systematische Philosophie. III. Band: Sittlichkeit, Recht und Staat. (X u. 462.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 24.—, Leinen geb. DM 28.—.

Müller Alois, Christ und Kirche. Die Gemeinschaft der Erlösung. (127.) Olten und Freiburg im Breisgau 1959, Walter-Verlag. Kart. sfr 6.80.

Neubert E., Maria, sende uns! Katholik, warum schläfst du? (216.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 46.50, DM u. sfr 5.80.

Peterson Erik, Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen. (380.) Freiburg-Rom-Wien 1959, Herder. Leinen DM 38.—.

Pfleger Karl, Botschafter der Existenztiefe. (284.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Piolanti, Mons. Antonio, Dio nel Mondo e nell' Uomo. (853.) Roma-Parigi-Tournai-New York 1959, Desclée & C. Editori Pontifici. Lire 4000.—.

Rahner Karl S.J., Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie. (562.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Ganzleinen S 150.—.

Rathgeber A. M., Wissen Sie Bescheid? Antwort auf religiöse und weltanschauliche Fragen unserer Zeit. Einbändige Jubiläumsausgabe (10. Auflage). (550.) Augsburg 1959, Winfried-Werk. Leinen DM 8.60, kart. DM 6.80.

Ringel Erwin, Einführung in die Grundprobleme der Neurose unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Seelsorge. (133.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 32.—, DM u. sfr 5.40.

Rudolf Karl, Der Laie. Rechte und Pflichten. Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema. (130.) Wien 1959, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 32.—, DM u. sfr 5.40.

Scherer Bruno Stephan, Vom Geheimnis des Kindes. (64.) Mit Illustrationen von Hans Thomamichel. Luzern-München 1959, Rex-Verlag. Ganzleinen sfr u. DM 6.80.

Schreiber Georg, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes. (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 11.) (283.) Köln und Opladen 1959, Westdeutscher Verlag. Leinen DM 23.—.

Solzbacher Joseph, An der Schwelle der Reifezeit. Der Abschluß der Kindheit in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Bd. 6.) (240.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 9.80.

Spaemann Robert, Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration. Studien über L.G.A. de Bonald. (216.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 18.50.

Spiazzi, P. Raimondo-**Montini** Renzo U., Maria e la Chiesa nell' Arte. (Quaderni del Clero, N. 21.) (64.) 51 Tavole. Padova-Roma-Napoli 1959, Presbyterium.

Stieglecker, Prof. Dr. Hermann, Die Glaubenslehren des Islam. 1. Lieferung: Vorfragen und spekulative Dogmatik. (160.) München-Paderborn-Wien 1959, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—.

Strolz Walter, Der vergessene Ursprung. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung und die Geschichtlichkeit des Menschen. (170.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 10.80.

Sunder Georg S.J., Das Leben — überreich. Christi Wirken in den Sakramenten. (92.) Mit 9 Zeichnungen von Max Kellerer. Berlin 1959, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 3.80, Pappbd. DM 5.40.

Thalhammer Dominik S.J., Gelebtes Gebet. Gedanken zum Vaterunser. (126.) Wien 1959, Verlag Herder. Halbleinen S 39.—.

Tournier Paul, Echtes und falsches Schuldgefühl. Eine Deutung in psychologischer und religiöser Sicht. Berechtigte Übersetzung aus dem Französischen von Emilie Hoffmann. (352.) Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 15.—.

Walz, P. Angelus O. P., De Rosario Mariae. A Sixto IV ad S. Pium V. Accedit Tabula Rosariana Coloniensis. (64.) Romae-Friburgi Brisgoviae-Barcinone 1959, Herder. Lire 650.—.

Winklhofer Alois, Das Kommen seines Reiches. Von den Letzten Dingen. (346.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Wyszinski Stefan, Der Christ und die Arbeit. Aus dem Polnischen übertragen von Gerda Hagenau. Mit einem Geleitwort von Kardinal Dr. Franz König. (192.) Wien 1959, Verlag Herder. Leinen geb.

Zeeden Ernst Walter, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 17.) (108.) Münster in Westfalen 1959, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.80.

Zehrer Franz, Einführung in die synoptischen Evangelien. (XXVIII u. 189.) 1959. Klosterneuburger Bibelapostolat (Bernina-Verlag). Kart.

Kleinschriften

Ackermann August, Katholisches Mutterleben. 4. Auflage. (32.) Altstätten SG (Schweiz), Rheintalische Volkszeitung. DM —.30, S 1.80.

Fröhlich Karl, Die Letzten Dinge. (64.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. DM —.80.

Maria Monika. Jugendübermut und „Martyrium der Liebe". Lebensbild einer Weltoblatin vom hl. Benedikt der Abtei Kremsmünster, herausgegeben von den Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariä, zusammengestellt von P. Norbert M. Schachinger O.S.B., Steinerkirchen a. d. Tr., OÖ. Linz/Donau, Verlag Veritas.

Zeitschriften

Digest Religioso. Teologia e Vita. Viene pubblicato quattro volte all' anno. Roma, Officium Libri Catholici, Via del Vaccaro 5. Abbon. per l' Italia L. 700.—, per l' estero Doll. 2.—.

Buchbesprechungen

Philosophie

Moses — Sokrates — Jesus. Um die Begegnung mit der biblischen und antiken Welt. Von Fritz Leist. (448.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

Der Verfasser, Professor für Religionsphilosophie an der Universität München, hat schon manches veröffentlicht, was über die engeren Fachkreise hinaus eine dankbare Leserschaft fand, z. B. seine tiefsinnige Metaphysik von „Liebe und Geschlecht" (1953). Im vorliegenden Buche mag die Zusammenstellung der drei Gestalten auf den ersten Blick befremdend erscheinen. Jeder weitere Blick aber rechtfertigt sie. Geht es doch um ein Problem, das ewig jung bleibt: um die Begegnung von Judentum, Griechentum und Christentum. Jede Zeit hat diese Frage neu aufzugreifen, nachdem es Gott nun einmal so gefügt hat, daß der Gottmensch Jesus aus dem Judentum kam, aber mitten in einer griechisch denkenden Umwelt. Größe und Grenze des Judentums und des Griechentums zeichnen sich scharf ab vor der Unendlichkeit des Horizontes, den Christus eröffnet hat.

Vertraut mit den neuesten Forschungsergebnissen der Geschichte und Exegese, vertraut auch mit den quälenden Fragen des Menschen von heute, vermag Leist mit bedeutender Sprachkunst geradezu dramatische Bilder zu entwerfen. Wer in ihren Bannkreis gerät, erfährt wohl unausweichlich eine echte Katharsis, heilsame Läuterung seines Denkens und Fühlens. Dem Glaubensfremden mag eine Ahnung kommen von den Reichtümern einer Welt, der er sich bisher

versagt. Der allzu Glaubenssichere aber mag sich fragen: Ist mir das alles wirklich immer schon lebendiger Besitz gewesen? Kurz ein Buch, das gelesen zu haben, keiner bereuen wird.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Sokrates. Versuch über den Ursprung der Metaphysik. Von Helmut Kuhn. (223.) München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.50.

Ein streng philosophisches Buch, nichts für eilige Leser. Aber es offenbart den ganzen Ernst des Wahrheitsringens, dem der Verfasser, jetzt Ordinarius für Philosophie in München, sich auf seinem eigenen Lebenswege unterworfen hatte. Der schon mehrfach behandelten schwierigen Frage, was in den Dialogen Platons sokratisches Fragen und platonisches Weiterfragen ist, weicht er nicht aus. Doch ist sein Hauptanliegen nicht dieses historische Problem, sondern das seit Heidegger mit aller Dringlichkeit neu gestellte Problem der Metaphysik selbst. Heidegger meint, den ganzen Weg der Philosophie seit Sokrates als Irrweg bezeichnen zu müssen. Ohne jede äußere Polemik, immer nur demütig die Sache selbst im Auge behaltend, unternimmt es Kuhn zu zeigen, daß die „Sokratische Frage" nicht den Tod, sondern das Leben der Metaphysik bedeutet. Wer sich für dieses scheinbar weltfremde und doch für die Philosophie und auch die Theologie so entscheidend wichtige Problem der Führung Kuhns anvertraut, geht einen guten Weg.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das Sein als Gleichnis Gottes. Von Gustav Siewerth. (Thomas im Gespräch, 2.) (81.) Heidelberg 1958, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 3.20.

So klein die Schrift ist, so reich ihr Inhalt. Sie enthält die Kerngedanken aller bisherigen metaphysischen Veröffentlichungen des verdienten Verfassers, der an der pädagogischen Akademie in Aachen wirkt. Siewerth ist überzeugt, daß nur ein herzhaftes Aufgreifen der thomistischen Metaphysik imstande ist, jene Seinsvergessenheit aufzuhalten, der die neuzeitliche Philosophie verfallen ist. Und er rechnet dazu auch die scholastische Philosophie, soweit sie Suarez folgt. Allen von antithomistischen Affekten Geplagten, und das sind auch nicht wenige christliche Philosophen, wäre der Gebrauch dieser thomistischen Kur zu empfehlen.

Zwei Bedenken aber seien nicht unterdrückt: Siewerth betont gewiß stark die Analogie des Seins. Darf man aber wirklich das „esse commune" so fast „monistisch" fassen, wie es Siewerth tut? Und darf man wirklich thomistisches Seinsdenken sprachlich so dunkel fassen, daß fast ein heideggerisches daraus wird?

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. Neubearbeitete Auflage. (816.) Mit zwei Karten. München 1959, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kunstleder DM 11.80, Saffian DM 38.—.

In noch gefälligerer buchtechnischer Ausstattung als bisher ist Karrers Neues Testament neu aufgelegt worden. Die großen Vorzüge dieses Werkes dürften ja schon in weitesten Kreisen bekannt sein: sein edles Deutsch, die vielen prägnanten, sachlichen Erklärungen und das wertvolle Register zum Lehrgehalt des Evangeliums. Außerdem enthält es noch im Anhang eine Zeittafel, eine Zusammenstellung des Gemeinsamen bei den Evangelisten und zwei Landkarten (das ntl. Palästina und das ntl. Mittelmeergebiet). Auch auf die Einleitung muß noch hingewiesen werden, die in Kürze das Wichtigste über die einzelnen Bücher des Neuen Testamentes bringt. Dieses Werk ist aber nicht nur eine Neuauflage, sondern auch eine Neubearbeitung, wodurch es auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht wurde. So kann es nur jedem empfohlen werden als das Buch, das den Schatz des Wortes Gottes uns ehrfürchtig als klares Wasser für das ewige Leben darreicht.

Linz a. d. D. Dr. Siegfried Stahr

Christus und die Pharisäer. Exegetische Untersuchung über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen. Von Wolfgang Beilner. (XI u. 272.) Wien 1959, Verlag Herder. Kart. S 156.—, DM und sfr 27.—.

Die landläufige Auffassung sieht im Pharisäer den „Heuchler", dessen äußeres Getue dem inneren Geiste nicht entspricht. Die Auseinandersetzung Jesu mit den Pharisäern wird in dieser Auffassung als sittlicher Gegensatz gesehen. Die liberale Einschätzung Jesu als des großen Ethikers verlegt den Grund des Konfliktes mit den Pharisäern in den ethischen Bereich. Eine Analyse aller synoptischen und johanneischen Texte, die von den Schriftgelehrten und Pharisäern sprechen, führt zu einem anderen Ergebnis.

Die Evangelisten haben die Schriftgelehrten in untrennbarer Verbindung mit der Partei der Pharisäer gesehen. Diese erscheinen als die typischen Gegner Jesu und als die typische Verkörperung Israels. Man hat den Evangelien pharisäerfeindliche Tendenz vorgeworfen; aber sie haben auch die Spuren eines anderen Bildes bewahrt, nach dem sich Jesus um die Pharisäer bemüht und ihm auch von dort nicht nur Feindschaft entgegenschlug. Der tiefste Grund der Auseinandersetzungen ist der Anspruch Jesu, der Messias zu sein, über dem Gesetz und außerhalb des Gesetzes zu stehen, mit Gott eins zu sein, letztlich und fast ausschließlich mit seinem messianischen Anspruch zu argumentieren, von der Einstellung zu seiner Person das Heil abhängig zu machen. Christus gesteht den Gegnern zu, daß von ihnen der Eindruck gottesfürchtigen Lebens erweckt wird, aber damit geht das Versagen des Glaubens Hand in Hand. Christus verlangt nicht blinden Glauben. „Er wies auf seine Stellung hin, er wirkte die Zeichen zu seiner Beglaubigung, aber seine Gegner wollten auf all das nicht sehen und hören. Das war ihre Schuld" (156).

Die Analyse der Perikopen erfolgt sehr sorgfältig in historisch-kritischer und formgeschichtlicher Methode und in ständiger Auseinandersetzung mit der neuen Literatur. Die historische Skepsis etwa R. Bultmanns erscheint vielfach unbegründet: vieles, was der Gemeinde zugeschrieben wurde, hat doch seinen Sitz im Leben Jesu. Die geschichtliche Zuverlässigkeit der johanneischen Darstellung rückt in helles Licht; denn nach der inhaltlichen Seite gibt es in der Frage nach dem Konflikt Jesu mit seinen Gegnern keinen johanneischen Jesus im Gegensatz zum synoptischen. Aus den Redekompositionen (Bergpredigt, Weherede) wird die Originalform zu rekonstruieren und die „ipsissima vox Christi" hörbar zu machen versucht.

Die Analyse der Perikopen ergibt viel mehr Material für die Darstellung des Konflikts, als die Zusammenfassung verwertet. Es ist schade, den geschichtlichen Verlauf der Auseinandersetzungen in dieser Zusammenfassung nicht lesen zu können. Das Buch geht sofort in medias res; die Darstellung des „status quaestionis" scheint der Begrenztheit des „nervus rerum" zum Opfer gefallen zu sein. Auch dies ist zu bedauern; aber man muß dankbar sein, daß dieses Werk erscheinen konnte, das zur Erlangung der „Laurea in re biblica" vorgelegen ist. Möge es eine reiche Tätigkeit des Autors in der wissenschaftlichen Durchdringung des Wortes Gottes einleiten!

St. Pölten (NÖ.) A. Stöger

Die heiligen Stätten der Evangelien. Von Clemens Kopp. (504.) Mit 9 Karten und 66 Bildern. Regensburg 1959, Friedrich Pustet. Leinen DM 35.—.

Nach jahrelangem Aufenthalt und umfangreichen Studien in Palästina hat Dr. theol. Clemens Kopp ein Buch veröffentlicht, das bereits heute als bedeutendste Facharbeit über die heiligen Stätten Palästinas angesehen werden darf. Der Verfasser hat mit seinem Werke der Wissenschaft einen großen Dienst erwiesen, für den ihm Bibliker, Archäologen, und Historiker dankbar sein werden. Er macht sich aber ebenso verdient um die Peregrinatio religiosa. Denn jeder, der das Heilige Land mit geistlichem und geistigem Gewinne erleben will, wird sich vor der Reise aus dem Buche die notwendige Einführung holen und nach der Heimkehr an Hand der flüssig geschriebenen Abhandlungen die Erlebnisse gelegentlich nachkosten und vertiefen. Katecheten und Religionsprofessoren holen sich aus dem Werke klare und anschauliche Informationen über die Stätten der Wirksamkeit Jesu, denen der Verfasser mit Eifer und Ehrfurcht nachgegangen ist: seien es Bethlehem und Nazareth, der See Genesareth und der Jordan oder Jerusalem mit den zahlreichen Stationen des Leidens und der Verklärung des Herrn. Bei der Behandlung der einzelnen Heilsstätten bringt der Verfasser jeweils den Bericht des Evangeliums mit exegetischer Erklärung (nach Lagrange, J. Schmid, Blinzler u. a.), reiht daran die Zeugnisse der Tradition (das Quellenverzeichnis der katholischen Schriftsteller, Pilger, Kreuzfahrer umfaßt allein sieben Seiten!) und Ausgrabung und schließt die Abhandlung mit der genauen Darstellung des heutigen Zustandes der heiligen Stätte.

Wohltuend wirkt für den gebildeten Leser unserer Tage die sachliche Stellungnahme des Verfassers zu schwach begründeten Reliquien (z. B. Seite 49, 94, 437) und Lokaltraditionen (z. B. Seite 194 f.). In fast zweitausend Fußnoten bringt der Autor zahlreiche Belege und interessante Hinweise aus allen einschlägigen Wissensgebieten. 9 Kartenskizzen (unter denen leider ein Plan vom Heiligen Land fehlt!) und 66 aufschlußreiche Bilder erläutern den Text. Dankbar sei es dem Verfasser und Verlag vermerkt, daß sie neben der schönen Ausstattung des Buches Mühe und Kosten für eine umfangreiche Registeranlage (Schriftstellen, Quellen-, Orts-, Personen-, Sachregister) nicht scheuten.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte

Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit, dargestellt von DDr. Joseph Lortz. 20. Aufl. (XXIV u. 464.) 19 Bildtafeln. Münster/Westfalen 1959, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Ganzleinen DM 19.50.

Seit ihrer ersten Auflage im Jahre 1932 ist diese Kirchengeschichte innerhalb des deutschen Sprachgebietes zu einem Begriff für jeden Theologen geworden, der auch nach vollendetem Studium gesonnen ist, auf die Quellen seiner Geistigkeit zurückzukommen; darüber hinaus wird sie von vielen interessierten Laien hochgeschätzt. Diese Darstellung will nicht so sehr ein Lehrbuch sein, sondern setzt bereits die Kenntnis des historischen Tatsachengerippes voraus. Die nüchterne Berichterstattung wird hier zu einer ideenerfüllten Zusammenschau gestaltet. Geschichte ist ja mehr als bloße Aneinanderreihung historisch verbürgter Tatsachen und Ereignisse. Sie ist pulsierendes Leben, das sich jeden Tag ändert und, auf weite Sicht gesehen, doch von bestimmten geistigen Strömungen getragen wird.

Die vorliegende 20. Auflage bezeichnet sich bescheiden als unveränderten Abdruck der 17./18. aus dem Jahre 1953. Sie ist aber mehr, denn diesmal sind auch 19 Bildtafeln eingefügt. Zu Anfang und Ende sehen wir Christus, den Gekreuzigten. Mit Recht! Geschichte der Kirche Christi ist und bleibt immer auch eine via crucis; innere und äußere Gründe tragen dazu bei. — Sie ist es auch für jene Glieder, die im Zeichen der wirtschaftlichen Prosperität oder in falschem Tugendstolz nichts davon hören wollen. Die Bilder wollen uns vom bloßen Dienst an der Kirche hinaufführen zu deren Machtfülle und dann auch wieder zurück zur Vergeistigung und Vergeistlichung ihres Amtes, die sich, Gott sei Dank, immer mehr wieder durchsetzt, wenn auch noch nicht alle die Notwendigkeit dieser Entwicklung eingesehen haben.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Kirchengeschichte in Dokumenten. Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen für Schule und Haus. Von Alfred Läpple. (478.) Düsseldorf 1958, Patmos-Verlag. Leinen DM 19.80.

Der Verfasser will an Hand von historischen Quellen ein lebendiges Geschichtsbild vermitteln. Die Quellen sind dabei in einen chronologischen Überblick hineingestellt. Allerdings wird dadurch die Darstellung der Geschichtsereignisse sehr lebendig. Man darf aber bei Betrachtung des vorliegenden Buches nicht übersehen, daß in der Auswahl noch manche Ergänzungen wünschenswert wären, so z. B. die Quellen für den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom, die in dem Buch sehr spärlich sind, aber gerade in historischer und apologetischer Hinsicht größte Beachtung verdienen. Auch ist die Auswahl der Quellen nicht ganz frei von Einseitigkeiten: Beim Lesen der Dokumente um die Reformation z. B. fällt sofort auf, daß die betreffenden Schriftstücke die Reformation sehr positiv unterstreichen (205 f.). Aus der Auswahl aus dem Breve „Dominus ac Redemptor noster" ohne bewertende Erklärung bekommt man den Eindruck, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Klemens XIV. sei eine notwendige Reinigungsmaßnahme gewesen (335 f.). Auch sonst enthält das Werk einige Verzeichnungen, so daß man es nicht, den Intentionen des Verfassers entsprechend, jedem, der sich um kirchengeschichtliche Kenntnisse bemüht, zum Selbststudium in die Hand geben kann. Der Verfasser will die dunklen Seiten nicht verschweigen (9); man muß sie aber auch nicht unterstreichen. Denn auch für ein „Gespräch über den Zaun" gilt, daß uns nur die Wahrheit frei machen kann.

Zams (Tirol) Dr. Leo Maier

Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising. Inaugural-Dissertation 1951 von Joseph Staber. (Beiträge zur altbayrischen Kirchengeschichte. 20. Band, 1. Heft). (103.) Höhenkirchen-München 8 MCMLV, Alexander-von-Humboldt-Verlag.

Immer wieder wird die Frage nach der Ursache des Abfalls so vieler Millionen Katholiken nach dem Auftreten Luthers gestellt. Denn auf Grund des blühenden Wallfahrtswesens und der Opferwilligkeit der Gläubigen für Kirchenbauten und Meßstiftungen wäre man geneigt, auf echtes katholisches Glaubensleben im Volke zu schließen. Staber zeigt in seiner Dissertation, die wenige Jahrzehnte im Bistum Freising kurz vor Luthers Auftreten behandelt, daß sich die Volksfrömmigkeit wesentlich von der katholischen Auffassung der Gnadenvermittlung durch die Sakramente entfernt und diese durch den Glauben an wundertätige Bilder oder wunderbare Erscheinungen ersetzt hat, was besonders die Mirakelbücher bezeugen.

Wien Dr. Adolf Kreuz

Kleine Konziliengeschichte. Die zwanzig Ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte. Von Hubert Jedin. (142.) Freiburg im Breisgau 1959, Verlag Herder. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Zur Einstimmung auf das kommende Konzil hat uns Hubert Jedin, der Geschichtsschreiber des Konzils von Trient, in der Herder-Bücherei eine kleine Konziliengeschichte geschenkt. Er kommt dadurch auch einem Bedürfnisse nach. Denn die großen einschlägigen Werke wie die Konziliengeschichte von Hefele-Hergenröther-Leclercq sind nur wenigen Klerikern, geschweige den Laien zugänglich. Nach einer genauen Feststellung des Begriffes „Ökumenisches Konzil" läßt der Autor zwanzig Bilder von den bisherigen Allgemeinen Konzilien erstehen. Die Darstellung ist klar, leicht faßlich und flüssig. Das Wesentliche ist überall gut zum Ausdruck gebracht. Für Laien sind auch die lateinischen Termini übersetzt. Jedem Konzil geht eine Schilderung der kirchlichen Lage voraus. Ebenso werden auch die Nachwirkungen eines jeden Konzils besprochen. Ein guter Rückblick und Ausblick schließen die Darstellung ab. Bemerkt möge werden, daß es auf Seite 127 versehentlich heißt, auf dem zweiten Konzil von Lyon sei ein Kaiser abgesetzt worden (gemeint ist Friedrich II.). Es muß richtig heißen: auf dem ersten Lyoner Konzil (1245).

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Christen suchen die Einheit. Die Ökumenische Bewegung und Rom. Von J. P. Michael. Mit Dokumenten und soziographischen Beilagen. (Herder-Bücherei, Bd. 10.) (188.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Dieses Büchlein wird vielen Priestern willkommen sein. Angesichts der Tatsache, daß sich in jüngster Zeit eine gegenseitige Annäherung der christlichen Bekenntnisses vollzogen hat, die in der Ökumenischen Bewegung als Sehnsucht nach der einen Kirche immer mehr Gestalt gewinnt, ist es unsere Pflicht, den getrennten Brüdern durch unser Gebet sowie durch Verständnis für die Seelennot, die sich in diesem Verlangen ausspricht, zu Hilfe zu kommen. In dieser Hinsicht leistet das Buch von Michael wertvolle Dienste. Der Verfasser ist Konvertit und vermag daher die Entwicklung des Protestantismus, die er von 1800 an bis in die neueste Zeit verfolgt, mit ganz anderer innerer Anteilnahme zu schildern, als es ein im katholischen Glauben erzogener Autor könnte, für den dieser Fragenkomplex wissenschaftliches Objekt ist, das er nur von außen her kennt. Wir erleben staunend beim Lesen des Büchleins, wie nun auch bei den Lutheranern, den Reformierten und bei vielen Sektenanhängern „die Kirche in den Seelen erwacht", wie die Trennung in so viele Teilkirchen von vielen Protestanten als ein Ärgernis empfunden wird, da doch Jesus nur eine Kirche gestiftet hat. Unter dem Druck der politischen Verfolgung kamen viele Widersprüche zum Vorschein, die seit der Reformation mitgeschleppt worden waren; viele ungelöste Fragen werden auf einmal neu gesehen, werden reif für neue Antworten. Von Seite der Protestanten wächst das Verständnis für katholische Einrichtungen, wenn man sich nur an die Liturgische Bewegung und die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat erinnert. Die Kongresse in Stockholm (1925) und Lausanne (1927), das Martyrium der „bekennenden Kirche" unter Hitler, die Bildung des „Weltrates der Kirchen" in Amsterdam (1948), das sind die wichtigsten Stationen einer Entwicklung, die man hier mit Spannung verfolgen kann. Es ist eine Fülle von historischem Material zur Ökumenischen Bewegung in dem schmalen Bändchen zusammengetragen. Besonders wertvoll sind die im Anhange beigegebenen Dokumente, unter denen die Barmener Erklärung (1934), das Stuttgarter Schuldbekenntnis (1945) und die Denkschrift von Toronto (1950) unsere besondere Anteilnahme erwecken müssen.

St. Pölten Dr. Karl Schmidt

Aurelius Augustinus, Der Lehrer. De magistro liber unus. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. (102.) Mit 2 Bildtafeln. Paderborn MCMLIX, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 5.—, Leinen DM 7.40.

Perl gibt uns nach einer gediegenen Einführung erstmalig eine schöne deutsche Übersetzung von Augustins philosophischer Schrift „De magistro". Es ist dies der Dialog, den der große Kirchenlehrer mit seinem sechzehnjährigen Sohne Adeodatus über die Mitteilung des Wissens geführt hat. Die Schrift wurde begonnen in Cassiciacum, jenem Landgut, auf dem sich Augustinus auf die Taufe vorbereitet hat, und vollendet im Jahre 389 in Thagaste. Der Dialog behandelt die schwierige Frage, ob der Schüler durch die Worte des Lehrers gebildet und erzogen werden kann. In scharfer dialektischer Gedankenführung verneint Augustinus diese Frage. Der Schüler kann wohl durch den Lehrer angeregt und ermuntert werden, die Wahrheit zu suchen; aber mitgeteilt kann ihm die Wahrheit nur von Christus werden. Gott enthüllt dem Menschen die Dinge innerlich. Im Evangelium heißt es ja: „Einer nur ist euer Lehrer, Christus" (Mt 23, 10). Wir stehen hier vor der Erkenntnistheorie des hl. Augustin von der Illumination: die geistige Erkenntnis kommt durch Erleuchtung und Einstrahlung Gottes zustande. Das Buch verlangt vom Leser eine gewisse geistige Anstrengung. Für philosophisch eingestellte Menschen und Pädagogen ist die Lektüre interessant.

Schwanenstadt Dr. Franz Neuner

Franz von Assisi in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Ivan Gobry. Aus dem Französischen übertragen von Oswalt Nostitz. (Rowohlts Monographien, herausgegeben von Kurt Kusenberg.) (174.) Hamburg 1958.

Ein ungemein reichhaltiges Büchlein. Nach einer wissenschaftlich zuverlässigen, angenehm lesbaren und ansprechenden Biographie des Heiligen ist die Rede vom franziskanischen Geist, der im wesentlichen nichts anderes ist als möglichst wörtliche Befolgung des Evangeliums, besonders geprägt durch das kindliche Gemüt des Poverello. Die Darstellung der Entwicklung der franziskanischen Orden, der Verbreitung der Botschaft des Armen von Assisi durch Prediger und Gelehrte und ihre Wirksamkeit weit über die katholische Kirche hinaus schließt den historischen Hauptteil des Buches ab.

Nicht bloß als Anhang folgt eine Auswahl aus den Schriften des Heiligen selbst und aus den Schriften des Thomas von Celano, den Fioretti und ein Brief des Elias von Cortona. Eine Zeittafel und Zeugnisse moderner Schriftsteller, wie sie Franziskus sehen und verehren, runden das Ganze ab. Eine verhältnismäßig reiche Bibliographie gibt Hinweise für den Leser, der sich weiter informieren will. Zahlreiche Abbildungen machen nicht bloß Freude, sondern helfen wirklich mit, den heiligen Franz und seinen Geist zu erleben. Selbst die dezenteste Reklame für kosmetische Artikel muß aber in einem solchen Buch — auch auf der letzten Seite — als Geschmacklosigkeit abgelehnt werden. Trotzdem können wir das kleine Werk, mit Ausnahme der Quellenschriften eine Übersetzung aus dem Französischen, bestens empfehlen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Franz von Assisi, Die Werke: Sonnengesang, Testament, Ordensregeln, Briefe. — **Die Blümlein.** Übersetzt von Wolfram von den Steinen und Max Kirschstein. Mit einem Essay „Zum Verständnis der Werke" und einer Bibliographie von Wolfram von den Steinen. (184.) (Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft. Herausgegeben von Ernesto Grassi unter Mitarbeit von Wolfgang von Einsiedel. Italienische Literatur, Bd. 1.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt.

An dieser von Nichtkatholiken besorgten Ausgabe ist erfreulich, daß Franziskus nicht betrachtet wird als pantheistischer Naturschwärmer, der keinerlei Leben auslöschen will, oder gar als „in Gnaden von der Kirche aufgenommener Rebell", weil er ohne bischöfliche Erlaubnis in der Volkssprache predigte und der Klara Sciffi die Haare abgeschnitten hat. So wie ihn die „Werke" darstellen, ist er der Mann, der mit äußerster Strenge den sündigen Adam in ein Abbild Christi umwandeln will, nie auf den erlangten Grad der Vollkommenheit stolz ist, noch weniger die Reichen und Mächtigen beschimpft, sondern bedauert. Er ist ein katholischer Heiliger in seiner Verehrung des Altarssakramentes, in der Hochschätzung der priesterlichen Lösegewalt, im unbedingten Gehorsam gegenüber dem „Herrn Papst". Die Bußpredigt, von der ein Beispiel im 30. Kapitel der „Blümlein" überliefert ist, wollte er nur mit Bewilligung des zuständigen Priesters halten, wenn er auch manchmal diese Erlaubnis in kindlicher Hartnäckigkeit erwirkt haben wird, wie in Imola (173). In der Übersetzung der „Werke" gibt es nur Wächter, Hüter, Diener, Landesdiener, gemeinsame Diener. Das mag angehen, weil Franz keinen Orden im herkömmlichen Sinne gründen wollte und ausdrücklich die Bezeichnung „Oberer" verboten hat. Bedenklicher ist die Wiedergabe des Segens an Bruder Leo: „Segne dich der Herr und behüte er dich, zeige er dir sein Antlitz und erbarme sich dein. Wende er sein Gesicht zu dir und gebe dir Frieden" (8). Eindringlicher ist die gebräuchliche Form: „Der Herr segne und behüte dich . . .". Im 29. Kapitel der „Blümlein" ist ohne hinreichenden Grund abgegangen worden von dem alten Text: „Apri la bocca, ch'io te vi vuolo cacare". Franz war eben kein zimperlicher Heiliger. Einführung und Bibliographie erhöhen die Brauchbarkeit dieser Ausgabe.

Wien Dr. Adolf Kreuz

Dogmatik

Das Dynamische in der Kirche. Von Karl Rahner. (Quaestiones disputatae, Bd. 5. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier.) (148.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 8.40.

Das vorliegende Bändchen ist eine Zusammenfassung von drei schon früher erschienenen Aufsätzen: Prinzipien und Imperative (Wort und Wahrheit 12 [1957] 325—339); Das Charismatische in der Kirche (Stimmen der Zeit 160 [1957[161—186); Fritz Wulf: Ignatius von Loyola, seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis (Würzburg 1956, 345—405).

Der erste Beitrag will (allgemein und grundsätzlich) zeigen, daß ein wesentlicher Unterschied zu machen ist zwischen Prinzipien, die das Allgemeinwissen aussagen, und den Imperativen, die auf das Konkrete abzielen. Der zweite Beitrag wendet dies auf die Kirche an, indem er aufweist, daß es gerade in der Kirche neben der Durchführung der ihr von Gott dauernd eingestifteten Prinzipien auch das Charismatische gibt, das nichts anderes ist als der von Gott in seiner unab-

leitbaren Einmaligkeit der Kirche als solcher wie dem einzelnen Christen geschenkte konkrete göttliche Imperativ. Der dritte Beitrag endlich wirft die Frage auf, wie denn die Kirche und der einzelne Christ diese konkreten Imperative Gottes als solche auch erkennen könne. In seiner bejahenden Antwort kommentiert der Verfasser theologisch die Lehre des hl. Ignatius von der Discretio Spirituum.

Das Bändchen beschäftigt sich also, kurz gesagt, mit dem, was man am besten mit Individualethik und -moral bezeichnen muß und dessen Bedeutung für die Kirche wie für ihre einzelnen Glieder von größter Bedeutung ist, wenn anders wir nicht leugnen wollen, daß die Führung des Heiligen Geistes, an die wir glauben, individuell ist und daß die Erkenntnis und Erfüllung dieses konkreten an den einzelnen als solchen gerichteten göttlichen Willens unsere größte Aufgabe ist. Leitenden Männern der Kirche, Theologen und Seelenführern, aber auch jedem, der dem individuell rufenden Gott individuell antworten will — wer müßte das nicht? —, wird die Lektüre dieser Gedanken sehr viel geben.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines. Von Dr. Bernhard Neumann S.A.C. (XIV u. 168.) Limburg 1958, Lahn-Verlag. Kart. DM 13.50.

Der 1306 verstorbene Magister der Sorbonne Gottfried von Fontaines, 1301 von einem Kardinal „grande lumen studii" genannt, gehört nach dem Urteil Grabmanns zu den Theologen ersten Grades in der Hochscholastik. „Er war einer der vier oder fünf Lehrer, denen es zu verdanken ist, daß die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die goldene Zeit der Scholastik wurde". 1270 nach Paris gekommen, hatte er Thomas von Aquin noch gekannt. Zuerst Schüler des Heinrich von Gent, wurde er später dessen Kollege an der Sorbonne. In seinen Schriften polemisierte er vor allem gegen den augustinischen Voluntarismus, aber auch gegen Heinrich von Gent, in einigen Fragen sogar gegen Thomas von Aquin, an den er sich sonst gern anlehnt. Später ist er in Vergessenheit geraten, wohl darum, weil er keinem Orden angehört hatte. Erst vor 50 Jahren ist er neu entdeckt worden. Die über viele Schriften verstreuten Anschauungen Gottfried von Fontaines über das jenseitige Leben sammelte Bernhard Neumann und vereinte sie zu einer geschlossenen Darstellung, die in diesem Buche vorliegt. Nach einem 6 Seiten langen Quellen- und Literaturverzeichnis behandelt er im ersten Teil (S. 13—98) das Verhältnis der Menschennatur zur himmlischen Seligkeit (Immanenz und Transzendenz), im zweiten Teil dann die menschliche Natur in der himmlischen Seligkeit (S. 99—150). Im Anhang sind auf 16 Seiten bisher unedierte Texte Gottfrieds abgedruckt.

Es sind äußerst interessante Themen, die Gottfried von Fontaines behandelt bzw. Neumann wiedergibt. Lichtvoll ist z. B. die Darstellung über die potentia oboedientialis und den appetitus naturalis, den er in Hinsicht auf die Transzendenz der Glorie einen imperfectus nennt; ein perfectus würde die Transzendenz verleugnen. Gnade und Liebe sucht er als identisch begreiflich zu machen. Seltsam mutet seine Ansicht über die natura pura an, der er bei Fehlen einer Gnade doch Integrität als möglich zumutet. Originell und einleuchtend sind die Ausführungen über die Verstocktheit der Verdammten. Der Verfasser unterbaut seinen deutschen Text mit den entsprechenden lateinischen Originaltexten Fontaines, die er Gott sei Dank nicht an das Ende des Buches verweist, sondern laufend unter den Strich setzt. Dies erleichtert sehr den Vergleich. Die manchmal etwas dunklen Texte klären sich gegenseitig. Das zu Fontaines Zeit noch Fließende mancher Termini lugt noch da und dort durch die Ritzen des Textes. Es ist eine tüchtige Arbeit, die zum Weiterlesen reizt.

Stift St. Florian Dr. Alois Nikolussi

Sternbriefe. Der dreifaltige Gott und der begnadete Mensch. Eine Laiendogmatik in Briefen von Dr. Josef Zimmermann, Weihbischof von Augsburg. Brief 1—20. (Je 16.) Augsburg 1956/57, Verlag Winfried-Werk. Mit Hülle DM 6.30, einzeln DM —.30.

In dankenswerter Weise sucht der Augsburger Weihbischof Dr. Josef Zimmermann die großen Wahrheiten der katholischen Glaubenslehre, aber auch die schwierigen Kontroversfragen dem interessierten Laien schmackhaft zu machen. Er geht dabei mit großem Geschick zu Werke und verwendet sehr ansprechende Beispiele, an deren Hand er dann das Dogma entwickelt. In Kleinigkeiten wird man immerhin Bedenken äußern, so z. B., wenn der Verfasser Molinisten und Thomisten mit Bergarbeitern vergleicht, die einen Berg von zwei Seiten her angraben, ohne im Inneren des Berges sich zu treffen bzw. ohne selbst einen Ausgang auf der anderen Seite zu erreichen (Br. 12, S. 10). Wo bleibt da die Wahrheit? Oder was stellt sich der biblisch nicht orientierte Leser unter folgender Formulierung vor: „Job oder — wenn die Gestalt Jobs nur dichterische Erfindung sein sollte — der Verfasser weiß um zwei große Tatsachen . . ." (Br. 14, S. 3). Was die Ausstattung angeht, so möchten wir eine etwas sympathischere Gestaltung des

Umschlages empfehlen, die dem Leser gefällt. Die sehr empfehlenswerten Sternbriefe geben wirklich das, was sie versprechen, und ihre Verbreitung, besonders bei gebildeten Laien, ist sehr zu empfehlen.

Zams (Tirol) Dr. Leo Maier

Moral- und Pastoraltheologie

Die Bekehrung zur Welt. Christliches Leben in dieser Zeit. Von Jacques Leclercq. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Maria Ritz. (193.) Olten und Freiburg im Breisgau 1959, Walter Verlag. Leinen sfr 11.50.

Eine erfreulich offene, kräftige Sprache, die trotzdem nie den Takt und die Liebe verletzt, nimmt von Anfang an für das Buch ein. Mögen manche Sätze bei der scharfen Problemstellung etwas überspitzt und mag da und dort etwas zu sehr vereinfacht erscheinen —, die Gesamtlinie kann man nur bejahen. Man könnte sie mit dem Satz wiedergeben, der sich so oder ähnlich wiederholt: „Nichts zählt in der Kirche Gottes außer der Entfaltung des göttlichen Lebens in den Seelen" (131). Alle Institutionen in der Kirche müssen diesem Ziele dienen. Um diese Entfaltung des göttlichen Lebens müssen sich alle in der Kirche mühen, nicht bloß für sich, sondern auch für die anderen, jeder auf seinem Platz und auf seine Weise, Priester und Laien. Die „soziale Dimension der Moral" ist ein Hauptanliegen des Buches.

Bei aller Deutlichkeit wird eine gesunde Mitte zwischen den Extremen gehalten und aller Zahlen- und Methodenverehrung eine Absage erteilt. Entscheidend ist immer nur unsere Bereitschaft für Gott, unsere Liebe. Unrichtig ist, daß Bundeskanzler Seipel ermordet worden sei (33). Auf das Konto der Übersetzung gehen gewaltsame Wortbildungen wie „Exklusivismus" (159) und „verübernatürlicht" (183).

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. Von Dr. Bernhard Schöpf. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 5. Bd.) (XVI u. 250.) Regensburg 1958, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 18.—.

Über die Absicht dieses Buches informiert uns der Verfasser in den ersten Zeilen des Vorwortes: „Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit der Frage, ob die alte Kirche den Christen unter bestimmten Umständen erlaubte, Blut zu vergießen". Die Antwort wird in zwei Teilen gegeben, zunächst in einem allgemeinen: „Der Mord als ethisches Problem" im griechischen und römischen Rechtsdenken, im Alten und Neuen Testament und nach der Lehre der Väter. Im besonderen Teil wird „Das Urteil der alten Kirche über das in einzelnen Fällen behauptete Tötungsrecht" ausführlich dargestellt. Mehrere der hier behandelten Fragen haben heute nicht nur ein rein theoretisches Interesse, sondern stehen immer wieder zur Diskussion, wie z. B. Euthanasie, Kindesmord, Todesstrafe und Krieg. Nicht weniger aktuell sind die Kapitel über Selbstmord, Notwehr, Notstand und Notrecht. Aufschlußreich sind aber auch die Abschnitte über Tötung zu kultischen Zwecken, über den Tod in der Arena und über den Tyrannenmord. Der dritte Teil des Buches ist eine „Zusammenschau der Ergebnisse". Die Universität Würzburg hat die vorliegende Schrift als Habilitationsarbeit angenommen, was als Bestätigung dafür dient, daß bei Ausarbeitung dieses inhaltsreichen Buches mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vorgegangen wurde. Daß der wissenschaftliche Apparat der Ausgabe des Werkes beigegeben wurde, ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Index der verwerteten Schrift- und Väterstellen, ist ebenso dankenswert wie das Personenverzeichnis am Schlusse des Buches, das dessen praktischen Wert noch weiter erhöht. Daß neben Fachtheologen auch praktische Seelsorger Interesse an dieser Neuerscheinung haben werden, braucht nicht weiter betont zu werden, da ja doch heute Fragen, wie sie in diesem neuen Band der „Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie" behandelt werden, immer wieder an uns herangetragen werden.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Atomare Bewaffnung und katholische Moral. Eine prinzipielle und praktische Stellungnahme — auch zur militärischen Atomfrage der Schweiz. Von Heinrich Stirnimann O.P. (29.) Freiburg/Schweiz 1958, Paulus-Verlag. Geh. sfr 2.50.

Das Thema der Broschüre ist gewiß aktuell. Wenn auch bereits verschiedene Theologen dazu Stellung genommen haben, so ist es doch nicht überflüssig, ja sogar wünschenswert, von seiten eines angesehenen katholischen Moralisten eine kritische Übersicht über alle die Erwägungen, die für die Diskussion dieses Problems beigetragen wurden, zu bekommen. Der Verfasser erörtert zunächst die „Grundsätzlichen Fragen", um dann im Kapitel „Tatsachen und Beurteilung der allgemeinen Lage" die Anwendung dieser Prinzipien näher zu prüfen. Ohne irgendwelche

Befürwortung atomarer Rüstung glaubt der Autor, „in Anbetracht der alarmierenden Notlage, der Bedrohung höchster Güter und der nicht wesentlichen Diskrepanz zwischen konventionellen und atomaren (kontrollierbaren) Waffen auch einem christlich gesinnten Soldaten den Dienst in einer modernen Armee nicht versagen zu dürfen" (S. 22). Mit einem speziellen Kapitel greift der Verfasser in die Diskussion um die atomare Aufrüstung der Schweizer Armee ein und sagt hier: „Entweder entschließen wir uns (unter Voraussetzung einer nicht anders möglichen Gestaltung der Defensive), die genannten Kampfmittel anzuschaffen, oder wir geben unsere Landesverteidigung auf" (26). Hingewiesen soll noch werden auf die zahlreichen Anmerkungen, die einen Überblick über die zur Frage bisher vorgebrachten Ansichten geben.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Kirche im Gebirge und anderswo. Von Bischof Dr. Paul Rusch. (260.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 78.—, DM und sfr 14.—.

Ein Leitbild zeitgemäßer Seelsorge — Grundlegung eines bischöflichen Erneuerungsprogramms — Aufbau und Aufgabe der Kirche im Jahrhundert — Für Priester und Laien, die Führungsschichten der Kirche heute. So heißt es vielversprechend auf dem leuchtenden Umschlag. Hier wird wahrlich nicht zuviel versprochen. Der Innsbrucker Oberhirte, bekannt als Verfasser des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischöfe, wollte nicht eine Pastoral im landläufigen Sinne schreiben. Er greift mitten hinein in die Gegenwart und hebt jene Fragen heraus, die für seinen Sprengel, die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch, und ähnlich gelagerte Gebiete — bis zu einem gewissen Grad sind ja die Verhältnisse überall gleich — heute von größter Aktualität sind.

In einer tiefgreifenden Diagnose (Die Situation) sucht der bischöfliche Autor zunächst die Wurzeln der heutigen Lage bloßzulegen, um dann im zweiten Teil (Der Aufbau) Pfarre, Dekanat, Diözese und diözesane Bewegungen als die Aufbau- und Ordnungsprinzipien herauszustellen. Der dritte Teil (Die Begegnung) entwickelt dann ein religiöses Erneuerungsprogramm in unserer technisierten, vom Materialismus bedrohten Welt. Aufrüttelnd sind hier die Ausführungen über die Absorption des Christlichen in der Welt.

Bischof Rusch hat dieses Buch aus jahrzehntelanger Erfahrung und umfassender Kenntnis der seelsorglichen Probleme des Heute geschrieben. Es ist in erster Linie für Priester, aber auch für aktive Laien in der Katholischen Aktion bestimmt. Beiden gibt es eine Fülle von Anregungen. Das Buch ist wahrhaft zukunftsweisend.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Kirche und Sozialismus. Klarstellungen zum neuen Programm der Sozialistischen Partei Österreichs. Mit Beiträgen von Gustav Gundlach S. J., Johann Schasching S. J., Otto Mauer, Anton Tautscher. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten", Nr. 7.) (108.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 24.—, DM und sfr 4.20.

Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus dauert schon mehr als hundert Jahre. Die Diskussion der Gegenwart wird besonders angeregt durch das neue sozialistische Parteiprogramm von 1958, seither durch das Reden und Tun prominenter Sozialisten, durch manches Wort der „anderen" Seite. Es hat den Anschein, daß auch in weiterer Zukunft diese wichtige Erörterung nicht zu Ende kommen wird, nicht zu Ende kommen darf, denn sie soll ja nicht nur in „Klarheit und Wahrheit" (Vorwort, S. 9) die geistigen weltanschaulichen Grundlagen des neuen Programms, das heißt den österreichischen Sozialismus überhaupt, prüfen, diese Diskussion soll auch dem Sozialismus bei seiner Entwicklung helfen.

Hier hat nun dieses Buch eine wichtige Aufgabe. Vier katholische Gelehrte setzen sich mit dem Wiener Programm des österreichischen Sozialismus auseinander. Und diese Untersuchungen sind kein Angriff, sondern Feststellungen von Tatsachen. Soweit sich der Sozialismus im Grundsätzlichen wandelt oder nicht wandelt, soweit werden auch die Aussagen dieses Buches bleiben oder sich aufheben.

Linz a. d. D. Dr. Walter Suk

Kirchenrecht

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Plöchl. Band III: Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit 1517—1917. Erster Teil. (600.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Leinen S 300.—; brosch. S 275.—.

Der 3. Band der „Geschichte des Kirchenrechts" behandelt das Kirchenrecht der Neuzeit 1517—1917; der vorliegende erste Teil bringt die Abschnitte über Papst und Konzil, Bischof und Diözese, Missionskirche, Personen- und Ordensrecht. Das Werk zeigt den gewaltigen Einfluß des Tridentinums auf unser heutiges Recht, in hellem Licht erscheint aber auch die gesetz-

geberische Tätigkeit der Päpste im 17. und 18. Jahrhundert und der verhängnisvolle Einfluß der absolutistischen Staaten der Aufklärung. Auch für diesen ersten Teil des 3. Bandes gelten die Vorzüge der schon erschienenen zwei Bände (siehe diese Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.; Jg. 1956, 3. Heft, S. 266 f.). Die Geschichte des Rechtes und des Aufbaues der Missionskirche fügt sich gut in den schon (Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.) hervorgehobenen seelsorgegeschichtlichen Rahmen des Werkes. Plöchl liefert mit seinem Buch (neben den ausgezeichneten historischen Abrissen) auch wichtige Beiträge zur Laikologie und zur Geschichte des Ordensrechtes. Da das Kirchenrecht durch die Ankündigung eines Ökumenischen Konzils und einer Angleichung der Bestimmungen des CIC an die Zeitverhältnisse („aggiornamento") wieder sehr interessiert, wird jeder Leser dieses 3. Bandes (nicht nur der Liebhaber oder der Gelehrte) das Recht der Gegenwart mit tieferem Verständnis sehen und sine ira et studio Möglichkeiten und Grenzen des „aggiornamento" erfassen. In diesem Sinn konnte der 3. Band in keinem günstigeren Augenblick erscheinen.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von Eduard Eichmann †. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. Neunte, verbesserte Auflage. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. (570.) — II. Band: Sachenrecht. (511.) München-Paderborn-Wien 1959, Verlag Ferdinand Schöningh. Je Band Leinen DM 26.—, brosch. DM 22.—, Theologenausgabe DM 22.50.

Das bekannte und geschätzte Lehrbuch des Kirchenrechts erscheint nun bereits in neunter Auflage. Alle Vorzüge, die dieses Werk bisher auszeichneten, wie Übersichtlichkeit und Klarheit in der Darstellung (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 167), müssen auch von dieser Neuauflage wieder ausgesagt werden. Sie nennt sich verbessert. Tatsächlich ist nicht nur der äußere Umfang wieder um einige Seiten angewachsen, sondern auch der Text auf den neuesten Stand gebracht. Der Verfasser ist auch stets bemüht, alle Neuerscheinungen in der Literatur zu berücksichtigen und einzuarbeiten, ebenso auch das Ostkirchenrecht, dessen Kodifizierung weiterschreitet. Der Druck ist noch übersichtlicher als bisher gestaltet worden. Eine Empfehlung ist nicht nötig. Die innerhalb kurzer Zeit notwendig gewordene Neuauflage beweist die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Werkes nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei denen, die in der Seelsorge oder in der kirchlichen Verwaltung stehen. Es ist im deutschen Sprachraum das Lehrbuch des Kirchenrechtes schlechthin geworden.

Linz a. d. D. Dr. Peter Gradauer

Eherecht. Praktisches Handbuch für den Seelsorger. Von Dr. theol., Dr. jur. Franz Arnold. Zweite, überarbeitete und vermehrte Auflage. (192.) Wien 1958, Wiener Domverlag. Kart.

Das Buch ist die zweite, überarbeitete und vermehrte Auflage des Werkes „Das katholische Ehegesetz", das 1950 erschienen und seit mehr als drei Jahren vergriffen ist. Auch für die zweite Auflage gilt das, was wir schon bei der Rezension der ersten Auflage sagten (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, 4. Heft, S. 377). Unter Berücksichtigung des neuen orientalischen Eherechts und der einschlägigen Bestimmungen über den Eheprozeß wird das ganze katholische Eherecht in anschaulicher und verständlicher Weise dargestellt. Wer über die Ehe in Glaubensstunden, Familienrunden oder in höheren Schulklassen sprechen muß, findet bei Arnold alles schon in fertiger Form (mit lebensnahen Beispielen), was er für seine Ausführungen braucht. Die zweite Auflage berücksichtigt auch die neuesten Entscheidungen der Interpretationskommission und die seit 1951 promulgierten Teile des Rechtes der orientalischen Kirche. Interessant sind auch die Ausblicke auf eine mögliche zukünftige Ehegesetzgebung, die Prof. Arnold bietet.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Aszetik

De Imitatione Christi. Libri quattuor. Editio octava. (334.) Ratisbonae 1957, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Kunstleder DM 5.50.

Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi. Vier Bücher. Neu übersetzt und herausgegeben von Wendelin Meyer O.F.M. (264.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.60.

Die „Nachfolge Christi" ist nach der Bibel das am öftesten gedruckte und am meisten gelesene Buch der Weltliteratur und wurde in alle Kultursprachen übersetzt. Der Verfasser verschweigt nach alter Klostersitte seinen Namen und gehört jedenfalls der von Gerhard Groote ausgehenden Devotio moderna an. Das Gewicht der äußeren und inneren Gründe hat sich in letzter Zeit wieder stark zugunsten des Thomas von Kempen († 1471) geneigt. Das kostbare Büchlein hat auch für unsere Zeit seine Bedeutung bewahrt.

Der Verlag Pustet legt eine sehr handliche und übersichtliche Ausgabe des lateinischen Textes vor, die ursprünglich von Fr. Brehm besorgt wurde. Nach dem Vorwort wurde auf die

neuen Erkenntnisse zum Originaltext noch verzichtet, bis eine kritische Ausgabe vorliegt. Sehr zu begrüßen ist die Einteilung der Kapitel in Verse nach Art der Heiligen Schrift und die Beifügung von Indices. Diese praktische Taschenausgabe sei besonders Priestern empfohlen.

Der Verlag Butzon & Bercker bringt eine neue Übersetzung in modernem Gewande. Die Ähnlichkeit mit einem Gebetbuch ist hier verschwunden. Wertvoll ist auch die jedem Kapitel vorgedruckte Inhaltsangabe in Stichworten, die als Betrachtungspunkte dienen können. Der Text wird umrahmt von einer Einführung und am Schluß von Anmerkungen und einer Anleitung zur praktischen Verwendung (Lesung) der „Nachfolge" für Tage der Besinnung. Es ist zu wünschen, daß die alte „Nachfolge Christi" im neuen Gewande viele neue Freunde gewinne.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Stunden mit Jesus. Betrachtungen für Ordensfrauen. Von Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (190.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 62.—, DM u. sfr 10.80.

Abbé Gaston Courtois hat mit seinen Büchern einen Welterfolg errungen und ist über den romanischen Sprachkreis hinaus bekannt. Auch die nüchternen und sachlichen Deutschen lieben ihn nicht ohne Grund. Er bedarf keiner Empfehlung. Geistige und geistliche Bildung ist aber vorausgesetzt, um seinen Esprit zu erfassen. Die Übersetzung läßt Wünsche offen. Gerne würde man die vielen Schachtelsätze und neuen Wortbildungen missen, die unserem Sprachgefühl nicht entsprechen. Die Routine der Verbalübersetzung überspielt nicht selten die Mühe der Gedankenvermittlung.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Verklärter Alltag. Von P. Palmatius Zilligen SS.CC. (120.) Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.30, kart. DM 3.20.

Mitten in der Hast und Unruhe des modernen Alltags braucht der Mensch die richtige Haltung zu seiner Arbeit als Auftrag Gottes, die Erziehung zum Atemholen der Seele in der Sammlung und das Fundament und die Krone der Liebe. So den Alltag zu verklären und dadurch ruhiger und glücklicher zu werden, will dieses Büchlein helfen. Die Art der Darstellung dürfte besonders innerliche Menschen ansprechen, die unter der Hast des Alltags leiden, zum Beispiel vielbeschäftigte Ordensschwestern.

Wels (OÖ.) Joh. Silberhuber

Der Mensch ohne Ich. Von Joachim Bodamer. (Herder-Bücherei, Bd. 21.) (138.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.

Dieses nach außen unscheinbare Büchlein vermittelt eine Fülle von Tatsachen und Erkenntnissen, vor allem aus dem Gebiete der Medizin, Technik und Naturwissenschaften, wie man sie nicht leicht wieder so kurz und zuverlässig zusammengestellt findet. Der Titel will besagen, daß der heutige Mensch in Gefahr steht, sein eigenes Ich und sein wahres Glück zu verlieren. Es bedrohen ihn nicht nur alle möglichen körperlichen Ermüdungserscheinungen, wie Kreislaufstörungen, Herzinfarkte und Arteriosklerose, sondern durch eine ungehemmte Anpassung an die auf ihn einstürmende technische und auch soziale Umwelt, durch Spannungen, Erregungen und Stimulationen aller Art ist auch sein leiblich-seelisches Fundament ernstlich erschüttert und gefährdet, so daß sich der Mensch als Persönlichkeit nicht mehr zum selbständig denkenden Wesen mit höheren Zielen sinnvoll entwickeln kann. Dadurch, daß er sich zu sehr der Technik und Zivilisation überläßt und nur ans Verdienen oder an Leistungen denkt, wird er nur zu leicht von Gott, seiner geistigen Weiterbildung und Selbstvervollkommnung abgedrängt.

Der Autor, medizinisch und philosophisch gründlich durchgebildet, gegenwärtig Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten, würdigt zunächst die hohen Errungenschaften der Technik und Zivilisation, führt sie aber auf das richtige Maß zurück, warnt eindringlich vor den damit verbundenen Gefahren und gibt zugleich wirksame Heilmittel ihnen zu begegnen an, besonders im letzten Kapitel: Wege zum verlorenen Ich. Vor allem betont er die Notwendigkeit des Gottesgedankens, höherer Ziele, des Naturgesetzes und christlicher Grundsätze für die Gesundung des Leibes und der Seele, auch für das zeitliche Glück, für die Zufriedenheit und Ruhe des Herzens.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Homiletik

Theologie und Predigt. Ein Tagungsbericht. Herausgegeben von Otto Wehner und P. Dr. Michael Frickel O.S.B. Als Manuskript veröffentlicht. (Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker Deutschlands. Arbeiten und Berichte, Heft 1.) (334.) Würzburg 1958, Homiletische Arbeitsgemeinschaft (Domerschulstraße 18.) Brosch. DM 8.80, für Theologiestudenten DM 6.—.

Dieser als Manuskript gedruckte Tagungsbericht stellt die erste Veröffentlichung der 1957 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft kath. Homiletiker Deutschlands" dar. Diese sieht ihre Aufgabe darin, alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammenzutreten und die Probleme der heutigen Predigt und Predigerausbildung gemeinsam zu besprechen. Es wäre nur zu begrüßen, wenn auf diesem Weg eine aktuelle Homiletik der Gegenwart dargeboten und zugleich auch dem empfindlichen Mangel einer predigttheoretischen Zeitschrift abgeholfen werden könnte.

Der vorliegende Bericht über die 1958 in Würzburg abgehaltene Konferenz gibt einen interessanten Einblick in eine Reihe von hochaktuellen Fragen. Der erste Teil behandelt zunächst: „Die Predigt von heute im Urteil der Hörer". Das ist für jeden Prediger ein sehr aufschlußreiches Referat, wie etwa auch aus den angeführten Hörerwünschen ersichtlich wird: den Menschen in seiner Welt- und Lebenssituation wirklich ansprechen; ihm klare Richtlinien für seine jeweiligen Lebensbereiche geben; die Predigt nicht als steifen Monolog, sondern als lebendiges Gespräch gestalten; mehr Sorgfalt aufwenden für gediegene Predigtvorbereitung, klare Gliederung, bessere sprachliche Darstellung, angemessene Kürze; vor allem aber der Wunsch nach der Einheit von Wort und Tat im Leben des Predigers. Weiter folgen „Das Dialogische in der Predigt" und „Geschichte der homiletischen Ausbildung" (diese allerdings mit Ausschluß der letzten Jahrzehnte).

Der zweite Teil ist überschrieben mit: „Die Theologie und die homiletische Ausbildung". Hier wird wohltuend sachlich auf die vielerörterte Kluft eingegangen, die sich aus der Vortragsart bezüglich der einzelnen theologischen Disziplinen (Dogmatik, Moral, Bibelwissenschaft) und deren praktischer Verwendbarkeit für den angehenden Prediger ergibt. Vor allem möchte man diese Überlegungen den Fachprofessoren empfehlen; doch auch Seelsorger werden wichtige Akzentberichtigungen auf Grund dieser Referate vornehmen können.

Dem Thema dieser Tagung — Theologie und Predigt — wird in besonderer Weise der dritte Teil gerecht, der die entscheidende Frage nach einer Theologie der Predigt zu beantworten sucht. Bisher fehlt uns eine solche, und das ist sicher zu bedauern. Auch die folgenden Vorträge können und wollen nicht mit einem Schlag dieses folgenschwere Versäumnis aufholen; aber sie vermitteln einen guten Einblick in die theologische Auffassung, wie sie Paulus, die Kirchenväter, die mittelalterlichen Theologen und schließlich die Barockzeit von der Eigenart und Wirkkraft der Verkündigung gehabt haben, und — das sei dankend anerkannt — sie zeigen auch die „Neuesten Versuche einer Theologie der Predigt in kritischer Sicht" auf. Gerade diese Gedanken vermögen mehr als sonstige Ermahnungen dem Prediger die Größe und Heilskraft seiner Sendung lebendig werden zu lassen.

Die jeweiligen Referate werden dann noch durch übersichtlich skizzierte Diskussionen ergänzt, in denen zumeist recht praktische Fragen besprochen werden.

Ob mancher Prediger der Praxis den Tagungsbericht mit einer gewissen Enttäuschung aus der Hand legen wird, weil darin keine unmittelbaren Rezepte geboten werden, wie man wirkungsvoller predigen kann? Diese Befürchtung erledigt sich für jeden, der sich die kleine Mühe nimmt, aus den dargelegten Grundgedanken die Folgerungen für seine Predigttätigkeit zu ziehen. Auf diese schöpferische Eigentätigkeit kommt es ja letztlich immer wieder an, da nur das durchdachte und zum persönlichen Besitz gewordene Wort lebendig verkündet werden kann.

Linz a. d. D. Dr. Fr. Huemer

Predigten von John Henry Newman. II. Predigten zu Tagesfragen. Neunter Band. Übersetzt von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. (446.) Stuttgart 1958, Schwabenverlag. Leinen DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Der stattliche Band enthält 25 Predigten, einige aus den dreißiger Jahren, die meisten aus den Jahren 1841—1843, also aus der Zeit unmittelbar vor dem Übertritt zur katholischen Kirche. Diese Predigten sind keine Kurzansprachen, noch weniger leichte Plaudereien, sondern eigentlich längere Abhandlungen von 15 bis 20 Druckseiten. Sie behandeln zum großen Teile wesentliche Anliegen des christlichen Lebens wie: Das Werk des Christen, Glaube und Erfahrung, Glaube und Welt, Christlicher Adel, Klugheit und Einfalt u. ä. Einige greifen Themen aus dem Alten oder Neuen Testament auf wie zwei Predigten über Josue und Elisäus als Vorbild Christi und seiner Nachfolger; andere zeigen die Kirche von verschiedenen Seiten wie: Kirche und Welt, die christliche Kirche eine Weltmacht oder Heiligkeit, das Merkmal des christlichen Reiches. Ganz ergreifend lesen sich die Predigten: Gründe für das Verbleiben in unserem religiösen Bekenntnis, Festfeier in der Gefangenschaft und Abschied von Freunden. Diese werfen eine Reihe heikler und schwerer Fragen auf, wobei Newman eigens betont, wie es aus vielen Gründen unendlich schwer sei und peinlich zugleich, die Gründe für seine religiöse Überzeugung darzulegen „im Hinblick auf die wunderbar wirkende Gegenwart Gottes in ihm und über ihm" und „weil es nach Stolz und Anmaßung schmeckt".

Von diesen Predigten kann man wirklich sagen, daß sie tiefschürfend sind; sie sind entstanden in ernstem Studium und eifrigem Gebete, sind gründlich durchdacht und vorbereitet, gewissenhaft ausgearbeitet; hinter jedem Satze steht die innerste Herzensüberzeugung, die auszusprechen es ihn drängt; sie bereichern wirklich die Zuhörer. Sie sind reichlich durchsetzt mit Bibelstellen, die aber nicht nur zur Verzierung dienen, sondern den Inhalt der Predigt beleuchten oder beweisen. Die Abhandlung „Der Christ in der apostolischen Zeit" besteht fast ganz aus Bibelstellen und würde Stoff bieten für einen Zyklus praktischer Predigten über diesen Gegenstand.

Die Übersetzung durch die Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten liest sich fließend; man merkt kaum, daß es eine Übertragung aus einer fremden Sprache ist. Die Predigten bilden wegen der Fülle und Tiefe der Gedanken keineswegs eine leichte Lektüre, wenn auch die Ausdrucksweise verhältnismäßig einfach ist und kunstvoll gewählte Ausdrücke und Phrasen vermieden sind. Wenn jemand diese Predigten, wie sie vorliegen, halten wollte, würde er wohl ein Fiasko erleiden, man würde den David in der Rüstung eines Saul lächerlich finden. Aber ein Prediger, der sich die einzelnen Gedanken in ernster Betrachtung ganz zu eigen gemacht hat und sie dann mit eigenen Worten in zeitgemäßer Form auszusprechen versteht, würde seinen Zuhörern eine kräftige Geistesnahrung bieten.

Wie sehr Newman auf das Wesentliche geht, erkennt man so recht aus seiner ergreifenden Bitte, mit der er seine Abschiedsrede schließt, man möge an ihn denken, auch wenn man ihn nicht mehr höre, und möge für ihn beten, „daß er in allem den Willen Gottes erkenne und allezeit bereit sei, ihn zu erfüllen".

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Ich bin der Anfang und das Ende. Heilstheologische Predigten und Betrachtungen von Constantin Pohlmann. (360.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh, kart. DM 11.80, S 80.20; Leinen DM 14.80, S 100.60.

Gott hat seine Offenbarung nicht so sehr in Worten als in seinem heilsgeschichtlichen Handeln ausgesprochen. Deshalb sahen es die Apostel und nach ihnen die großen Kirchenväter als Hauptaufgabe ihrer Predigt an, dieses heilsgeschichtliche Handeln Gottes aufzuzeigen und dadurch den Hörer vor die Entscheidung des Glaubens zu stellen. Die viel beklagte Schwäche der Predigt unserer Zeit kommt sicher auch davon, daß sie oft zuwenig heilstheologisch ausgerichtet ist. Sicher tritt auch Christus als „der Anfang und das Ende" der Heilsgeschichte vielfach zu wenig deutlich in Erscheinung. Hier wird nun versucht, in einer Jahresreihe, in leichter Anlehnung an die Perikopen des Kirchenjahres, eine Durchschau durch die ganze Heilsgeschichte zu bieten. Der Verfasser hat es sich und wohl auch seinen Hörern nicht gerade leicht gemacht. Vielleicht hätte man die Linie der Heilsgesehichte noch klarer und einfacher zeichnen können. Aber jedenfalls ist das Buch zu begrüßen als ein wertvoller Anstoß für den Prediger, sich um das Anliegen zu bemühen. Ein „Nachwort für den Prediger" hebt den Kern dieses Anliegens noch eigens sehr klar hervor.

Linz a. d. D. Igo Mayr S.J.

Jesus unter Menschen. Von Urban Plotzke O.P. (276.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 11.80.

Wir reden viel von „Christentum", aber wir schweigen zuviel von Jesus Christus. Darum will der Kölner Domprediger die Person des Herrn den Menschen unserer Zeit nahebringen durch das menschliche Wort, dessen sich auch der Herr bediente. Bei der Vielschichtigkeit der Zuhörer, der Vielfalt ihrer Interessen, Ansichten und Stimmungen mit jedem Hörer ins Gespräch zu kommen, in die Persontiefe vorzudringen und sie aufzuschließen für Jesu Wort und Heilstat: das lehrt keine Theorie, das ist Gnade, Charisma, Pneuma oder wie man es sonst nennen will. Das wird nicht jedem Prediger zuteil trotz aller Bemühung. P. Urban Plotzke steht in der besten Predigttradition seines Ordens: ein moderner Predigermönch, der unserer Zeit die alten Wahrheiten auf neue Art sagen kann.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Wandelt im Lichte. Predigten zum Kirchenjahr. Von Prof. D. Dr. Georg Siegmund. (324.) Köln 1958, Verlag Wort und Werk. Leinen DM 14.80, kart. DM 11.20.

Ein Prediger, der in der Einleitung schon gegen das falsche Pathos losgeht, hat unsere Zuneigung. Daß er Philosoph ist, spricht auch für ihn, denn das läßt klare Begriffe, lichte Darstellung, richtige Schlußfolgerung erwarten. Endlich verfügt er über langjährige Praxis, was auch zu seinen Gunsten spricht. Tatsächlich wird jeder mit Erfolg dieses Buch durchnehmen und dabei Anregungen in Fülle finden. Wer indes Fertigware nach Meter und Dutzend sucht, wird es enttäuscht aus der Hand legen. Predigtscheuen Intellektuellen wäre es dringend anzuraten zum Hausgebrauch gegen ein schwindsüchtiges Christentum.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Das Gesicht des Sonntags. Zum Mitvollzug der Meßfeier. Von Wolfgang Otto. (140.) Taschenformat. Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 6.20.

Wenn ein Seelsorger im Gedränge seiner Arbeit ein Buch schreibt, so darf man sich keinen ziselierten Kupferstich erwarten, sondern eher einen markanten Linolschnitt. In wenigen, starken Linien zeichnet der Verfasser das Gesicht des Sonntags, so daß das Wesentliche hervortritt, das Entscheidende gesagt ist, was einen denkenden Christen zur lebendigen Begegnung mit dem Herrentag und zur rechten Mitfeier seines Opfers führen kann.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Maria, die Schutzfrau Europas einst und jetzt. Die Überwindung des Materialismus in Ost und West. Ein Predigtzyklus. (64.) Brosch. DM 1.60.

Probleme zu Beginn des Atomzeitalters. Predigten. (84.) Brosch. DM 2.40. Beide von Prälat Dr. Caspar Schulte. Köln 1958, Verlag Wort und Werk.

Der 500jährige Brauch des Angelusläutens regte den Verfasser zu einer Predigtreihe an, die sich mit aktuellen Themen beschäftigt (z. B. Europa im Plan Gottes und in seiner Bedrohung durch die Macht des Ostens, Der Irrweg Europas, Die geschichtliche Aufgabe der Christenheit heute) und die Stellung Marias als Schutzfrau aufzeigt (7 Predigten).

Nicht minder zeitnah beantworten die 9 Predigten der zweiten Schrift den technisch-sozial-menschlichen Fragenkomplex: wie werden wir mit der Erde, mit dem Nächsten, mit uns selber fertig?

Prälat Schulte arbeitet nicht einseitig mit dem Angst- und Furchtmotiv, er bietet keine simplifizierten Lösungen an, er weiß aus christlicher Verantwortung heraus, immer Positives zu sagen. Das wirkt befreiend, wohltuend und verdient, an weite Kreise weitergegeben zu werden.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Werkbuch der Kanzelarbeit. Von Gustav Gerbert. Vierter Teil: Der Pfingstfestkreis. (Kanzelreihe „Dienst am Wort". Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Kart. S 98.—, DM und sfr 17.—.

Dieser Abschlußband des Werkbuches, dessen 3. Band in dieser Zeitschrift, Jg. 1958, 2. Heft, S. 166, besprochen wurde, bringt insgesamt 96 Predigtvorlagen für die 24 Sonntage nach Pfingsten, für 10 Feste und 5 verschiedene Anlässe. Angefügt ist ein Personen- und Sachregister aller vier Bände. Der vielbeanspruchte Seelsorgsklerus hat damit ein brauchbares Enchiridion mit anregenden Gedanken und Dispositionen für ein durchaus noch mögliches, ja gewünschtes Selbsterarbeiten der Predigt in eigener Betrachtung und Überlegung. Diese unaufdringliche manuductio, die der persönlichen Arbeit und Freiheit einen weiten Spielraum gewährt, ist ein Vorteil dieses Werkbuches, das schon von vielen Seiten Empfehlungen bekam, die es auch verdient. Eine genauere Zitation wäre wünschenswert. Leider blieben auch in diesem 4. Band eine erkleckliche Zahl einfacher und auch sinnstörender Druckfehler stehen.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Jugend hört. Ansprachen und Predigten. Herausgegeben von Clemente Pereira S. J. (368.) Kevelaer MCMLVIII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 12.80.

Vielleicht reden wir zuviel in unserer Zeit, auch zur Jugend, und lassen es dabei an innerer Tiefe fehlen. Vielleicht wäre weniger oft mehr in dieser Hinsicht. Auf jeden Fall ist man dankbar, wenn für die eigene Armseligkeit an zündenden Gedanken eine kleine Hilfe geboten wird. Solch „eine kleine Hilfe" zu bieten, ist der Wunsch des Herausgebers dieses Buches. Pereira selber ist nicht mehr jung und kann mit einer reichen Erfahrung in der Jugendseelsorge aufwarten. In den Schicksalsjahren 1944/45 hat ihn die seelsorgliche Betreuung der Luftwaffenhelfer in das KZ gebracht, hernach war er Jugendseelsorger und hat wesentlich am Aufbau von „Religiösen Schülerwochen" mitgetan. Seine Schrift „Wer sagt uns die Wahrheit?" hat inzwischen eine Auflagenziffer von 350.000 erreicht und ist in sechs Sprachen übersetzt worden.

Freilich ist „Jugend hört" nicht von Pereira allein geschrieben, es ist vielmehr eine Sammlung von Ansprachen vieler, deren Namen am Anfang des Buches genannt werden. Man merkt schon, daß verschiedene Talente hier am Werke waren. Wenn hie und da eine Ansprache wenig „anspricht", so wird die leise „Entrüstung" darüber fruchtbar, indem sie antreibt, eben diese Ansprache besser zu machen. Auf jeden Fall ist viel Brauchbares in den 129 Predigten und Ansprachen, von denen je 40 auf ein Jahr derart verteilt sind, daß für drei Jahre Stoff vorliegt.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Selig bist Du. Marienpredigten aus Bibel und Liturgie von Pfarrer Peter Biss. (88.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.80.

Dem Verfasser ist daran gelegen, nicht „das auszusprechen, was das menschliche Gefühl, die Kräfte der Sentimentalität uns nahelegen", sondern „was Gott meint". Sein Marienwort hält sich daher an die Hl. Schrift und an die Liturgie. Er führt behutsam zu diesen Quellen,

von denen er weiß, daß sie ihre Fülle niemals völlig hergeben. Er warnt vor überspitzter Formulierung, falscher Überbetonung und nutzlosem, wenn nicht schädlichem Eifer. Jedem Festgedanken, den er in zwei Predigtskizzen ausführt, stellt er eine Selbstbesinnung voran. „Maria und die acht Seligkeiten des Evangeliums", vorgelegt in acht Skizzen, vermag uns am Ende des Büchleins besonders zu zeigen, wie Pfarrer Biss „Maria im Lichte des Evangeliums Jesu Christi" betrachtet sehen will.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Worte auf den Weg. Morgenbetrachtungen im Radio Beromünster. Herausgegeben von Dr. Josef Bommer, Dr. Josef Meier, Dr. Fritz Tanner. (143.) Luzern-München 1959, Rex-Verlag, kart. sfr u. DM 7.50, Leinen sfr u. DM 8.80.

Katholische und protestantische Theologen hielten in Gemeinschaftsarbeit Morgenbetrachtungen über ein Wort der Hl. Schrift im Radio Beromünster und kommentierten es. Viele gehetzte Menschen von heute — und fast möchte man sagen: wer wollte sich nicht zu ihnen zählen, es ist ja modern — kommen zu keinem Morgengebet. Aber schnell noch vor dem Weggehen einen besinnlichen Gedanken „eingepackt" für den Tag, und es ist gut so, sonst verfallen sie vollends der Arbeitssklaverei und verlieren sich ganz in das Irdische. Die Sammlung dieser „Worte auf den Weg" in einem Büchlein in einem netten äußeren Kleide gibt auch dem Seelsorger so manchen guten Gedanken für Kurzpredigten; freilich wird zu diesem Zwecke eine stärkere katholische Vertiefung und Begründung von Vorteil sein. Die Gedanken sind zeit- und lebensnah und deshalb interessant.

Linz a. d. D. Rel.-Prof. Franz Steiner

Macht doch das Fenster auf! Vom rechten Tun im Alltag. Von Gerhard Wolf. (VIII u. 138.) Wien 1959, Verlag Herder. Franz. brosch. S 34.—, DM u. sfr 6.—.

Es ist ein guter Gedanke, den Leuten am Morgen durch das Radio ein paar besinnliche Worte für die oft so eintönige Berufsarbeit mitzugeben. Vorliegendes Büchlein bringt eine Sammlung solcher Ansprachen. Es sind keine tiefgründigen theologischen Abhandlungen und sollen es auch nicht sein. Die kleinen, scheinbar unwichtigen Fragen des Lebens, die wir uns selbst vielleicht schon oft gestellt haben, werden so klar, so verständlich beantwortet, daß man gerne weiterliest. Mag sein, daß man sie lieber hört — die Morgenstimmung trägt hiezu bei —, doch auch ein geruhsames Lesen dieser Gedanken hilft über manche Schwierigkeit des Lebens hinweg.

Linz a. d. D. Rel.-Prof. Franz Steiner

Liturgik

Kurze Rubrizistik. Von P. Dr. Josef Pfab. (182.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 8.40.

Dieses Handbüchlein, das der Generalrelator der Hist. Sektion der Ritenkongregation, P. Josef Löw C.SS.R., mit einem Geleitwort versehen hat, beschäftigt sich mit den nach der Vereinfachung der Rubriken durch das Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 geltenden liturgischen Gesetzen. Nach einem Verzeichnis der liturgischen Rechtsquellen, die eventuell um den Ritus simplex und pontificalis Ordinis Hebdomadae Sanctae instaurati (Editio typica, Romae 1957) vermehrt werden könnten, behandelt der Verfasser die Rubriken des Breviers, der heiligen Messe und in einem Anhang die Bestimmungen über das Direktorium, die Paramente, die Karwoche und die eucharistische Nüchternheit. Einige Übersichtstabellen erleichtern die praktische Anwendung der rubrizistischen Vorschriften.

Der Verfasser behandelt ein kompliziertes Gebiet mit größter Geschicklichkeit und sorgfältiger Genauigkeit. Freilich kann er der Versuchung nicht ganz widerstehen, hin und wieder Vorschriften zu erwähnen, die nun außer Kraft gesetzt wurden. Es kann natürlich auch passieren, daß bei der Fülle des umfangreichen Stoffes sich kleine Übersehen einschleichen. S. 37, Nr. 6a: Auch die Oktaven von Ostern und Pfingsten lassen keine Kommemoration zu. S. 55: Beim Totenoffizium wird nun die Vesper analog dem Totenoffizium zu Allerseelen nach der Matutin (als 2. Vesper) gebetet. S. 155: Bei der Übertragung des Allerheiligsten am Gründonnerstag wird das Prozessionskreuz violett verhüllt (Ritus Pontif., S. 17).

Von diesen Kleinigkeiten abgesehen, verdient das Werk Pfabs, das schon in fremde Sprachen übersetzt ist, volle Anerkennung und ist für den Theologen und Seelsorger ein ausgezeichneter Behelf, wenn er die neuen vereinfachten Rubriken kennenlernen will.

Stift St. Florian Dr. Franz Linninger

Liturgie in lebendiger Sprache. Orient und Okzident. Von Cyrille Korolevskij. Übersetzt von Prälat Dr. Karl Rudolf. (252.) Klosterneuburg bei Wien 1958, Volksliturgisches Apostolat. Ganzleinen S 96.—, DM 18.—, sfr 18.80; brosch. S 85.—, DM 15.60, sfr 16.30.

Der Verfasser ist ein Priester der unierten Ostkirche und gelehrter liturgischer Mitarbeiter der römischen Kurie, der durch wissenschaftliche Schriften und Gutachten bei der Ritenkongregation seine Eignung erwiesen hat, über die Frage zu schreiben, wie weit Liturgie in lebendiger Sprache möglich, berechtigt und wünschenswert ist. Die Schrift beweist ebenfalls, daß er ein genauer Kenner dieses Gebietes und noch dazu in geschichtlichen Fragen außerordentlich bewandert ist. Er bringt gerade hierin außergewöhnlich interessante und teilweise bisher unbekannte Einzelheiten, so daß das Buch eine spannende Lektüre ist. Er nimmt auch zu den Fragen persönlich Stellung, hin und wieder mit etwas scharfen Worten. Er tritt mit zahlreichen Gründen für den Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie ein.

Im ersten Teil zeigt er, daß die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie der Ostkirche ein immer anerkanntes Prinzip war. Im zweiten Teil behandelt er die Versuche, auch die lateinische Liturgie in einer lebendigen Sprache zu feiern. Hier sind besonders in Ländern, wo lateinische und orientalische Christen nebeneinander leben, und in Missionsgebieten Versuche gemacht worden, die Volkssprache in die lateinische Liturgie einzuführen. Aber sie haben nie die volle Billigung Roms erfahren. Einstweilen sind aber die Wünsche und Bestrebungen in dieser Hinsicht immer dringender geworden und in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Gegenden zweisprachige Ritualien, neuerdings ist sogar für die Lesung des Karwochengottesdienstes die deutsche Sprache für die Diözesen Deutschlands genehmigt worden. Damit hat auch die liturgische Gesetzgebung die ersten Schritte in dieser Richtung getan und wird sicher auch in Zukunft diesen Wünschen, soweit es der Blick auf die Gesamtheit gestattet, entgegenkommen.

Die Übersetzung ist ausgezeichnet, in Stil und Wortwahl so gediegen, als ob das Werk deutsch verfaßt wäre. Rudolf weist auch im Vorwort darauf hin, daß im deutschen Sprachgebiet sehr viel für das Verständnis der heiligen Messe geschehen ist, indem schon lange Zeit deutsche Texte zur heiligen Messe zur Verfügung stehen und die volksliturgische Bewegung des Chorherrn Pius Parsch von Klosterneuburg hier außergewöhnlich viel beigetragen hat, um Bibel und Liturgie volkstümlich zu machen. Eine Reihe wissenschaftlicher Anmerkungen ergänzen das Werk, das für alle, die sich für die gegenwärtigen Anliegen und die Geschichte der Liturgie interessieren, bestens empfohlen werden kann.

Stift St. Florian — Dr. Franz Linninger

Verschiedenes

Synthese des Christlichen. Theologie des blinden Pariser Lazaristen Monsieur Pouget. Von Jean Guitton. Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (204.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Leinen S 132.—.

Ein vielversprechender, vielleicht auch etwas gewagter Titel! Unter einer Synthese des Christlichen würde man sich eine systematische Zusammenstellung der christlichen Wahrheiten erwarten. In Wirklichkeit ist das Buch ein Mittelding zwischen der Lebensbeschreibung eines ungemein begabten Lazaristenpaters und der ausführlichen Darstellung seiner Anschauungen, die sich freilich auf fast alle Wissensgebiete erstrecken.

P. Pouget stammte aus einer braven Bauernfamilie, kam erst mit zwölf Jahren in die Schule, lernte aber so leicht und gut, daß er bald am Gymnasium alle ersten Preise bekam. Er wurde Lazarist, und bald finden wir ihn als Professor an verschiedenen Anstalten, und zwar für die verschiedensten Gegenstände, wie alte Sprachen, Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie. Für alle diese Gegenstände mußte er sich privat gut vorbereiten, was ihm bei seiner Wißbegierde und seinem außergewöhnlichen Gedächtnis nicht schwerfiel. Sein tiefes Eindringen in die naturwissenschaftlichen Fächer kam ihm bei seinen philosophischen und theologischen Studien später gut zustatten. Da er absolut kein Professor war, die Schüler nicht systematisch unterrichten, nicht auf Prüfungen vorbereiten und auch nicht prüfen konnte, mußte er die Fächer und Häuser öfter wechseln und schließlich in Pension geschickt werden. Im Alter von etwa 50 Jahren wurde er blind, da er seinen Augen zuviel zugetraut hatte und er auch noch vom Arzte ungeschickt behandelt worden war.

Nun hatte P. Pouget Zeit, sich ganz seinen Studien hinzugeben. Mutig griff er alle sogenannten heißen Eisen der Philosophie und Theologie an und auf, dachte sie selbständig durch, hat zu zahlreichen Fragen und Problemen gar manchen wertvollen Beitrag geleistet und nicht selten ganz originelle Lösungen für Schwierigkeiten gefunden. In seinem rücksichtslosen Streben nach Wahrheit und Klarheit ging er vor allem darauf aus, die Grundlagen der Religion und der einzelnen Glaubenswahrheiten sicherzustellen. Er gab sich nicht leicht zufrieden, bohrte kritisch immer tiefer, bis er zufriedenstellende Antworten gefunden hatte. Überall fragte er, was wirklich sicher sei, in der Bibel, in der Schriftauslegung, in der Apologetik, in der Dogmatik. Er ging immer auf die Quellen zurück, forschte, was das Wort ursprünglich bedeutete und was es in

diesem Zusammenhange ausdrücken wolle. Freilich verlangte er auch wieder nicht, daß der schwache menschliche Verstand auf alle die zahlreichen Geheimnisse Gottes und der Natur immer gleich eine Antwort finden und glatt alle Schwierigkeiten lösen könne; es wäre ihm auch lieber gewesen, wenn die Theologen ihr Unvermögen zugegeben hätten, über diese oder jene Wahrheit eine sichere Aussage zu machen.

Ob der scharfe Denker wirklich neue Entdeckungen gemacht, originelle Lösungen für manche Schwierigkeiten gefunden hat? Schade, daß er bei Lebzeiten fast nichts publiziert und nur gelegentlich seine Gedanken Besuchern vorgetragen hat, statt sie in Büchern und Zeitschriften bekanntzumachen und zur Diskussion zu stellen. Das Wesentliche seiner Anschauungen ist in dem Buche weiteren Kreisen zugänglich gemacht, teils mit den eigenen Worten des großen Denkers, teils nach den Aussagen, die der gelehrte Biograph in stundenlangen Gesprächen aufgenommen hat. Das Buch wird gewiß viele Leser anregen, ihren Glauben zu vertiefen. Hoffentlich wird es auch manche Theologen aufrufen, sich mit den Gedankengängen eines Mannes zu beschäftigen, den Przywara an Bedeutung einer Simone Weil und einem Abbé Pierre an die Seite stellt.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Auf den Spuren des alten Europa. Christliche Bilder und Stätten. Von E. van der Meer. Deutsch von Auguste Schorn. (154.) Köln 1958, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 11.80.

Ein feines Kunstbüchlein! Zwar in erster Linie für den Reisenden bestimmt, bietet es auch dem Kunstfreund in stiller Stube viel des Anziehenden und Bemerkenswerten. Der Nijmegener (Holland) Professor führt uns zu 20 Stätten der christlichen Kunst, beschreibt die Denkmäler und läßt diese im Geiste ihrer Zeit zu uns sprechen. Das letzte ist wohl das wertvollste. In dieser Hinsicht ist am bemerkenswertesten, was die gotischen Grabmäler (S. 111—118) von sich aussagen. Van der Meer beginnt mit der frühchristlichen Zeit und endet mit dem Ausgang des Mittelalters. Seine Essays umfassen hauptsächlich den romanischen Raum; Deutschland ist leider nur mit dem Greglinger Marienaltar Tilman Riemenschneiders vertreten. Das Büchlein wird durch viele Lichtbilder illustriert. Die Lektüre ist ein Genuß.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Das Heilige Land. Ein Pilgertagebuch. Von Johannes Benedikt. (192.) München 1958, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 8.40.

Keine Reiseschilderung im herkömmlichen Sinne. Und doch erlebt man darin das Heilige Land vom Meer bis zur Wüste, seine Berge und seine Ebenen, seine Gewässer, seine Bäume, vor allem aber seine Heiligtümer in einer unsagbar innerlichen Deutlichkeit mit. Es ist ein Buch der Betrachtungen, nicht vom Verstande diktiert, sondern vom Herzen, und doch mit einem tiefen, ganz anderen Verständnis, als es uns oft andere Bücher vermitteln, ein Buch innerlichen Schauens. Wer es liest, lese es nicht auf einmal, sondern so, wie es geschrieben ist: Stück für Stück, langsam, besinnlich und mit großer Bereitschaft, still und demütig.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Tirol — Erbe und Auftrag. Zum Gedenkjahr 1959 herausgegeben von Werner Kunzenmann. (85.) Mit vier Abbildungen. Innsbruck-Wien 1959, Tyrolia-Verlag. Brosch. S 38.—, DM und sfr 6.80.

Gedenkjahre und -feiern bergen in sich die Gefahr, daß stolze Epigonen sich mit dem Ruhm der Ahnen beweihräuchern, in (be)rauschenden Galafesten ihren Patriotismus abreagieren und der Jugend etwas vom Erbe der Väter vormachen. Auch das in Tirol gefeierte Andreas-Hofer-Gedenkjahr trug solche Gefahr in sich. Diese Festschrift jedoch könnte sie bannen. Univ.-Prof. Dr. Huter legt präzis-prägnant den profangeschichtlichen Kern der Befreiungskämpfe von 1809 bloß, P. Fiedler S.J. den religiös-geschichtlichen: den Bund, den die Stände 1796 auf ihrer Versammlung in Bozen mit dem Göttlichen Herzen Jesu geschlossen haben, seine Bedeutung für die neuere Herz-Jesu-Verehrung und religiöse Entwicklung überhaupt. Werner Kunzenmann sieht die Südtirol-Frage einmal vom religiösen Standpunkt: „Südtirols Ringen um seine völkische Existenz ist trotz allen religiösen Freiheiten ein Kampf gegen einen zum Teil institutionellen Nationalismus, der an weltanschaulicher Schärfe leider dadurch nichts verliert, daß er zwischen zwei christlichen Völkern ausgetragen wird". Ignaz Zangerles Aufsatz „Vom Umbruch des Dorfes zum Aufbruch des Menschen" zeigt aufrüttelnd und höchst aktuell, wie weit wir Heutigen trotz (oder wegen) unserer rauschenden Galafeste das religiöse und kulturelle Erbe der Väter vertan haben.

Wenn die Stillen im Lande diese Festschrift gelesen haben, mögen sie sie um jeden Preis den Leuten in die Hand drücken, damit wir alle den Auftrag erfüllen, den Regens Dr. Griesl im letzten Kapitelchen erkannt und formuliert hat.

Mayrhofen i. Zillertal (Tirol) Josef Sterr

Paul Claudel und Jacques Rivière, Briefwechsel 1907—1914. Zweite Auflage. (246.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.50.

In 2. Auflage (1. Aufl. 1928) bringt der Verlag Kösel den Briefwechsel zwischen J. R. († 1925) und dem um 19 Jahre älteren P. C., der damals anfing, durch seine Lyrik und seine Dramen die französischen Literaten zu beunruhigen. Mit erschreckender Offenheit bekennt der aus christlicher Familie stammende J. R. seine Unfähigkeit, an Gott zu glauben bzw. nach dem Glauben zu leben und sich der Kirche als einer göttlichen Einrichtung zu unterwerfen. „Ich will nicht verstehen, weil es nichts zu verstehen gibt" (104). Und darum erzielt auch P. C. trotz aller Geduld und Glaubenskraft bei J. R. nicht mehr als einen gelegentlichen Versuch zum Gebet, zum Besuch der Messe, zur Beicht, zur Kommunion. P. C. offenbart in diesen herzlichen Briefen die metaphysischen Hintergründe seines dichterischen Werkes einem Manne gegenüber, dessen Stärke in der nachschöpferischen Kritik lag. Einige genauere Angaben aus dem Leben J. Rivières ließen den in deutschen Kreisen fast unbekannten Mann verständlicher erscheinen.

Wien Dr. Adolf Kreuz

Wohin geht Lori? Ein Mädchenbuch von Hilda Knobloch. (160.) Linz a. d. D. 1958, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 33.—.

Ein Jugendroman, der spannend und lebensnah die Begegnung des Mädchens Lori mit sozialer Not zeigt. Die junge Studentin entdeckt dabei ihr eigenes mütterliches Herz, das mit seinem sprudelnden Temperament das ahnungslose Mädchen aber auch in eine große äußere und innere Gefahr bringt. Ausgezeichnet gibt die Verfasserin die ganze Skala aller Gefühlstöne wieder, die jedes Mädchen kennen sollte, um sich selbst zu begreifen und um in einer ähnlichen Situation vernünftig zu handeln.

Deutlich wird, daß die Umstände der Rettung sowie alle Begegnungen religiös aufgefaßt sind. Als wertvoll ist auch die Tatsache anzusehen, daß die Darstellung des Mannes nicht beim Negativen, bei der Darstellung des gewissenlosen Lebemannes, stehen bleibt, sondern daß Halt und Hilfe hier von der sehr positiv gezeichneten Gestalt eines verantwortungsbewußten, tiefempfindenden jungen Mannes ausgehen. In der Hinwendung zum Dienst am hilfsbedürftigen Mitmenschen vermag die gerettete Lori die neu gewonnene Reife fruchtbar zu machen.

Linz a. d. D. Sr. Dr. M. Theresia Alpi

Essays. Von Theodor Haecker. (632.) München 1958, Kösel-Verlag. Dünndruckausgabe in Leinen DM 19.80.

Haecker, der lange Jahre in München gelebt hat, starb kurz vor Kriegsende 1945. Unter dem Einfluß ernster Newman-Studien hatte er 1921 konvertiert. Er gehört zu den Klassikern christlicher Kulturphilosophie, obwohl er nicht „vom Fach" war. Aber er war ein wahrhaft Weiser von lauterstem Wesen und dazu ein Großmeister der Sprache. Für jüngere Jahrgänge, die ihn nicht mehr kannten, könnte dieser buchtechnisch hervorragend ausgestattete Band die beste Einführung in seine Gedankenwelt und Darstellungsweise abgeben. Haeckers besondere Stärke war der Essay, die Kurzbehandlung eines gewichtigen Themas in anregender, künstlerischer Form. Eigentlich sind auch die größeren Werke Haeckers aus solchen Essays zusammengewachsen.

Die vom Verlag getroffene Auswahl der Stücke scheint allerdings nicht ganz einsichtig. Vielleicht hängt dies mit dem Plan einer Gesamtausgabe zusammen. Wünschenswert wäre auch ein etwas reicherer Anmerkungsteil, gerade auch als Handreichung für solche, die Haecker zum erstenmal begegnen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Tag- und Nachtbücher. 1939—1945. Von Theodor Haecker. (334.) Dritte Auflage. München 1959, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

Über die Bedeutung des großen christlichen Denkers und Schriftstellers Theodor Haecker, dessen Geburtstag sich am 4. Juni 1959 zum 80. Male jährte, braucht dem Vorstehenden nichts mehr hinzugefügt zu werden. Die aus diesem Anlasse im vergangenen Jahre begonnene Gesamtausgabe seiner Werke wird mit einer Neuauflage der erregenden Tagebuchnotizen aus den schweren Jahren 1939 bis 1945 fortgesetzt. Sie werden den berühmten Bekenntnisbüchern der Weltliteratur an die Seite gestellt.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Der furchtbare Gott. Von Dr. Josef Binder. (28.) S 3.—. **Warum?** Von John Heenan. Deutsche Lizenzauflage. S 2.60. Beide Linz a. d. D., Verlag Veritas.

In der ersten Schrift läßt uns der Verfasser gegen eine gefährliche Verkleinerung und Verharmlosung des „lieben" Gottes das furchtbare, aber zugleich faszinierende Geheimnis Gottes spüren und mahnt uns zur richtigen Gottesfurcht, aber nicht Gottesangst.

„Wie kann es Böses in der Welt geben, da Gott doch so gut ist?" Diesem Geheimnis geht Bischof Heenan nach und gibt eine kurze, packende und gültige Antwort.

Wels (OÖ.) Joh. Silberhuber

Magnifikat. Die Mutter Gottes singt. Von Raoul Plus S.J. Übertragen von P. Leopold Hochhuber. — **Maria, mein Vorbild.** Der zwölfjährige Jesus im Tempel und das Geheimnis des innerlichen Fortschrittes. Von Dr. Hildegard Waach. Jedes Heft (36.) 4 Tiefdruckbilder. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Das erste Heft erklärt den sooft gebeteten Hochgesang der Gottesmutter nach seinem Ursprung und seinem Zusammenhang mit dem Alten Testament. Einige besonders glänzende Gebetsperlen werden eigens herausgehoben.

Das zweite Heft bietet eine Musterbetrachtung mit den drei Punkten: Maria suchte mit Schmerzen, Maria verstand nicht und Maria bewahrte in ihrem Herzen — mit praktischen Nutzanwendungen über Gottsuchen, Gottfinden und Gottbewahren.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Firmungsbüchlein. Ich empfange den Heiligen Geist. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Eltern, helft eurem Kinde beichten. Von Gertrud Dorner. (16.) Augsburg 1957, Verlag Winfried-Werk. DM —.30.

Die hl. Firmung ist wie kaum ein anderes Sakrament der Gefahr der Veräußerlichung ausgesetzt. Die Geschichten und Gebete dieses kindertümlich geschriebenen Büchleins wollen dem Kinde zu einem inneren Erleben des Sakramentes des Heiligen Geistes verhelfen. Neun Tage dienen der Vorbereitung, der zehnte ist der Firmungstag. Dann folgen noch zwei Tage des Dankes und der Besinnung. Den leichten Schlag auf die Wange als Ritterschlag zu deuten, mag angehen, ist aber geschichtlich nicht richtig. Es handelt sich wohl um einen Ersatz für den Friedenskuß. Möge dieses Büchlein in die Hände vieler Firmlinge gelangen!

Das frühe Erstbeichtalter stellt den Religionsunterricht vor gewisse Schwierigkeiten. Die Mithilfe des Elternhauses ist da sehr wertvoll. Die richtige Erziehung auf die Beichte und die entfernte Vorbereitung darauf (Gewissensbildung, Ehrfurcht vor der Seele des Kindes, hohe Auffassung vom Bußsakrament) sind die Anliegen dieser schon weit verbreiteten Kleinschrift. Einzelheiten der „Beichtpraxis" werden nicht behandelt.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Wie sag' ich's meinem Kinde? Von Dr. Martha Dalbauer. (40.) Linz, Verlag Veritas. S 4.—.

Sag es deinem Kinde! heißt eine ähnliche Aufklärungsschrift. Die Publikationen auf diesem Gebiete überstürzen sich geradezu. Und doch möchte ich dem vorliegenden Schriftchen nicht die Berechtigung absprechen, und zwar deshalb, weil die Autorin so offen, klar, konkret und vornehm schreibt und die wesentlichen Fragen der geschlechtlichen Aufklärung bis zum 16./17. Lebensjahr wirklich berücksichtigt. Als Ärztin weiß sie in der Erziehung Schamlosigkeit und Prüderie klug zu vermeiden; sie versteht es auch, die Aufklärung religiös zu fundieren. Das kleine Schriftchen wird so zu einem zuverlässigen Führer für die Eltern in Fragen der Aufklärung.

Freising DDr. Alois Gruber

Viermal Liebe. — Ich will heiraten. Von Dr. Josef Binder. (Je 48.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. Je Heft S 4.—.

„Viermal Liebe" (Eros, Sexus, Amor, Caritas) ist für Mädchen von 14 Jahren an berechnet. Der Verfasser will Begriffe klären, vor Irrwegen warnen und zum richtigen Handeln aneifern. Ein spannendes und offenes Gespräch, wie es die Mädchen wünschen und vor allem brauchen, weil dahinter die Ehrfurcht steht! Die zweite Kleinschrift bildet die notwendige Ergänzung dazu.

Wels (OÖ.) Joh. Silberhuber

Auf dem Weg zu Dir. Worte und Beispiele der Liebe als Lebenshilfe für junge Menschen, Eheleute und Eltern im Gespräch mit ihren Kindern. Von Hermann Mors. (68.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. DM 1.—.

Ist sehr zu empfehlen als Behelf für Vorträge über Liebe und Ehe, weniger geeignet als Lektüre für die jungen Menschen selbst. Es ist eine Frage, ob bei der „Aufklärung" und „Ver-

klärung" auch auf katholischer Seite nicht zuviel Hoffnung auf „offene Sachlichkeit" in der Behandlung dieser Themen gesetzt wird. Deshalb ist diese Schrift beachtenswert, denn sie zeichnet sich vor anderen durch zarte Ehrfurcht vor den Lebensgeheimnissen und durch Tiefe des Gemütes aus.

Linz a. d. D. Dr. Josef W. Binder

Das Land braucht Väter. Von Karl Bäuerle. (48.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. S 4.—. **Ich bin der Vater.** Allerlei Erlebnisse aus der Vaterlaufbahn eines Mannes, der seine Erfahrungen sammelte. Von Peter Paul Pauquet. (72.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. DM 1.20.

Echte Männlichkeit vollendet sich in der Vaterschaft. Einer Jugend mit gutem Willen, die noch Ideale kennt und nach Wegweisung ausschaut, kann die erste Kleinschrift Stütze und Anregung sein. Sie weicht auch schwierigen Fragen nicht aus und stellt der Jugend die Vaterschaft als schöne Lebensaufgabe vor.

In der zweiten Schrift erzählt ein Vater sehr klug und unterhaltlich von seiner siebenköpfigen Familie. Das geschieht so wahr und unkompliziert, daß Eltern daraus wirklich Freude an einem christlichen Familienleben und einer guten religiösen Erziehung der Kinder schöpfen können.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

SCHUHHAUS Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.